

Herbstsynode 2017



Siebte Tagung
der 36. ordentlichen Landessynode
vom 19. bis 21. November 2017

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche
www.lippische-landeskirche.de

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 36. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Kahle
Tel.: 05231/976-749

nachrichtlich:

Az.: 5021-2 (36.7) 1.3

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Niederschrift über die 7. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 19., 20. und 21. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sabine Kahle

Inhaltsverzeichnis		
Lfd. Nr.		Seite
	Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates	6
	Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2017	68
Sonntag, 19. November 2017		
	Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche zu Detmold	96
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Grußwort	98
2.	TOP 2: Thema: Arbeit mit Jugendlichen „Alte mit den Jungen“ (Psalm 148, Vers 12+13) - gemeinsam Kirche gestalten	101
3.	TOP 2.1: „Das sagen Jugendliche“ Vorstellung des Filmes „Reformation reloaded“	102
4.	TOP 2.2: „Das sagen Fachleute“ Vortrag mit Verständnistrückfragen	103
5.	TOP 2.3: „Das sagt der Landesjugendpfarrer“ Bericht zur Lippischen Jugendarbeit mit Rückfragen	106
6.	TOP 2.4: Aussprache	112
Montag, 20. November 2017		
	Andacht im Sitzungssaal des Landeskirchenamtes	116
7.	TOP 3: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	117
8.	TOP 4: Grußworte der Gäste	118
9.	TOP 5: Bericht des Landeskirchenrates	121
10.	TOP 6: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2018 (1. Lesung)	122

Lfd. Nr.		Seite
11.	TOP 7: Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030	125
12.	TOP 7.1: Sachstandsbericht	125
13.	TOP 7.2: Worte für den Weg	127
14.	TOP 8: Einführung des Haushaltsgesetzes 2018 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	134
15.	TOP 9: Wahlen	135
16.	TOP 9.1: Ersatzwahl Rechnungsprüfungsausschuss	135
17.	TOP 9.2: Ersatzwahl Theologischer Ausschuss	135
18.	TOP 9.3: Ersatzwahl Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung	136
19.	TOP 9.4: Ersatzwahl Nominierungsausschuss	136
20.	TOP 10: Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) (1. Lesung)	137

Dienstag, 21. November 2017

Andacht im Sitzungssaal des Landeskirchenamtes	138
21. TOP 11: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	138
22. TOP 12: Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates	140
23. TOP 13: Durchführungsbestimmungen für die Landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche	146

Lfd. Nr.		Seite
24.	TOP 14: Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) (2. Lesung)	147
25.	TOP 15: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2018 (2. Lesung)	148
26.	TOP 16: Einführung des Haushaltsgesetzes 2018 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	150
27.	TOP 17: Prüfung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Landeskirchenrates	151
28.	TOP 18: Anträge und Eingaben	151
29.	TOP 19: Fragestunde	152
30.	TOP 20: Tagung der Landessynode am 19. Mai 2017 in Talle	152
31.	TOP 20.1: Verhandlungsbericht	152
32.	TOP 20.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	153
33.	TOP 20.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	153
34.	TOP 21: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	153
35.	TOP 22: Verschiedenes	154

„Lebendiger Gott, erneuere und verwandle uns“

Bericht des Landeskirchenrates

zur 7. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode

I.

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

eine ganze Dekade lang haben wir uns darauf eingestimmt; acht Themenjahre haben wir durchschritten; wir sind Johannes Calvin und dem Bekenntnis begegnet¹, Philipp Melanchthon und der Bildung²; wir haben Musik³ und Politik⁴ in den Mittelpunkt gestellt; wir haben uns an große Themen wie Freiheit⁵ und Toleranz⁶ gewagt; wir haben uns auf die Bibel als unser Fundament besonnen⁷ und gerade noch rechtzeitig haben wir mit dem Blick in die „Eine Welt“ eine weite Perspektive gewonnen⁸.

So gründlich vorbereitet und eingestimmt sind wir in dieses besondere Jubiläumsjahr gegangen - 500 Jahre Reformation. War es so etwas wie die Ernte der Dekade, die da eingefahren werden konnte? In vielfältiger Weise würde ich sagen: Ja, wir haben Früchte geerntet: Wir haben aus einer Lutherdekade und einem Lutherjahr dann doch lieber eine Reformationsdekade und ein Reformationsjahr gemacht. Die Reformation war eine Bewegung vieler an vielen Orten. Wir haben die 500 Jahre auch, aber nicht nur als Jubiläum gefeiert, sondern wir haben ihrer auch gedacht. Das war notwendig, um eine ökumenische Perspektive zu gewinnen. Es war notwendig, um auch die Schattenseiten der Reformation zur Sprache zu bringen. Ja, und dann haben wir gefeiert, uns an den Errungenschaften der Reformation, an ihren Auswirkungen bis heute erfreut; haben sie in immer neue Lichter und Perspektiven gerückt, sie betrachtet, diskutiert, gefeiert. Davon soll in einem ersten Teil des diesjährigen Berichtes die Rede sein. Gemäß der Einsicht, dass die Reformation eine europäische Bewegung war, getragen von vielen, sollen diese vielen in diesem Jahr zumindest in kleiner Auswahl und kurz zu Wort kommen. Nachdem der letzte Bericht an dieser Stelle Martin Luther die Ehre

¹ 2009 Reformation und Bekenntnis

² 2010 Reformation und Bildung

³ 2012 Reformation und Musik

⁴ 2014 Reformation und Politik

⁵ 2011 Reformation und Freiheit (Jahr der Taufe)

⁶ 2013 Reformation und Toleranz (zugleich 450 Jahre Heidelberger Katechismus)

⁷ 2015 Reformation - Bild und Bibel

⁸ 2016 Reformation und die Eine Welt

gegeben hatte mit seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, sollen in diesem Jahr einmal auch andere zu Wort kommen.

„Ferner sollte es evangelische Weisheit sein, dass alle Priester heilig sein sollten, unmittelbar geleitet von dem einzigen Bischof, dem Herrn Jesus Christus. Denn so war es zur Zeit der Apostel, als die Kirche wuchs...“⁹

„Ich bekenne, dass ich nichts weiter will, als einfach an dem zur Erlösung notwendigen Glauben festhalten, ihn bewahren, verteidigen und predigen.“¹⁰ (Jan Hus)

Über hundert Jahre vor Martin Luther und den anderen Reformatoren war es ein Jan Hus in Tschechien, der die Kirche seiner Zeit scharf kritisierte, gegen den Ablasshandel predigte, den Machtanspruch von Bischöfen und Päpsten anprangerte, mit der Forderung nach Abendmahl mit Brot und Wein für alle Vorreiter des Gedankens eines Priestertums aller Getauften wurde, der verständlich für alle in seiner Muttersprache predigte. Mutig stand er für seine Überzeugungen ein und starb dafür am 6. Juli 1415 auf dem Scheiterhaufen. Die Reformatoren, deren Jubiläen wir jetzt feiern, waren sich dessen zum Teil sehr bewusst, dass es vor ihnen andere gab, die für eine Reform der Kirche gekämpft haben. So sagte Martin Luther über Jan Hus: „Ich habe bisher unbewusst den ganzen Johann Hus gelehrt und gehalten. Kurz, wir sind alle unbewusst Hussiten“.¹¹

1. Gemeinsam frei - Lippe feiert 500 Jahre Reformation

Als wir vor einigen Jahren damit begannen, das Reformationsjubiläumsjahr für Lippe ins Auge zu fassen, da war neben manchem anderen schnell deutlich, dass uns in der Gestaltung zwei Dinge besonders am Herzen liegen sollten: Das eine war die ökumenische Perspektive¹². Das andere war der Wille, die Chancen zu nutzen, die unsere vergleichsweise kleine Landeskirche mit ihrer Nähe zu vielen anderen Organisationen und Institutionen vor Ort hat. Das Reformationsjubiläum sollte nicht etwas sein, das sich ausschließlich innerhalb der Landeskirche, innerhalb der Gemeinden vor Ort abspielte, sondern wir wollten mit vielen gemeinsam in Lippe feiern. „Gemeinsam frei...“ - gemeinsam in ökumenischer Perspektive und gemeinsam mit

⁹ Jan Hus, Über die Kirche (1413), in: Johannes Hus Deutsch, hg.v. Armin Kohnle u.a., Leipzig 2017, S.465.

¹⁰ Zitiert nach: Ernst Werner, Jan Hus. Welt und Umwelt eines Prager Frühreformators, Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte Band 34, Weimar 1991, S.164.

¹¹ Zitiert nach: Hans-Gerd Krabbe, Zwölf Köpfe der Reformation, Theologische Orientierungen 24, Berlin 2016, S.26.

¹² s.u. S. 15f.

vielen anderen Akteuren in Lippe. In der Rückschau können wir erfreut feststellen, dass das gelungen ist. Viele auch nichtkirchliche Institutionen, unter anderem aus den Bereichen Kunst und Kultur, haben sich zur Mitwirkung gewinnen lassen. Sie haben sich an der Gestaltung des Reformationsjubiläums beteiligt. So hat dieses Jubiläumsjahr auch das Zusammenspiel wichtiger Akteure in der Region gestärkt. Allein die nach dem Sommer eröffneten drei großen Ausstellungen in Lippe im Weserrenaissance-Museum - Schloss Brake, im Hexenbürgermeisterhaus und im Landesmuseum geben von diesem Zusammenspiel ein beredtes Zeugnis.

Am Beginn der Vorbereitungen stand aber auch die Frage: Würden sich die Menschen interessieren lassen für all die Veranstaltungen, für die Ideen, die im Raum standen? Eine von Idea in Auftrag gegebene Studie¹³ kommt zu dem Ergebnis, dass fast 10% der Deutschen eine Veranstaltung im Rahmen des Reformationsjubiläums besucht haben, davon erstaunlich viele Gottesdienste. Ebenfalls 10% der Befragten geben an, sie hätten sich aufgrund des Reformationsjubiläums mit Glaubensfragen befasst. Allerdings konstatiert die Umfrage auch ein starkes Gefälle nach Alter. Von 18- bis 24-Jährigen hat die Hälfte nicht einmal mitbekommen, dass es so etwas wie das Reformationsjubiläum gegeben hat. Meine eigene Erfahrung am Morgen des 31. Oktober 2017 an einer Tankstelle gehen in eine ähnliche Richtung. Sie können sie in meiner Predigt zum Reformationstag nachlesen, die Sie im Anhang dieses Berichtes finden (Anlage 1).

Nach meinem Eindruck können wir ganz ähnlich bilanzieren, was das Interesse an den Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum angeht. Allein über unseren Internetauftritt www.lippe2017.de wurden rd. 200 Veranstaltungen beworben: Gottesdienste, Vorträge, Konzerte, Theater und Musicals, Ausstellungen, Diskussionen, Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche und vieles andere mehr. Im Schnitt gab es an deutlich mehr als jedem zweiten Tag in Lippe eine Veranstaltung zum Reformationsjubiläum; das ist schon eine sehr beachtliche Zahl. Viele andere Veranstaltungen, die nicht auf der gemeinsamen Internetseite beworben wurden, kamen hinzu. Dies unterstreicht, wie viele sich in Lippe an der Gestaltung dieses besonderen Jahres beteiligt haben. Von den Veranstaltungen, die der Landeskirchenrat überblicken kann, kann gesagt werden, dass viele von ihnen ausgesprochen gut angenommen wurden, überdurchschnittlich gut besucht waren. Es gab Gottesdienste und Veranstaltungen mit mehreren

¹³ ideaSpektrum 41/2017, S. 6

Hundert Besucherinnen und Besuchern. Besonders erfreulich war auch die Tatsache, dass die Gottesdienste zum Reformationsjubiläum selbst teilweise mehr als gut besucht wurden. In manchen Kirchen reichten die Plätze nicht und die Menschen sagten, „das ist ja wie Weihnachten“. Viele Gemeinden in unserer Landeskirche hatten sich zum 31. Oktober zusammengetan, hatten den Feiertag genutzt und ein vielfältiges Gottesdienstprogramm angeboten zu unterschiedlichen Zeiten, mit unterschiedlichen Profilen und oft sehr ökumenisch ausgerichtet.

Insgesamt, so denke ich, können wir mit der Zahl der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltungen in diesem Jahr zufrieden sein. Aber sicher gilt auch für uns, dass wir mit den Veranstaltungen vornehmlich eine bestimmte Altersgruppe meist kirchlich interessierter Menschen erreichten. Die jüngere Generation wurde zumeist eher mit besonderen Angeboten für diese Zielgruppe angesprochen. Auch Menschen, die der Kirche eher ferner stehen, für die Themen im Umfeld des Reformationsjubiläums zu interessieren, wird eher vereinzelt gelungen sein. Auf der anderen Seite ist auch dankbar festzustellen, dass etliche Gemeinden - aber auch Referate im Landeskirchenamt sich sehr bewusst Gedanken darüber gemacht haben, wie die jüngere Generationen mit dem Thema „Reformation“ angesprochen werden kann. Auch die Ausstellungen waren mit besonderen Angeboten für Schulklassen und Konfirmandengruppen verbunden.

Die Lenkungsgruppe für die Gestaltung des Reformationsjubiläums hat sich vornehmlich als koordinierende Instanz verstanden. Ziel war es, Veranstaltungen anderer zu koordinieren, zu fördern - auch, aber nicht nur, in finanzieller Hinsicht eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu leisten usw.. Dieses Konzept ist nach unserer Einschätzung aufgegangen. Für einzelne Veranstaltungen hat die Lenkungsgruppe auch selbst die Verantwortung übernommen, wie etwa für die Gottesdienstreihe „Profile“. Zu zwölf Gottesdiensten mit profilierte Musik und profilierten Predigten, von Gastpredigerinnen und -predigern gehalten, wurde an unterschiedliche Orte eingeladen. Das Echo auf diese Gottesdienstreihe war so positiv, dass dieses Format in veränderter Form auch im Jahr 2018 weitergeführt werden soll. Die unterschiedlichen landeskirchlichen Arbeitsbereiche werden jeweils die Verantwortung für einen der Gottesdienste übernehmen und ihnen so ihr je besonderes Profil geben.

Am Ende eines solchen Jahres können wir dankbar auf vieles zurückblicken, das gelungen ist, wo Menschen sich haben interessieren, mitnehmen lassen, mitgefeiert haben. Es gab viele Momente, die uns die Kraft der Reformation haben spüren lassen, heute noch. Es gab viele Momente, wo wir als Kirche sehr präsent waren. Dabei ist selbstverständlich richtig, wie jüngst zu lesen war, dass es bei der Feier des Reformationsjubiläums nicht darum gehen

konnte, dass wir uns als Kirche selbst feierten¹⁴. Wir haben als Kirche immer hinzuweisen auf den, von dem wir leben.

Dass es neben all dem Erfreulichen auch immer wieder Erfahrungen gab, die unbefriedigend blieben, Veranstaltungen, die nicht den erhofften Zuspruch fanden und anderes mehr, versteht sich bei der Fülle der Angebote eigentlich von selbst, aber soll nicht unerwähnt bleiben.

Ein Thema, das sich im Reformationsjubiläum zu einem Schwerpunkt entwickelt hat, haben die Synoden in besonderer Weise miterlebt und geprägt.

2. Kirche, Schule und Kindertagesstätten

„Zwei Dinge sind es, worauf das gesamte Leben als Ziel ausgerichtet sein muss, nämlich Frömmigkeit und Bildung.“ (Philipp Melanchthon)¹⁵

Die Reformation wurde ganz wesentlich auch zu einer Bildungsbewegung. Wer auf mündigen Glauben setzt in einer Kirche mit mündigen und urteilsfähigen Menschen, der und die kommt an Bildung nicht vorbei. So hat Friedrich Schweitzer formuliert: „*Ein Protestantismus ohne Bildung ist geschichtlich gesehen ebenso wenig denkbar wie, zumindest in Deutschland, Bildung ohne Bezug auf die protestantische Tradition.*“¹⁶

Die Reformation als Bildungsbewegung verbindet sich in Deutschland insbesondere mit dem Namen Philipp Melanchthon, dem Mitstreiter Martin Luthers. Nicht umsonst hat man ihm den Beinamen „Praeceptor Germaniae“ gegeben (Lehrer Deutschlands). Der Gedanke der Bildung für alle und die Einheit von Bildung und Glaube waren wichtige Grundüberzeugungen Melanchthons. Glaube und Bildung gehören für ihn untrennbar zusammen. Dies beginnt schon mit der Fähigkeit, selbst die Bibel lesen und verstehen zu können. Bildung ist dabei aber keine reine Wissensvermittlung, sondern umfasst auch Herzens- und Wesensbildung.

Angesichts dieses zentralen inneren Zusammenhangs von Reformation und Bildung hatten wir uns bewusst dafür entschieden, das Thema Kirche und Schule im Jubiläumsjahr in den Mittelpunkt der synodalen Beratungen zu stellen. Schulseelsorge, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht und der Kontakt zwischen Kirche und Schule waren dabei die vornehmlichen Themen.

¹⁴ Prof. Peter Scherle: „Frei leben“ in Chrismon plus 10.2017, S. 60f.

¹⁵ Philipp Melanchthon: Supplementa Melanchthoniana VI/1, Leipzig 1910, S.373.

¹⁶ Friedrich Schweitzer, Das Bildungserbe der Reformation. Bleibender Gehalt, Herausforderungen, Zukunftsperspektiven, Gütersloh 2016, S.254.

Auch sonst sollte diesem Thema in diesem Jahr ein besonderes Gewicht gegeben werden. Vorangegangen war ein mehrtägiger Dialog Kirche und Schule. Mitglieder des Landeskirchenrates, der Schulkammer, der Kirchenvorstände vor Ort und viele andere besuchten an zwei Tagen ganz unterschiedliche Schulen in Lippe, nahmen am Religionsunterricht teil, kamen mit Schülerinnen und Schülern, mit den Lehrkräften und Schulleitungen ins Gespräch und werteten am Ende gemeinsam die Erfahrungen aus. Es war gut zu erleben, wie viel Interesse auf beiden Seiten aneinander bestand, auch daran, noch intensiver miteinander in Kontakt zu sein und zusammenzuarbeiten. Die Ergebnisse dieses Dialoges flossen in die Beratungen der Frühjahrssynode zum Schwerpunktthema ein. Die Schulkammer und das Schulreferat haben sich zur Aufgabe gemacht, diesen Dialog fortzusetzen und den Kontakt zwischen Kirche und Schule zu fördern. Weitere Aspekte bereicherten das Thema Kirche und Schule. So befasste sich die diesjährige Vokationstagung sehr intensiv mit dem Thema Reformation. Unter dem Stichwort „Machtwort“ haben Schulklassen die Möglichkeit, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen. Dieser Schülerwettbewerb wird in Kooperation mit dem Landesmuseum veranstaltet.

„Schulgottesdienste anlässlich des Reformationsjubiläums gab es nur vereinzelt, da das Reformationsjubiläum selbst mitten in die Herbstferien fiel. Aber grundsätzlich haben sich Schulgottesdienste etabliert. Schulgottesdienste im Jahreskreis und besonders Gottesdienste zum Schulanfang werden beinahe in jeder Gemeinde gefeiert. Sie sind ein gelungenes Beispiel für den Kontakt und das Miteinander zwischen Kirchengemeinden und Schulen. Allein von dem landeskirchlichen Angebot „Unterwegs in Gottes Welt“ zum Schulanfang haben 20 Schulen Gebrauch gemacht, dazu kommen die vielen Schulen und Gemeinden, die eigene Schulgottesdienste konzipieren und regelmäßig durchführen. Schulgottesdienste geben die Möglichkeit, Glauben erfahrbar zu machen, in einer Zeit, in der die Zahl der Schülerinnen und Schüler abnimmt, die religiös sozialisiert sind. Das unterstreicht ihre Wichtigkeit.“¹⁷

Auch wenn die Lippische Landeskirche keine Trägerin eigener Schulen ist, so messen wir dem Arbeitsfeld Schule wesentliche Bedeutung zu. Das haben auch die Beschlüsse auf der Frühjahrssynode noch einmal unterstrichen. Den dort ausgesprochenen Dank an die Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, Religionslehrer und Religionslehrerinnen für ihr Engagement haben wir in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht. Im Religionsunterricht werden erheblich mehr junge Menschen erreicht, als wir sonst z.B. durch die Jugendarbeit erreichen könnten. 16 Schulpfarrerinnen und –pfarrer tun ihren Dienst in der Schule, das sind immerhin knapp 13% Prozent der Pfarrerinnen und Pfarrer

¹⁷ Schulreferent Pfr. Andreas Mattke

in unserer Kirche. Fortbildungstage für Religionslehrerinnen und -lehrer, Vokationstagungen und manches andere kommt hinzu. Auch die Schülerwochenarbeit leistet einen ganz wichtigen Beitrag in diesem Bereich. Jedes Jahr nutzen Schulklassen das Angebot, einige Tage religiöser Orientierung miteinander zu verbringen, begleitet durch eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer und ehrenamtlich Mitarbeitende. In diesem Jahr wurden 10 Gruppen begleitet.

Der Dialog Kirche und Schule hat sehr deutlich noch einmal die Frage unterstrichen, wie das einander Wahrnehmen von Kirche und Schule vor Ort gelingen kann, wie auch die Kooperation von Kirchengemeinden und Schulen vor Ort noch intensiviert werden kann. Passenderweise befand sich ganz unabhängig davon unter den Preisträgern des diesjährigen Gemeindepreises ein Projekt, das genau diese Kooperation zum Inhalt hat. Die Kirchengemeinde Heiligenkirchen erhielt den 2. Preis für ihre sehr strukturiert ausgestaltete Kooperation mit der Grundschule vor Ort. Der Gemeindepreis wird regelmäßig von der Gemeindestiftung ausgeschrieben. Dabei sollen Projekte und Initiativen ausgezeichnet werden, die beispielhaft auch für andere sein können. Für 2018 ist daran gedacht, noch einmal einige Preisträger der letzten Jahre einzuladen, damit sie ihre Projekte in einem größeren Rahmen präsentieren können, etwa auf einem Tag für Kirchenvorstände.

Religiöse Bildung beginnt aber nicht erst im Religionsunterricht, sondern wesentlich früher. Die letzte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung weist zu Recht darauf hin, dass die Weitergabe von zentralen Inhalten christlichen Glaubens immer weniger in den Familien geschieht. Eltern, die selbst schon als Kinder keine religiöse Erziehung mehr genossen haben, halten es zumeist umso weniger für notwendig, diese nun an ihre eigenen Kinder zu vermitteln. Die V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft aus dem Jahr 2014¹⁸ spricht von einer „abbrechenden religiösen Sozialisation“ und weist auf die Folgen für die Zukunft hin: „Die aufgrund der abbrechenden religiösen Sozialisation entstehenden Defizite im religiösen Wissen erschweren dann die Möglichkeit einer Rückkehr in die Kirche. Es fehlt schlechthin die Anschlussfähigkeit an Religion, wie sie in der evangelischen Kirche praktiziert wird.“¹⁹ Dies unterstreicht die zentrale Bedeutung der religiösen Bildung gerade auch mit Kindern und Jugendlichen. Eine zentrale Rolle spielen für uns als Kirche dabei neben all dem, was in der Gemeindearbeit vor Ort geschieht und neben unserem Engagement für die Schule - die Kindertagesstätten. 61 Kindertagesstätten werden im Bereich der Lippischen Landeskirche be-

¹⁸ Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. (V. KMU).

¹⁹ V. KMU, S. 72

trieben bei 69 Gemeinden. Schon diese Zahl zeigt, welchen Stellenwert diese Arbeit in unserer Kirche hat. Dabei gestalten sich die Modelle der Trägerschaft sehr unterschiedlich. Etliche Kindertagesstätten befinden sich in unmittelbarer Trägerschaft einer Kirchengemeinde, andere befinden sich in Trägerschaft einer Diakonischen Einrichtung, noch andere haben sich zu Verbünden zusammengeschlossen. Unabhängig von der Trägerstruktur jedoch wird in den meisten Einrichtungen eine wichtige und engagierte religionspädagogische Arbeit geleistet. Dieses religionspädagogische Engagement wird durch die Fachberatung, die im Diakoniereferat angesiedelt ist, begleitet und unterstützt. Die Fachberatung arbeitet dabei mit dem Bildungsreferat zusammen, z.B. bei der Begleitung von Kinderbibelwochen in Kindertagesstätten und bei der Leitung des religionspädagogischen Arbeitskreises. Immer wieder stehen Fragen des Glaubens im Mittelpunkt von Fortbildungen, in diesem Jahr unter anderem zum Thema „Reformation für Vorschulkinder“. Nun erfährt die Förderung dieser Arbeit in den Kindertagesstätten noch einmal eine Intensivierung durch das Angebot einer religionspädagogischen Langzeitfortbildung für Mitarbeitende in den Kindertagesstätten, an deren Ende diese ein Zertifikat als „religionsspädagogische Fachkraft im Elementarbereich“ erhalten werden. Das Interesse an dieser Fortbildung war groß; der erste Kurs schnell ausgebucht. Erfreulich auch, dass die Fachberatung durch ein Team von Menschen unterstützt wird, die sich freiwillig in beachtlichem Umfang in dieser Sache engagieren.

3. Reformation reloaded

Einen sehr besonderen Tag erlebten Mitglieder des Landeskirchenrates am 18. Februar - die Synode selbst konnte gestern am Tag des Schwerpunktthemas „Arbeit mit Jugendlichen. „Alte mit Jungen (Ps. 148,12+13) - gemeinsam Kirche gestalten“ etwas davon erleben. Der Jugendkonvent hatte den Landeskirchenrat zu einem Werkstattnachmittag auf den Kupferberg eingeladen. Mitglieder des Landeskirchenrates kamen mit 50 Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch über die Kirche, wie sie von Jugendlichen wahrgenommen und wie sie von ihnen für die Zukunft erhofft wird. Im Bericht des Werkstattnachmittags heißt es: „*Auf dem Grundsatz, dass Kirche sich immer aus sich heraus reformiert – „ecclesia semper reformanda“ – will die Evangelische Jugend Lippe ein sichtbarer Teil von Reformation heute sein.*“²⁰ Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen benannten die Felder kirchlichen Lebens und Arbeitens, die für sie besondere Bedeutung haben und solche,

²⁰ Bericht „Reformation reloaded - Ein Werkstattnachmittag mit Jugendlichen“ von André Stitz, Bildungsreferat/Jugendreferent (Anlage 2).

die sie für besonders reformbedürftig halten. Unter anderem wurden dabei die Bereiche Gottesdienst, Kirchenmusik, Möglichkeiten zur Mitgestaltung und die Kirchenvorstandesarbeit genannt. Diese Reformbedürftigkeit wurde dann mit möglichen Konkretionen versehen. Im Fazit des Nachmittages heißt es: „*Welche Erwartungen und Bedürfnisse Jugendliche haben, können sie sehr klar benennen, offen bleibt die Frage, ob, bzw. an welcher Stelle sie gehört werden. Sind Bausteine unserer Kirche so gestaltet, dass sie auch für Jugendliche (nicht erst in Zukunft) von großer Bedeutsamkeit sind? Oder verbleiben Jugendliche mit ihren Ideen und Anregungen unter sich, separat im Bereich der Kinder und Jugendarbeit, während sich die sogenannte „Erwachsenenkirche“ nur wenig verändert.*“

Wenn wir all diese Dinge zusammen betrachten und all das, was in den Kirchengemeinden für Kinder und Jugendliche in diesem Jahr gestaltet wurde, dann wird man feststellen können, dass mit der Gestaltung des Reformationsjubiläums in der Lippischen Landeskirche immer wieder auch die Generation der Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen wurde. Ich denke, das ist ein gutes Signal, genauso wie die Auswahl der Schwerpunktthemen der Synodaltagungen in diesem Jahr. Wenn wir über die Reform von Kirche reden, dann reden wir über die Kirche, in der die jungen Menschen von heute eine Zukunft haben sollen. Das können wir nur mit ihnen gemeinsam tun, das ist meine Überzeugung. Die Zeitschrift *ideaSpektrum* hat in diesem Jahr eine Reihe „95 neue Thesen zur Situation von Kirche und Gesellschaft“ aufgelegt, bei der 95 Theologinnen, Unternehmer, Politikerinnen, Journalisten, Musikerinnen und andere jeweils eine These beisteuern sollten. Auch der Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche hatte die Möglichkeit, eine These zu formulieren. Meine These lautete: „*Eine Kirche, die nach ihrer Zukunft fragt, kann dies nicht tun ohne mit dem zu rechnen, der die Zukunft ist. Und sie sollte es nicht tun ohne diejenigen, die in Zukunft in dieser Kirche leben werden.*“ Und in der Erläuterung dazu hieß es: „*Die Diskussion um notwendige Reformen in den Kirchen wird nicht selten maßgeblich von denen geführt, die nicht mehr in den Leitungsgremien vertreten sein werden, wenn diese Reformen greifen werden. Deshalb muss es uns als Kirche noch viel besser gelingen, die Diskussion um die Zukunft der Kirche und um notwendige Veränderungen gemeinsam mit der jungen Generation zu führen, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen und Familien. Sie werden es sein, die - hoffentlich - in dieser sich verändernden Kirche leben und sie mitgestalten werden.*²¹“

²¹ „Ein Versuch: 95 neue Thesen“ in *ideaSpektrum* 12/2017, S. 21

4. Das Reformationsjubiläum in NRW und EKD

Als Lippische Landeskirche haben wir uns auch auf anderen Ebenen an der Gestaltung des Reformationsjubiläums beteiligt. Neben dem nicht unerheblichen finanziellen Beitrag, den wir für die Aktivitäten auf der Ebene der EKD geleistet haben, sollen drei Dinge Erwähnung finden:

Gemeinsam mit unseren beiden Nachbarkirchen in Nordrhein-Westfalen konnten wir uns an der Weltausstellung in Wittenberg beteiligen. „Gelebte Reformation – Die Barmer Theologische Erklärung“, so lautet der Titel einer Wanderausstellung, die dazu in Anlehnung an die interaktive Ausstellung in Wuppertal entwickelt worden war. Ergänzt wurde die Ausstellung durch drei landeskirchliche Module mit je eigenen Schwerpunkten. Dabei lag beim lippischen Teil der Ausstellung das Gewicht auf dem Thema Ökumene. Besucherinnen und Besucher hatten dabei auch die Gelegenheit, den Gebetsfächer der Lippischen Landeskirche kennenzulernen, der vor einigen Jahren im Anschluss an die ÖRK Vollversammlung in Busan/Südkorea entwickelt worden war. Er stellt einen Beitrag zu dem in Busan ausgerufenen Pilgerweg des Friedens und der Gerechtigkeit dar. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich den Gebetsfächer auch mitnehmen, so dass er auf diesem Weg Verbreitung über Lippe hinaus findet. Dies wurde von vielen sehr dankbar angenommen. Insgesamt hätte man der Ausstellung sicher mehr Besucherinnen und Besucher in Wittenberg gewünscht. So erwies es sich als ein sehr guter Gedanke, eine Ausstellung für Wittenberg zu entwickeln, die im Anschluss weiter Verwendung finden kann. Gleich im Anschluss an die Weltausstellung in Wittenberg wurde diese Ausstellung im Düsseldorfer Landtag gezeigt und ist dort noch bis zum 26. November 2017 zu sehen.

Während die Ausstellung im nordrhein-westfälischen Landtag gezeigt wurde, würdigte der Landtag zudem gemeinsam mit den drei Landeskirchen das 500-jährige Reformationsjubiläum mit einem Festakt im Landtag selbst. Dass das Reformationsjubiläum mit 300 Gästen aus Politik, Kirchen und Gesellschaft in dieser Weise gewürdigt wurde, kann schon als ein sehr besonderes Ereignis gewertet werden. Der neue Landtagspräsident André Kuper begründete dies so: „*Wir sind meines Wissens das einzige deutsche Parlament, welches das Reformationsjubiläum im Herzstück der Demokratie, im Plenar-*

saal, begeht. Damit wollen wir deutlich machen: Kirche hat in diesem Parlament ein Zuhause, sie gehört mitten in die Gesellschaft ...²².

Auch der Ministerpräsident würdigte das Reformationsjubiläum als ein Ereignis, bei dem das Gemeinsame gesucht und betont würde. Für die drei Kirchen sprach Präsident Annette Kurschus. Die Festrede hielt der Journalist Hans Leyendecker, Präsident des nächsten Deutschen Evangelischen Kirchentags in Dortmund.

Die Beteiligung aus der Lippischen Landeskirche an Veranstaltungen der EKD zum Reformationsjubiläum war nach unserer Einschätzung eher zurückhaltend. So gab es zum Beispiel nur wenige Gemeinden, die mit ihren Konfirmandinnen und Konfirmanden zum KonfiCamp nach Wittenberg gereist wären. Beteiligt haben wir uns jedoch als Lippische Landeskirche am Europäischen Stationenweg. Beworben hatten sich darum die beiden als Reformationsstädte Europas ausgezeichneten Städte Detmold und Lemgo. Damit waren wir offiziell die einzige Doppelstation auf dem Europäischen Stationenweg, der 67 Orte in 19 Ländern miteinander verband. Als Standort wurde Schloss Brake ausgewählt, wo der Reformationstruck am 3. Mai dieses Jahres Halt machte. Der Vormittag wurde mit dem Besuch von Schulklassen gestaltet; am Nachmittag kam die sogenannte Amtliche Pfarrkonferenz am Stationenweg zusammen und widmete sich damit ebenfalls dem Thema Reformation.

Die Orte, an denen der Europäische Stationenweg Halt machte, brachten auf eine schöne Weise zum Ausdruck, dass die Reformation eine europäische Bewegung war und wirkten dem Eindruck entgegen, gerade in Deutschland nehmen man die ganze Reformation für sich in Anspruch. Das offizielle Logo des Reformationsjubiläums, der Schwarz-Rot-Gold stilisierte Lutherkopf, rief in der europäischen Ökumene zum Teil Kopfschütteln hervor. Der Leiter Außenbeziehungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Serge Fornerod, bezeichnete das Logo einmal als „*Höhepunkt einer misslungenen und missverständlichen Kommunikation der Botschaft der Reformation*“²³ Der Stationenweg der Reformation hat die Europäische Dimension der Reformation stark gemacht.

²² https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Pressemitteilungen-Informationen/Pressemitteilungen/2017/10/1710_Festakt_Reformation.jsp?kJahr=2017&kMonat=11 Dort stehen die Redebeiträge zum Download zur Verfügung.

²³ Serge Fornerod: „Luther 2017“ aus einer schweizerischen und reformierten Perspektive, in: Kirchliche Zeitgeschichte März 2013, Band 26, Ausgabe 2, S. 455 – 467.

Dies wurde unterstrichen durch ökumenische Besuche an verschiedenen Orten des Stationenweges. So hatte ich Gelegenheit, gemeinsam mit dem Ratsmitglied Michael Diener beim Stationenweg in Debrecen/Ungarn dabei zu sein und mitzuwirken. Die Eröffnung des Stationenweges war zugleich der Auftakt zum Reformationsjubiläum in der reformierten Kirche in Ungarn. Die 3.000 Menschen fassende reformierte Kirche in Debrecen war zum Eröffnungsgottesdienst bis auf den letzten Platz gefüllt.

5. Ein Zwischenruf

Es gibt viel Anlass zur Freude über das, was in diesem besonderen Jahr gelungen ist. Doch auf der anderen Seite sollte das meines Erachtens nicht dazu führen, dass wir kritische oder nachfragende Stimmen einfach ausblenden. Der Göttinger Theologieprofessor Martin Laube, eigentlich von Haus aus kein Reformierter, hat dort den reformierten Lehrstuhl inne, hat auf zwei Seiten einige sehr nachdenkliche Fragen gestellt.²⁴ Sie entbehren allem Konfessionalistischem und das macht sie vielleicht gerade nachdenkenswert. Deshalb ein Zwischenruf in Anlehnung an Martin Laube:

Ein Jubiläum kann nur gefeiert werden, wenn wir uns an Personen, Ereignisse, Orte in der Geschichte erinnern. Doch das ist zugleich sofort auch eine Gefahr. Es droht die Musealisierung. Was im Museum betrachtet wird, mag zwar interessant sein, ist aber eben auch ein Zeugnis einer fernen Vergangenheit. Und sogleich distanzieren wir uns von dem, was dort geschehen ist als einem historischen Ereignis, einem Ereignis von gestern eben. Dem wirken wir entgegen, indem wir versuchen reformatorische Erkenntnisse zu aktualisieren. Doch hier lauert die nächste Gefahr. Dabei vergessen wir manchmal den Graben eines völlig veränderten Selbst- und Weltverständnisses, der zwischen uns und der Reformationszeit liegt.

Laube geht so weit zu sagen, dass zu einem reformierten Selbstverständnis die Feier eines Reformationsjubiläums eigentlich gar nicht so recht passen will. Kennzeichen des Reformierten sei doch gerade eine Relativierung aller Traditionssorientierung, so Martin Laube.

Zugleich aber schreibt er gerade den Reformierten ins Stammbuch, sie hätten eine radikale Verschärfung der ethischen Ansprüche bewirkt, trotz Rechtfertigungslehre oder gerade wegen ihr. „*Vor allem die reformierte Tradition*

²⁴ Martin Laube, 500 Jahre Reformation. Eine selbstkritische Zwischenbilanz, in: Reformierter Bund in Deutschland (u.a.) 2017 - Nach Gottes Wort reformiert. Magazin zum Reformationsjubiläum, Husum 2016, S.6-7

tion“, so schreibt er, hat „die Rechtfertigung weniger als eine Entlastung vom ‚Tun-Müssen‘, denn vielmehr als Ansporn zum ‚Tun-Können‘ verstanden.“²⁵

Diese und manche andere nachdenkliche Anmerkung findet sich bei Laube. Man wird Martin Laube in diesen und den anderen Anmerkungen nicht einfach in allem zustimmen wollen, aber etwas von diesem selbstkritischen Geist gilt es sich zu bewahren. Reformation geschah in einem radikalen kritischen Infragestellen. Im Blick auf die Reformation und ihre Aktualisierung ins Heute sollten wir uns diesen kritischen - auch selbstkritischen - Geist bewahren.

II. Ein besonderer lippischer Akzent: Die Kirchenmusik

„Denn die Musik ist eine Gabe und Geschenk Gottes, nicht ein Menschen geschenk. So vertreibt sie auch den Teufel und macht die Leute fröhlich: man vergisst dabei allen Zorns, Unkeuschheit, Hoffart und andere Laster. Ich gebe nach der Theologie der Musik die nächste Stelle und die höchste Ehre.“²⁶ (Martin Luther)

Viele erinnern sich an den Ausspruch des ehemaligen Ratsvorsitzenden der EKD, Nikolaus Schneider, im Themenjahr „Reformation und Musik“ 2012: „*Musik war der Herzschlag der Reformation*“²⁷. Wahrscheinlich das einzige Themenheft der EKD, in dessen Vorwort Lippe erwähnt wird mit der bekannten Geschichte aus der Reformationszeit, in der dem Lemgoer Bürgermeister aus den Kirchen berichtet wird, dass überall gesungen wird und er daraufhin ausgerufen haben soll: „*Ei, dann ist alles verloren.*“

Das Themenheft erzählt die Geschichte so: „Der lippische Landesherr Simon V. lehnte die neue Lehre ab und bemühte sich, sie in seinem Herrschaftsgebiet zu unterdrücken. Dies forderte er auch vom Rat der Stadt Lemgo, die in seinem Territorium lag. So schickte der Lemgoer Bürgermeister im Jahre 1533 Ratsdiener in die Kirchen, um die Abtrünnigen, also die, die sangen, festzustellen und zur Ordnung zu rufen. Doch die Diener kamen zurück und meldeten: „*Herr Bürgermeister, sie singen alle.*“ Darauf rief der: „*Ei, es ist alles verloren!*“

Musik, der Herzschlag der Reformation? Das war nicht überall so. Die Reformatoren setzten hier durchaus sehr unterschiedliche Akzente. Während Luther in der zitierten Weise die Musik sehr hoch schätzte, ging es im reformierten Zürich zunächst ganz anders zu: Das Wort sollte allein wirken; nichts

²⁵ Ebd., S.7.

²⁶ Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. Band 9 Tischreden, hg.v. Kurt Aland, Göttingen 1983, S.265f.

²⁷ Reformation und Musik. Das EKD-Magazin zum Themenjahr der Lutherdekade. Nummer 4. 2012, S.1.

ihm im Wege stehen, auch wenn Zwingli selbst das nie so deutlich formuliert hat. Aus den Kirchen im Umkreis der Zürcher Reformation waren sogar die Orgeln entfernt worden. In anderen reformierten Städten, wie in Basel oder Straßburg, wurde ganz selbstverständlich der Gemeindegesang gepflegt. Zwinglis Nachfolger Bullinger hat in der „Confessio Helvetica Posterior“ (1566) formuliert: „*So soll man auch den Gesang im Gottesdienst mit Maß gebrauchen, wo er üblich ist.*“²⁸ Leider, so wird man sagen müssen, hat auch er nicht gesehen, welch großes Geschenk und welch großer Gewinn das Singen im Gottesdienst ist. Überhaupt wird man sagen müssen, ist die Einstellung der Zürcher zum Gemeindegesang und zur Kirchenmusik ein gutes Beispiel dafür, dass auch Reformatoren irren konnten - und wie!

Johannes Calvin dagegen verdanken wir eine ganz besondere Form der Kirchenmusik, den Genfer Psalter, der über Jahrhunderte die reformierten Gottesdienste geprägt hat und für viele bis heute einen wichtigen Teil des reformierten Gottesdienstes darstellt: „*Es geht darum, Lieder zu haben*“, hat Calvin gesagt, „*die nicht nur anständig, sondern auch heilig sind (...). Darum mögen wir suchen, wo immer wir wollen: wir werden keine besseren Lieder finden als die Psalmen Davids (...). Wenn wir sie singen, so sind wir sicher, dass Gott uns die Worte in den Mund legt, so als ob er selbst in uns sänge, um seine Ehre zu erhöhen.*“²⁹

Schaut man auf den Veranstaltungskalender des Reformationsjubiläumsjahres in Lippe, so unterstreicht dieser Blick erneut den ungemein hohen Stellenwert, den die Musik in unserer Kirche genießt. Man wird sagen können: Wir sind mit dieser Musik reich gesegnet. Und es war schon sehr passend, dass Lippe ausgerechnet im Vorwort zum Themenheft „Reformation und Musik“ Erwähnung gefunden hat. Die Kantate von Matthias Nagel „In deine Hand“, die nach der Uraufführung in Detmold vor zwei Jahren, nun im Reformationsjahr noch einmal in Lemgo erklang, mag dafür wie ein Sinnbild sein. Viele, viele Sängerinnen und Sänger, Musikerinnen und Musiker aus ganz verschiedenen Sparten der Kirchenmusik, aus Kinder-, Kirchen-, Gospel- und Posaunenchören, der Bandmusik fanden sich zusammen, klangen zusammen, um diese Kantate erneut zur Aufführung zu bringen. Die Kantate folgt dabei Luthers Reformationslied „Nun freut euch, liebe Christengemeine“ bringt sie zusammen mit anderen Texten und hat erneut die Zuhörerinnen und Zuhörer in St. Marien in Lemgo tief berührt.

²⁸ Zitiert nach Markus Jenny, Reformierte Kirchenmusik? Zwingli, Bullinger und die Folgen, in: <http://www.zwingliana.ch/index.php/zwa/article/viewFile/511/422>, S.193.

²⁹ Johannes Calvin, zitiert nach: Reiner Rohloff, Calvin kennen lernen, Göttingen 2008, S.34.

In den letzten Wochen kam erstmals in Lippe Gustav Mahlers 2. Sinfonie, die sogenannte Auferstehungssinfonie, zur Aufführung. Auch das war nur möglich, weil hier viele unter der Federführung des Landestheaters zusammenkamen, zusammenwirkten auch außerhalb von Kirche, um eine solche außergewöhnliche Aufführung zu realisieren.

Und das waren nur zwei von vielen tief bewegenden Konzerten in diesem Jahr in Lippe. Die Musik bringt noch einmal ganz andere Seiten in uns zum Klingen als Worte alleine. Die Musik ist Ausdruck der Freude, sie ist Gebet; sie verleiht dem Gotteslob, dem Dank, aber auch der Klage Ausdruck. Sie ist Verkündigung des Evangeliums. Und sie erreicht Menschen, die wir sonst vielleicht nicht erreichen würden mit unserem Tun.

Die Kirchenmusik in ihrer großen Vielfalt gibt unserer Landeskirche ein besonderes Profil. Viele Menschen, werden durch sie erreicht. Es ist ein Feld, auf dem sich viele engagieren, auf dem eine hohe Qualität erreicht wird. Die Musik war nicht nur der Herzschlag der Reformation, habe ich bei der Aufführung der Kantate „In deine Hand“ gesagt. Die Musik ist bis heute so etwas wie ein Herzschlag im Leben unserer Gemeinden. Stellen Sie sich unsere Kirchen ohne Musik vor...

Aber auch für die Kirchenmusik stellt sich die Frage ihrer zukünftigen Gestaltung. Dazu fand jüngst eine Klausursitzung der Kammer für Kirchenmusik mit Prof. Dr. Arnold vom Michaeliskloster in Hildesheim statt. Hier wurde deutlich, dass zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kirchenmusik in Lippe die qualifizierte Unterstützung der ehren- und nebenamtlich Tätigen durch Hauptamtliche in allen Klassen bzw. Regionen unverzichtbar ist. Die Kammer sieht in der konzeptionellen Begleitung dieser Thematik einen ihrer derzeitigen Schwerpunkte.

III. 2017 - ein Jahr der Ökumene

„Wäre es doch nur zu erreichen, dass an einem bestimmten Ort gelehrt, ernste Männer aus den wichtigsten Kirchen zusammenträten“, - heute würden wir uns wünschen, dass es Frauen und Männer sind - „die einzelnen Artikel des Glaubens fleißig besprächen und den Nachkommen die sichere Schriftlehre über alles Gemeinsame hinterließen! Aber es gehört zu den Hauptübelständen unserer Zeit, dass die einzelnen Kirchen so auseinandergerissen sind, dass kaum die Zusammengehörigkeit als Menschen unter uns gilt, geschweige denn die heilige Gemeinschaft der Glieder Christi, die zwar alle mit dem Munde bekennen, aber nur wenige in der Tat aufrichtig pflegen. (...) So kommt es, dass der Leib der Kirche mit

*zerstreuten Gliedern verstümmelt daliegt. Ich persönlich wollte mich's nicht verdrießen lassen, wenn man mich braucht, zehn Meere, wenn's sein muss, zu durchqueren.*³⁰ (Johannes Calvin in einem Brief an Thomas Cranmer 1552)

Wie gut, dass auch manche der Reformatoren manchmal gelitten haben unter der Zerrissenheit christlicher Kirche, sich mit ihr nicht abfinden wollten, dass sie so etwas verspürt haben wie Sehnsucht nach sichtbarer Einheit. Calvin gehörte zu ihnen. Er richtete seinen Blick über Genf hinaus auf die Kirchen in ganz Europa. Immer wieder äußert er seine Leidenschaft für die Einheit der Kirche und mahnt dazu, diese auch anzustreben.³¹

Zu den beglücksten Erfahrungen des Reformationsjubiläums gehört gewiss, dass es gelungen ist, dieses besondere Jahr in einem ökumenischen Geist zu begehen. Viele sind sich einig - und ich würde das unterstreichen - das Reformationsjubiläum hat die großen Kirchen näher zueinander gebracht. Und obwohl wir von Anfang an betont haben, dass es eine große Chance sei, dass 2017 das erste große Reformationsjubiläum sein würde, das in einem ökumenischen Zeitalter stattfindet, war dieser ökumenische Geist doch nicht immer von Anfang an spürbar. Es gab immer wieder auch deutliche Missklänge im Miteinander der Konfessionen. Wie sich dieses Jahr in ökumenischer Hinsicht entwickeln würde, war nicht immer unbedingt zu erwarten. Aber heute können wir sagen, dass wir das Jahr 2017 in vielfacher Hinsicht als ein Geschenk für die Ökumene erleben konnten.

Dieses ökumenische Miteinander fand seinen vielfältigen Ausdruck. Ein solcher Ausdruck war der Gottesdienst, den Erzbischof Hans-Josef Becker aus Paderborn und der Landessuperintendent mit der Kirchengemeinde Barntrup feiern konnten aus Anlass des 700-jährigen Bestehens der Gemeinde. Mit einem Lächeln sagte der Erzbischof in seiner Predigt, dass wir 700 Jahre evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Barntrup feiern würden, könne ja wohl nicht recht sein. Und er fuhr fort: „*2017 kann durchaus ein Gnadenjahr werden, in dem der Weg miteinander ein noch festeres Fundament erhält.*“ Wir seien durchaus dabei, so der Erzbischof in Anspielung auf den Predigttext des Tages, den Vorwurf des Paulus aus der Welt zu schaffen, wir seien doch irdisch gesinnt und lebten in Streit und Eifersucht. Dieser Gottesdienst, so haben es viele empfunden, war ein starkes Zeichen.

³⁰ Zitiert nach Calvin-Brevier, hg.v. Matthias Freudenberg, Neukirche-Vluyn 2008, S.39.

³¹ Vgl. ebd.

Andere kamen dazu: So veranstalteten Erzbistum und Landeskirche auf Initiative des Ökumenreferenten des Erzbistums und des Catholica-Beauftragten der Lippischen Landeskirche, Pfarrer Erichsmeier, einen ökumenischen Pilgerweg von Elbrinxen nach Falkenhagen.

Der Pilgertag begann mit einem Gottesdienst in der Dorfkirche in Elbrinxen und endete mit einem Gottesdienst in der katholischen Kirche in Falkenhagen, der unter anderem von Weihbischof Hubert Berenbrinker und Superintendent Dr. Andreas Lange gestaltet wurde. Spirituelle Impulse und der Austausch über Erfahrungen auch gegenseitiger Verletzungen standen im Mittelpunkt des Pilgerweges.

Auf der nordrhein-westfälischen Ebene gelang es, mit fast allen Erzbistümern und Bistümern und deren jeweiligem landeskirchlichen Gegenüber, einen ökumenischen Aufruf zum Reformationsfest 2017 auf den Weg zu bringen. „Ökumenisch Zukunft gestalten“ so lautet der Titel des gemeinsamen Aufrufs des Erzbistums Paderborn, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche. Dankbar wird in dem Aufruf wahrgenommen, was bisher in der Ökumene erreicht wurde und welche Ausdrucksformen dies gefunden hat. Es wird auf die vielfach gute Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene verwiesen. Für die Lippische Landeskirche wird an die Vereinbarung aus dem Jahr 2009 zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an Grundschulen erinnert, an den jährlich stattfindenden gemeinsamen Jahresempfang, die jährlichen ökumenischen Vespergottesdienste und anderes mehr. Der Aufruf blickt aber vor allen Dingen in die Zukunft und gibt konkrete Anregungen für eine ökumenisch gestaltete Zukunft. So wird unter anderem angeregt, sich gegenseitig in den Strukturprozessen auszutauschen und voneinander zu lernen, über die gemeinsame Nutzung von Kirchengebäuden und Gemeindehäusern nachzudenken, die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, bei Diakonie und Caritas und in der Weltverantwortung zu stärken.

Die Unterzeichnung des Aufrufs „Ökumenisch Zukunft gestalten“ erfolgte Ende September in Gegenwart von rund 600 Lehrerinnen und Lehrern, die zum Tag der Lehrerinnen und Lehrer in die Reinoldikirche nach Dortmund gekommen waren. Dies war ein überaus passender Ort und Anlass für die Unterzeichnung, wurde doch gerade die Möglichkeit, den Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu gestalten mit dem Schuljahr 2018/19 auf fast ganz Nordrhein-Westfalen ausgeweitet. Zudem kann diese Form des Religionsunterrichtes neben Grundschulen auch in allen Schulformen der Sekundarstufe 1 angeboten werden. Eine entsprechende Vereinbarung, wurde von den Leitenden Geistlichen der drei Landeskirchen sowie der Erzbistümer und Bistümer im Sommer dieses Jahres unterzeichnet. Auch diese Ausweitung

des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts ist ein wichtiges Signal der Ökumene in diesem Jahr.

Dieser konfessionell-kooperative Religionsunterricht wird in gemischt-konfessionellen Lerngruppen erteilt. Es bleibt dabei ein konfessioneller Unterricht, es handelt sich nicht um einen ökumenischen Religionsunterricht. Ein Wechsel zwischen katholischen und evangelischen Fachlehrerinnen und -lehrern soll gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler beide konfessionellen Perspektiven im Laufe des Unterrichts kennenlernen. Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht ermöglicht die authentische Begegnung mit der anderen Konfession nachhaltig und hilft so, sich der eigenen Konfession im Dialog bewusster zu werden. Das gilt für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrerinnen und Lehrer.

Eine weitere wichtige ökumenische Wegmarke stellte die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre durch die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen am 5. Juli in Wittenberg dar. Offiziell heißt es in der Erklärung „*Mit dieser Stellungnahme bestätigt die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ihre lehrmäßige Übereinstimmung mit der Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgedrückt wird, die am 31. Oktober 1999 in Augsburg seitens des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche unterzeichnet wurde. Der Methodistische Weltrat hat seine grundsätzliche lehrmäßige Zustimmung am 23. Juli 2006 erklärt.*“³² Am Tag des 500-jährigen Reformationsjubiläums selbst hat sich zudem die Anglicanische Kirchengemeinschaft in einem feierlichen Akt in der Westminster Abbey in London die Erklärung zu Eigen gemacht. Dieser Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre bedeutet, dass diese Frage ihre trennende Wirkung der Reformationszeit verloren hat. Gemeinsame Überzeugung ist nun: „*Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.*“³³ Der Paderborner Theologe Wolfgang Thönissen zieht in seinem Nachdenken über Martin Luther und die Reformation ein ermutigendes Fazit für die Ökumene: „*Die einstmaligen Urteile übereinander lassen sich nicht mehr halten. Lehrverurteilungen sind damit nicht mehr kirchentrennend. Der Weg zu einer weiter führenden Verständigung ist frei. Kirchengemeinschaft wird als möglich erachtet.*“³⁴. „*Der Streit des 16. Jahrhunderts ist vorbei*“,³⁵ so

³² Assozierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Anlage 3, S.8)

³³ Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999) Abschnitt 3 (15)

³⁴ Wolfgang Thönissen, Gerechtigkeit oder Barmherzigkeit. Das ökumenische Ringen um die Rechtfertigung, Paderborn (u.a.) 2016, S.196.

³⁵ Ebd., S.10

Wolfgang Thönissen in seinem 2016 erschienen Buch „Gerechtigkeit oder Barmherzigkeit? Das Ökumenische Ringen um die Rechtfertigung“. Auch sein Urteil über Martin Luther fällt überraschend aus: „Ich möchte Luther daher nicht nur einen aufrichtigen Beter und religiösen Menschen, sondern auch einen wahrhaft katholischen Denker und Theologen, einen katholischen Konfessor und Reformator nennen.“³⁶

Insgesamt können wir uns über ein sehr ökumenisch begangenes Reformationsjubiläum freuen. Diese Impulse aus dem Reformationsjubiläumsjahr gilt es nun mitzunehmen. Wir haben uns zugleich zu einer vertieften ökumenischen Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt es, mit konkreten Schritten zu mehr Gemeinsamkeit einzulösen.

Dass die evangelisch-katholische Ökumene in besonderer Weise in diesem Jahr im Vordergrund stand, ist gut nachvollziehbar. Doch auf der anderen Seite gilt es, darauf zu achten, dass Ökumene weiter reicht. Den koptischen Christen etwa, die ihren Sitz in Deutschland ganz in der Nähe im Kloster Brenkhausen haben, ist die Verbindung zu uns als Lippischer Landeskirche wichtig; erstmalig fand der ökumenische Vespergottesdienst, den die Evangelische Kirche in Westfalen, das Erzbistum Paderborn und die Lippische Landeskirche gemeinsam verantworten, auf Einladung des koptischen Bischofs Damian in Brenkhausen statt.

Als Lippische Landeskirche hatten wir uns für dieses Signal im Jahr des Reformationsjubiläums in besonderer Weise stark gemacht und konnten im Mai einen großen Gottesdienst unter freiem Himmel auf dem Klostergrundstück in ökumenischer Geschwisterlichkeit feiern. Gleichzeitig wurde uns die Situation der bedrängten Christen in Ägypten in bedrückender Weise vor Augen geführt.

In Lippe selbst arbeiten wir ökumenisch zusammen in einer relativ kleinen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). Ihr gehören reformierte und lutherische Vertreterinnen und Vertreter der Lippischen Landeskirche an sowie Vertreterinnen und Vertreter der römisch-katholischen Kirche, der Evangelisch-freikirchlichen Gemeinden (Baptisten), der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Zu vielen freien Gemeinden, insbesondere aus dem mennonitischen Bereich, haben wir als Landeskirche oft nur wenig Kontakt. Daher ist es erfreulich, dass im Rahmen des Europäischen Stationenweges unter Federführung von Pfr. Fleck zu einem „Christlichen Symposium“ eingeladen wurde, das sich bewusst an alle christlichen Gemeinden in Lippe richtete. Die Gemeinden der Landeskirche waren gebeten, ihre „Nachbarn“ dazu einzuladen

³⁶ Ebd., S.200.

und mitzubringen. Das Symposion bot einen zwanglosen Rahmen für Gespräche von Menschen aus ganz unterschiedlichen Gemeinden in Lippe zu Grundfragen des christlichen Glaubens. Ich sehe es als eine Aufgabe für die Zukunft, auch mit Gemeinden, die nicht zur ACK gehören, im Gespräch zu sein oder ins Gespräch zu kommen.

IV. Generalversammlung Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

„Paulus sagt: Die Weiber sollen schweigen. Antworte ich: Weißt aber nicht auch, dass er sagt Galater 3: In Christus ist weder Mann noch Weib; und dass Gott im Propheten Joel sagt im 2. Kapitel: Ich werde ausgießen von meinem Geist über alles Fleisch und eure Söhne und Töchter werden Weissagen etc. Und weißt auch, da Zacharias ein Stummer ward, (hat) Elisabeth Maria, die Jungfrau, gebenedeit.“³⁷ (Katharina Zell)

Katharina Schütz engagierte sich in Straßburg selbstbewusst für die Sache der Reformation, ab 1523 an der Seite ihres Mannes, Matthias Zell, Prediger am Straßburger Münster. Als dieser 1548 starb, hielt auch Katharina Zell eine Grabrede, in der sie Leben und Werk ihres Mannes würdigte und zur Fortführung der reformatorischen Lehre ermahnte. Dieser öffentliche Auftritt war höchst ungewöhnlich für eine Frau ihrer Zeit.

Es war ein besonderer Augenblick, als die Kandidatin für das Amt der Präsidentin der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen auf die Kanzel in der Stadtkirche in Wittenberg stieg, die Kanzel Martin Luthers, wie gerne gesagt wird. Wenige Tage später wurde Najla Kassab zur Präsidentin der Weltgemeinschaft mit ihren 230 Mitgliedskirchen und deren über 80 Millionen Mitgliedern gewählt. Sie begann die Predigt auf dieser besonderen Kanzel mit den Worten „Hier stehe ich...“, sie machte eine Pause, um dann fortzufahren: „...aber warum hat es so lange gedauert?“. Seit 1993 hat Najla Kassab das Predigtrecht in ihrer Kirche inne, der Nationalen Evangelischen Synode von Syrien und Libanon. Für ihre Ordination hat sie über 20 Jahre gekämpft und gestritten. Erst in diesem Jahr wurde sie in ihrer Kirche als erste Frau ordiniert und nun zur Präsidentin der Weltgemeinschaft gewählt - ein besonderer Augenblick und ein starkes Zeichen.

Beide Weltbünde, mit denen wir verbunden sind als Lippische Landeskirche, kamen in diesem Jahr zu ihren Vollversammlungen zusammen. Dabei wurde auf beiden Versammlungen die weltweite Perspektive auf die Reformation

³⁷ zitiert nach Roland H. Bainton, Frauen der Reformation. Von Katharina von Bora bis Anna Zwingli. Zehn Porträts, Gütersloh ³1996, S.57

stark gemacht. Die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes tagte im Mai in Namibia unter dem Leitwort „Befreit durch Gottes Gnade“. Die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen kam Ende Juni, Anfang Juli in Leipzig zusammen. Dies war insofern für die Lippische Landeskirche ein einmaliges Ereignis, als wir gemeinsam mit der Evangelisch-reformierten Kirche und dem Reformierten Bund die Gastgeberkirchen waren. Unterstützt wurden wir dabei durch einige unierte Kirchen. Etliche Teilnehmende aus der Lippischen Landeskirche hatten sich auf den Weg nach Leipzig gemacht, um am Vorabend der Generalversammlung die Delegierten und Gäste der Generalversammlung mit einem „Welcome Evening“ in der Leipziger reformierten Gemeinde zu begrüßen.

Neben einem nicht unerheblichen finanziellen Beitrag und der Mitarbeit im Gastgeberausschuss hatte die Lippische Landeskirche auch die Verantwortung für die Koordinierung der Internationalen Jugendbegegnung im Vorfeld der Generalversammlung übernommen. Pfarrer Helge Seekamp und Hendrik Begemann waren beauftragt worden, diese Aufgabe mit einem Team von Mitarbeitenden aus anderen Kirchen und Missionswerken wahrzunehmen.

Thematisch setzte sich die Jugendbegegnung mit der Frage nach dem sogenannten „Guten Leben“ in Anbetracht vielfältiger globaler Krisen auseinander. Dies geschah in Anlehnung an das lateinamerikanische Konzept des „Buen Vivir“. Der Kreis der Teilnehmenden setzte sich insbesondere aus den Stewards und den Jugenddelegierten zusammen. Deren Rückmeldung auf die Jugendbegegnung war überaus positiv. Die Erwartungen, darüber hinaus viele junge Menschen aus aller Welt nach Leipzig locken zu können, erfüllten sich jedoch nicht.

Zur eigentlichen Generalversammlung kamen dann rund 1.000 Teilnehmende nach Leipzig darunter 650 Delegierte. 50 Delegierte - und das wurde entsprechend deutlich kritisiert - hatten kein Visum für Deutschland erhalten. In Anlehnung an Jeremia 10 und Römer 12 lautete das Motto der Generalversammlung „Living God renew und transform us“ – „Lebendiger Gott erneure und verwandle uns“.

Eine Herausforderung stellte für die Teilnehmenden das Verfahren dar, mit dem die Generalversammlung zu Beschlüssen kam. Nur die Wahlen und Entscheidungen über Finanzen und Verfassungstexte waren davon ausgenommen. Alle anderen Beschlüsse erfolgten in einem Konsensverfahren, bei dem alle Delegierten aufgefordert waren, sich in sogenannten „Discernment Groups“ mit ihren Sichtweisen einzubringen. Ein herausforderndes Verfahren bei 650 Delegierten, aber es führte am Ende dazu, dass die meisten Beschlüsse eben mit großer Einmütigkeit gefasst wurden.

Besonders eindrücklich geschah die Beschlussfassung im Konsensverfahren eben bei jenem Thema Frauenordination. Die Generalversammlung verabschiedete eine „Declaration of Faith on the Ordination of Women.“ Darin heißt es: „*Die Kirchen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen verpflichten sich nun zur allgemeinen Praxis, in das ordinierte Amt Frauen willkommen zu heißen, die diesen Ruf erfahren und die die notwendigen Gaben zu Leitung und Dienst in kirchlichen Ämtern aufweisen.*“³⁸ Durch die Verwendung des Begriffes „Glaubenserklärung“ wird unterstrichen, dass es hier um eine Frage geht, die man aus Sicht der Weltgemeinschaft nicht so oder auch anders entscheiden könnte. Um diese Erklärung wurde im Konsensverfahren heftig gerungen, da es auch unter den Mitgliedskirchen der Weltgemeinschaft Kirchen gibt, die die Frauenordination ablehnen oder nicht praktizieren, wie zum Beispiel unsere Partnerkirche in Litauen. Letztlich aber konnten sich die allermeisten Kirchen dieser Erklärung anschließen. Am Ende gaben nur noch sehr wenige Delegierte eine abweichende Haltung zu Protokoll.

Als weiteres Beispiel der inhaltlichen Arbeit sei das Papier zum Themenfeld Theologie genannt. Hier spricht die Weltgemeinschaft von einer „nicht abgeschlossenen Agenda der Reformation“ und stärkt damit den Gedanken der „Ecclesia Semper Reformanda“. In diesem Sinne macht die Weltgemeinschaft dann auch das Thema Gerechtigkeit sehr stark (s.u.) In den theologischen Debatten fällt auf, dass für viele sowohl das Bekenntnis von Belhar als auch das sogenannte Bekenntnis von Accra wichtige Bezugspunkte sind, insbesondere, um zu unterstreichen, dass bei der Frage der Gerechtigkeit in dieser Welt der Glaube auf dem Spiel steht. Dementsprechend wird eingefordert, dass im theologischen Diskurs den Stimmen aus den armen Kirchen des Südens Gehör verschafft werden muss.

Unter der Überschrift „Gemeinschaft stärken“ bekam in den Debatten das Thema Sexualität im Blick auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften ein großes Gewicht. Schon die Formulierung der Notwendigkeit, miteinander über die damit verbundenen Fragen reden zu müssen, blieb bis zuletzt umstritten, zum Beispiel, ob dabei explizit von „sexual diversity“ gesprochen werden soll. Schon die Frage, ob und wenn ja in welcher Weise das Thema auf die Tagesordnung der Weltgemeinschaft kommen könnte, bleibt eine ausgesprochen schwierige Frage.

Ein Höhepunkt der Generalversammlung und ein großer ökumenischer Tag war gewiss der Wittenberg-Tag. In der Stadtkirche wurde die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre nun auch von der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen unterzeichnet. In der sogenannten Assoziiierung (Anlage 3), der Erklärung zum Beitritt zur Gemeinsamen Erklärung werden zugleich

³⁸ Eine Glaubenserklärung zur Frauenordination, S. 1, unter:

<http://wcrc.ch/wp-content/uploads/2017/07/Declaration-of-Faith-on-Womens-Ordination-DE.pdf>

eigene Gewichte gesetzt. Dabei ist ein längerer Abschnitt dem inneren Zusammenhang von Rechtfertigung und Gerechtigkeit gewidmet. Dort heißt es unter anderem: „Für die Reformierten ist Gerechtigkeit nicht einfach die ethische Umsetzung von Rechtfertigung, gewissermaßen im Nachgang. Vielmehr ist Gerechtigkeit theologisch in der Rechtfertigung selbst enthalten. (...) Rechtfertigung ist beides: ein ‘Für-gerecht-erklären’ und ein ‘Richtig-stellen³⁹, wird aus dem Abschlussdokument des internationalen Dialogs zwischen Reformierten und Katholiken zitiert. Die Erklärung betont, dass in der Rechtfertigung des Menschen durch das Heilshandeln Gottes Dinge im Leben „richtig gestellt“ werden. Es wird also Gott die Ehre gegeben im Streben nach Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit in einer Gesellschaft.⁴⁰

An gleichem Ort in Wittenberg wurde dann auch die Gemeinsame Erklärung der Weltgemeinschaft und des Lutherischen Weltbundes, das sogenannte „Wittenberg Zeugnis“ unterzeichnet (Anlage 4). Dieses „Wittenberg Zeugnis“ bringt den Dank für bisher erreichtes Gemeinsames zum Ausdruck, beklagt die andauernden Spaltungen in der Kirche Jesu Christi und die Verpflichtung, den Ruf Gottes zur Einheit zu hören, um sie zu beten und konkrete Schritte zur Einheit zu gehen:

„Als Weltgemeinschaften von Lutheranern und Reformierten verpflichten wir uns, neue Formen des Zusammenlebens zu erkunden, die vollkommener die Gemeinschaft zum Ausdruck bringen, die wir in Christus bereits haben. Wir verpflichten uns, unsere gemeinsamen Anstrengungen, die unserer Einheit Gestalt geben sollen, zu verdoppeln, und dabei den Mächten des Unrechts und der Ausgrenzung zu widerstehen.“⁴¹

Ursprünglich war die Hoffnung auf Seiten der Weltgemeinschaft gewesen, dass diese Wittenberg-Erklärung so etwas werden könnte wie Leuenberg auf Weltebene, die Hoffnung, man würde sich ausdrücklich Kirchengemeinschaft gewähren. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt.

Als Lippische Landeskirche waren wir in diesem Jahr zudem Gastgeberin der Hauptversammlung der Norddeutschen Mission. Delegierte aus den deutschen Mitgliedskirchen, aus Ghana und Togo kamen im Haus Kupferberg zusammen. Die Gäste aus Ghana und Togo predigten am Sonntag Trinitatis in vielen Gottesdiensten unserer Landeskirche. Auf der Hauptversammlung wurde der Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche für eine zweite

³⁹ Assozierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Anlage 3, S.6, Nr. 16)

⁴⁰ Ebd., S.6/7, Nr. 17

⁴¹ Wittenberger Zeugnis. Eine Gemeinsame Erklärung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und des Lutherischen Weltbundes. 5. Juli 2017. (Anlage 4)

Amtszeit zum Präsidenten der Norddeutschen Mission gewählt. Eine mehrtägige theologische Konsultation schloss sich der Hauptversammlung an. Sie widmete sich dem Thema „*Mission in multireligiösen Kontexten: Pluralistische Theologie der Religionen - Das Ende oder der Anfang der christlichen Mission?*“ Erstmals nahmen an einer Konsultation der Norddeutschen Mission auch Vertreter aus dem Gossner Missionswerk und der Gossner Kirche aus Indien teil. Im Abschlussdokument heißt es unter anderem: „*Wir bekräftigen Mission als Gottes eigene Tätigkeit innerhalb dieser Welt, an der wir berufen sind, teilzunehmen. (...) Die Achtung vor und die Sensibilität für Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Ideologien sind entscheidend für eine friedliche Koexistenz.*“⁴²

Eine Partnerschaft in unserer Landeskirche hat in diesem Jahr eine Veränderung erfahren. Die bereits erwähnte reformierte Kirche in Litauen unterhielt bisher eine Partnerschaft mit der Klasse Detmold bzw. in der Nachfolge mit der Klasse Süd. Gleichzeitig unterhält die Lutherische Kirche Litauens eine Partnerschaft mit der Lutherischen Klasse. Auf Wunsch der Klasse Süd und in Absprache mit den Kirchen in Litauen wurde die Partnerschaft mit der reformierten Kirche in eine landeskirchliche Partnerschaft überführt⁴³. Das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft der Lippischen Landeskirche mit den beiden Kirchen in Litauen wurde zum Anlass genommen den gemeinsamen Weg zu bekräftigen und die Veränderung mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Urkunde zu dokumentieren (Anlage 6).

V. Diakonie, Flucht und Migration

„*Ja, mir selbst, und nicht der Kirche, hab ich freilich viel Unruhe gemacht. (...) Ist das (...) die Sünde der Unruhe, die ich der Kirche gemacht habe, dass ich, (...) in armer und reicher Leute Häuser gegangen bin, mit aller Liebe, Treue und Mitleiden, Pestilenz und Sterben getragen habe, die Angefochtenen und Leidenden in Türmen, Gefängnis und Tod heimgesucht und getrostet habe?*“⁴⁴ (Katharina Zell)

Katharina Zell verband ihr Eintreten für die Sache der Reformation mit einem starken diakonischen Engagement. In einem Brief an die Stadt Straßburg, der eigentlich ihre Auseinandersetzung mit dem Prediger Ludwig Rabus zum Inhalt hat, der ihr dann vorwarf, sie stifte Unruhe; in diesem Brief berichtet sie

⁴² Abschlussdokument der Theologischen Konsultation (Anlage 5)

⁴³ Beschluss der 5. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 21.11.2016

⁴⁴ aus: Ein Brief an die genze Bürgerschaft der Stadt Strasburg, betreffend Herrn Ludwig Rabus (...) 1557 (Schottenloher , 17593), widerabgedruckt in: J.C. Füsslin, Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformationsgeschichten des Schweizerlandes, V, S.191-354. Zitiert nach: Roland H. Bainton, Frauen der Reformation. Von Katharina von Bora bis Anna Zwingli. Zehn Porträts, Gütersloh ³1996, S.77)

auch von ihrem diakonischen Engagement. Wenig später schreibt sie, sie sei oft „gewacht und gelaufen, Nacht und Tag“ und hätte „vielmal zwei, drei Tage nichts gegessen noch geschlafen“ aufgrund ihres Einsatzes für Kranke, Sterbende, Gefangene u.a. Ihr Einsatz steht exemplarisch für viele Frauen in der Reformationszeit.

Die Zuwendung zum Nächsten nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, gehörte von Anfang an zur Reformation dazu. Einen besonderen Akzent hat hier Johannes Calvin gesetzt mit seinem Blick auf die Flüchtlinge seiner Zeit.

„Es hat auch seinen guten Grund, dass Gott dem Fremdling, der etwa unterdrückt würde, seinen ganz besonderen Schutz zusagt. Sind doch Leute, die sonst im Lande keinen Freund haben, der Unterdrückung und Gewalttat seitens gottloser Menschen in ganz besonderem Maße ausgesetzt.“⁴⁵

Calvin war im doppelten Sinn von „Flucht“ betroffen. Er erlebte selbst das Schicksal eines Flüchtlings, als er aus seiner Heimat als Ketzer fliehen musste. Außerdem kümmerte er sich mit großem Engagement als Reformator in Genf um die Flüchtlinge, die in der Stadt lebten. Calvin forderte Solidarität mit den geflüchteten Menschen, dabei hatte er besonders seine Glaubensgeschwister auf der Flucht vor Verfolgung im Blick. Achim Detmers, Generalsekretär des Reformierten Bundes, schreibt dazu: „Calvins Augenmerk galt zudem in besonderer Weise den Lebensbedingungen der Geflüchteten. Ihm war klar, dass hier erhebliche Anstrengungen der Solidarität nötig waren, ja dass die Armut der Geflüchteten zum Bewährungsfeld einer wohlhabenden Gesellschaft würde. Weil Arme und Reiche denselben Schöpfer hätten, müsse es in dieser Hinsicht Begegnungsräume geben für die konkrete Wahrnehmung und Linderung der Not. Eine so geübte Solidarität, so war Calvin überzeugt, würde eine Gesellschaft letztlich in vielerlei Hinsicht bereichern.“⁴⁶

Für das Diakoniereferat bleibt das Arbeitsfeld Flucht und Migration einer der großen Schwerpunkte. Vieles ist in den vergangenen Jahren an dieser Stelle berichtet worden. Die Synode hat immer wieder Beschlüsse zu dieser Arbeit gefasst, hat Mittel zur Verfügung gestellt, hat Stellung bezogen. Das wird wahrgenommen, dass wir als Lippische Landeskirche hier ein besonderes

⁴⁵ aus: Johannes Calvins Auslegung der Heiligen Schrift in deutscher Übersetzung, 2. Band. 2.-5. Buch Mose. 1. Hälfte, Neukirchen [1907]; 3. Band. 2.-5. Buch Mose. 2. Hälfte. Buch Josua, Neukirchen [1909]

⁴⁶ Achim Detmers, Calvins „Flüchtlingstheologie“ in seinem Kommentar zu den Büchern Exodus bis Deuteronomium von 1563, in: <http://www.reformiert-info.de/daten/File/Upload/doc-15146-1.pdf>, S.15.

Engagement und Profil zeigen. Das wird in Lippe wahrgenommen, aber zum Beispiel auch bei den Kirchen, mit denen wir in der EKD besonders verbunden sind. In diesem Jahr soll sich der Bericht auf Veränderungen im Arbeitsfeld Flucht und Migration konzentrieren.

Im Herbst letzten Jahres hat die Synode die Einrichtung einer auf fünf Jahre befristeten Pfarrstelle für Flucht und Migration beschlossen. Seit März hat Pfarrer Dieter Bökemeier diese Stelle inne. Zugleich wurde er als Landespfarrer für Ökumene und Mission berufen. Die schon vorher bestehende Zusammenarbeit von Pfr. Bökemeier als Flüchtlingsbeauftragtem und dem Diakoniereferat hat sich nun zu einer engen Kooperation entwickelt. Es haben sich zudem Synergieeffekte und intensivierte Absprachen auch mit dem Arbeitsfeld Ökumene und Mission sowie mit dem Bildungsreferat ergeben. Der folgende Bericht geht auf Ausführungen des Diakoniereferates und des Pfarrers für Flucht und Migration zurück.

Massive Grenzschließungen und Gesetzesverschärfungen haben dazu geführt, dass die Zahl der Geflüchteten, die nach Deutschland gekommen sind, sich auf unter 200.000 für 2017 reduziert hat. In 2017 wurden zudem viele Asylanträge negativ beschieden. In diesem Zusammenhang wurde die Landeskirche oft durch Betroffene, Kirchengemeinden sowie Unterstützerinnen und Unterstützer hilfesuchend angesprochen. Die Flüchtlingsberatungsstellen in Lippe sind sehr stark frequentiert bzw. überlaufen. Viele Ehrenamtliche zeigen sich erschüttert über die Härten im Asylrecht, denen sie im Zuge der Begleitung von Geflüchteten jetzt begegnen. Der Rechtshilfefonds der Landeskirche ist ebenfalls stark nachgefragt.

Nicht zuletzt auf diesem Hintergrund gab es in Lippe 2017 insgesamt sechs Kirchenasyle in unseren Gemeinden. Drei konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden, eines wurde durch den Betreffenden selbst abgebrochen und zwei dauerten bei Redaktionsschluss noch an. Wegen der hohen Belastung gerade bei länger andauernden Kirchenasylen soll in Zukunft eine noch intensivere Begleitung durch das Diakoniereferat angeboten werden. Es ist damit zu rechnen, dass das Thema Kirchenasyl aufgrund der vielen anstehenden Asylentscheidungen noch einmal mehr Gewicht bekommen wird. Daher hatte auch das jährliche Austauschtreffen der Landeskirche für die Kirchengemeinden in diesem Jahr das Thema „Kirchenasyl“ zum Schwerpunkt.

Im Dezember 2016 begannen gegen starken Protest aus der Zivilgesellschaft und auch der Kirchen Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber nach Afghanistan. Auch wenn seit Anfang 2017 keine Personen aus Lippe be-

troffen waren, veranstaltet die Lippische Landeskirche aus grundsätzlicher Solidarität zusammen mit verschiedenen lippischen Organisationen der Flüchtlingshilfe und örtlichen Kirchengemeinden die Aktion „Wachbleiben“ – eine Andacht und Mahnwache am Abend und in der Nacht vor einer bekannt gewordenen Abschiebung in das Bürgerkriegsland. Zudem versuchen wir, in direkten Gesprächen mit dem Kreis etwas für die Betroffenen zu erreichen.

Gemeinsam mit dem Präses der rheinischen Kirche, Manfred Rekowski, besuchte der Landessuperintendent in diesem Jahr die Abschiebebeobachtung am Düsseldorfer Flughafen, die durch das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe wahrgenommen wird. Der Besuch hinterlässt bei allem Wahrnehmen, was auch positiv erreicht werden kann durch eine Abschiebebeobachtung, ein bedrückendes Gefühl. So ist es nur sehr schwer möglich, zum Beispiel gesundheitliche Gründe gegen die Abschiebung noch am Flughafen geltend zu machen.

Im Bereich der Ehrenamtsarbeit hat sich insbesondere das Bundesprojekt „Menschen stärken Menschen“ für förderfähige Patenschaften mit Geflüchteten gut weiterentwickelt. Die Anzahl der geförderten Patenschaften ist von 27 im Jahr 2016 auf 81 geschlossene Patenschaften im aktuellen Jahr gestiegen.

Im September führte unsere Landeskirche erstmalig und zusammen mit anderen Akteuren ein „Forum Asylpolitik Lippe“ in Detmold durch, das sich an Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit in Lippe richtete. Mehr als 50 Personen befassten sich an zwei Tagen zusammen mit kompetenten Referentinnen und Referenten mit den aktuellen flüchtlingspolitischen Entwicklungen. Dieses Tagungsformat soll jährlich wiederholt werden.

Im Arbeitsfeld Flucht und Migration hat die Frage der Integration naturgemäß an Bedeutung gewonnen. Ein besonderes Augenmerk lag in diesem Jahr auf der Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. So wurde ein Austausch unter den betreffenden Einrichtungen organisiert. Die Mitarbeitenden, die die Jugendlichen intensiv betreuen, werden nun auch mit ersten Rückführungen konfrontiert. Daher hat sich die Kammer für Diakonie in einer Sitzung mit dem Thema und dem Unterstützungsbedarf der Mitarbeitenden in diesen Einrichtungen befasst. Das regelmäßige Gespräch des Landeskirchenrates mit der IHK Lippe hatte das Thema der Integration in den Arbeitsmarkt zum Schwerpunkt.

Auch zukünftig wird es Veränderungen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme geben. Neuere Entscheidungen führen dazu, dass Geflüchtete teils bis zu 24 Monate in Landesaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollen. Für Lippe betrifft dies die zentrale Unterbringungseinrichtung in Oerlinghausen. Neben dem

Problem der Kasernierung auf engem Raum, der fehlenden Beschulung und eingeschränkter medizinischer Versorgung, sind Geflüchtete so auch dem Kontakt zu bestehenden Unterstützungsstrukturen in den Kommunen entzogen. Es wird eine große Herausforderung sein, als Kirche und Zivilgesellschaft auch den Geflüchteten in solchen, meist abgelegenen und auch zugangsbeschränkten Einrichtungen, Hilfsangebote zu machen.

Eine andere Herausforderung ist die Flüchtlingssituation an den Außengrenzen der EU und die Frage, was von uns aus unternommen werden kann. Hierzu gab es einen ersten Kontakt mit der Griechischen evangelischen Kirche. Schließlich kommt auch der Zusammenarbeit mit den uns verbundenen Missionswerken, „Brot für die Welt“ u.a., eine zusätzliche Bedeutung zu.

In Lippe stellt sich zudem mit neuer Dringlichkeit die Frage des interreligiösen Gespräches. Für neue Vorhaben hier haben erste Planungsgespräche mit muslimischen und jüdischen Partnern begonnen.

Aber auch die seelsorgerliche Begleitung von Christinnen und Christen unter den Geflüchteten bleibt ein wichtiger und wachsender Arbeitsbereich. Einige der neu getauften Geflüchteten sind in Ortsgemeinden angekommen, andere treffen sich im internationalen Bibelkreis in Detmold unter Leitung des Pfarrers für Flucht und Migration. Auch internationale mehrsprachige Gottesdienste werden weiter entwickelt. Zusammen mit der westfälischen Landeskirche konnte ein persischsprachiger Pastor gewonnen werden, der auch in Lippe verschiedene Gottesdienste in Farsi halten wird. Als Lippische Landeskirche beteiligen wir uns in kleinerem Umfang an den Kosten dieser Pfarrstelle.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Diakoniereferates im Jahr 2017 lag auf dem Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“. Dazu zählen die überarbeitete Homepage, ein Fachtag zu verantwortungsbewusster Mediennutzung und Maßnahmen im Bereich Fundraising. Unter anderem wurden mehrere Anträge an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Aktion Mensch und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gestellt. Besonders im Bereich der Hörbehindertenarbeit sind Anträge bei der Aktion Mensch bewilligt worden.

Der alljährliche Diakonieworkshop, der durch die Unterstützung der Bank für Kirche und Diakonie und der Curacon GmbH möglich ist, hat sich mit modernen Wohnformen in der Altenhilfe befasst. Im kommenden Jahr wird die Problematik des Fachkräftemangels im Fokus stehen, ein Thema, das immer wichtiger wird.

VI. Herausgefördert

Es sei an dieser Stelle noch einmal an ein Zitat von Johannes Calvin aus dem letztjährigen Bericht des Landeskirchenrates erinnert:

„Denn weil wir menschliche Geschöpfe sind, müssen wir unser eigenes Gesicht, wie in einem Spiegel, anschauen in den Gesichtern der Armen und Verachteten, die nicht weiter können und unter ihrer Last zittern, selbst wenn es die Fremdesten der Welt sind. Wenn irgendein Maure oder irgendein Barbar zu uns kommt, weil er ein Mensch ist, bringt er einen deutlichen Spiegel mit sich, in dem wir sehen können, dass er unser Bruder und Nächster ist.“⁴⁷ (Johannes Calvin)

Im März dieses Jahres wurde in Düsseldorf mit einem Gottesdienst unter Beteiligung der drei leitenden Geistlichen die Fusion nun aller drei Diakonischen Werke in Nordrhein-Westfalen zum Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe gefeiert. Die Fusion der Werke in Westfalen und Lippe war ja vorausgegangen. Auch auf dem sich anschließenden Frühjahrsempfang des Diakonischen Werkes spielte die Frage des Umgangs mit den Geflüchteten in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle durch die Impulsrede, die von Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, gehalten wurde. Er sagte: „Man wird das 21. Jahrhundert einmal daran messen, wie es mit den Flüchtlingen umgegangen ist.“⁴⁸ Es müsse darum gehen, Staaten im Chaos zu „entchaotisieren“ und alle Anstrengungen zu unternehmen, „um entheimateten Menschen ihre Heimat wiederzugeben“. Anstatt dessen würden vor allen Dingen Anstrengungen gemacht, den Kontinent abzuriegeln. Und er fuhr fort: „Ich weiß nicht, ob gegen Flüchtlinge, ob gegen Migranten in dieser unserer Bundesrepublik schon einmal so viel ge-pöbelt worden ist wie heute?“ Und er gab sich selbst die Antwort: „Ich glaube nicht.“

Immer wieder sahen wir uns in diesem Jahr veranlasst, als Kirchen gegen Ausgrenzung Stellung zu beziehen, gegen Positionen, die die Würde von Menschen verletzen, ja und auch gegen rassistische und fremdenfeindliche Hetze. Es gab Wahlkampfäußerungen und Plakate, die zum Teil offen rassistisch waren. Das können wir nicht unwidersprochen stehen lassen, auch wenn wir dafür angegriffen werden. Dass zum Teil sogar für rechtspopulis-

⁴⁷ Johannes Calvin, Predigt zu Gal 6,9-11. Zitiert nach: Flucht und Exil. Impulse für eine theologische Vergewisserung, hg.v. Reformierter Bund, 2016, S.1.

⁴⁸ Heribert Prantl, Soziale Verantwortung. Über die Pflicht zur Zuversicht in schwierigen Zeiten, Impulsrede beim Frühjahrsempfang der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, S.1f

tische Positionen der christliche Glaube instrumentalisiert wird, indem zum Beispiel auf das dann sogenannte christliche Abendland verwiesen wird, ist eine Pervertierung der biblischen Botschaft.

Der christliche Glaube steht, wir stehen als christliche Kirche ein für eine offene Gesellschaft, die dem anderen, gleichgültig woher er kommt, welche Sprache er spricht, in welcher Kultur er aufgewachsen ist, welche Religion er hat, die jedem Menschen mit Respekt und Achtung begegnet. Wir stehen in der jüdisch-christlichen Tradition ein für eine Gesellschaft, die die Not des anderen und der anderen sieht und sich von ihr in Bewegung versetzen lässt, ihre und seine Not zu lindern. Denn jeder Mensch ist ein unverwechselbares Geschöpf. Das ist die biblische Sicht auf den Menschen und sie soll zu unserer Sicht auf den Menschen werden. Es bekleidet jeden Menschen mit einer Würde, die ihm nicht genommen werden kann, die aber leider manchmal mit Füßen getreten wird.

Dies lässt uns klar Position beziehen und es hat auch dazu geführt, dass wir uns als Lippische Landeskirche im April dieses Jahres gemeinsam mit den katholischen Gemeinden in Lippe an einem Aufruf zu einer Kundgebung unter dem Motto „Lippe ist bunt.gemeinsam.aufstehen.gesicht_zeigen“ beteiligt haben. Auf der Kundgebung sagte Kirchenrat Treseler: „*Ich bin stolz auf die Menschen in den Kirchengemeinden und Initiativen, die sich für Geflüchtete engagieren. Die sie beraten. Die sie im Alltag begleiten. Die sie als unverwechselbaren Menschen ansehen, sie fördern. Für uns als Kirchen gehört das zum Kern unseres Auftrages: Dass wir diejenigen unterstützen, die Unterstützung brauchen – egal wo sie herkommen und welche Religion sie haben.*“

Natürlich gilt es für uns als Kirchen, mit den Menschen im Gespräch zu sein und auch ihre Sorgen und Ängste zu hören. Rassistische, fremdenfeindliche antisemitische Äußerungen oder Positionen, die den Holocaust verharmlosen, bilden für uns da eine klare Grenze.

VII. Verschiedenes

1. Reformierter Bund

„*Ferner soll der Herrscher mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, dass er nicht eine möglichst große Zahl von Soldaten hält und Kriegsmaschinen anschafft, sondern man diese nicht nötig hat...*“⁴⁹(Erasmus von Rotterdam)

⁴⁹ Erasmus von Rotterdam, Die Klage des Friedens. In: Erasmus von Rotterdam. Ausgewählte Schriften. Ausgabe in acht Bänden. Lateinisch und Deutsch. Hg. v. Werner Welzig. Bd. 5, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1968, S. 421.

Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes tagte im September in Moers unter dem Motto „Was uns verbindet“. Thema war auch hier unter anderem die religiöse Pluralisierung der Gesellschaft. Zudem hielt Prof. Michael Weinrich einen Vortrag zum Thema „Verein(t) zur Gemeinschaft? Anregungen zu einer theologischen Soziologie der Kirche(n)“⁵⁰

Außerdem diskutierte die Hauptversammlung eine neue Friedenserklärung des Moderamens des Bundes, 35 Jahre nach der Erklärung von 1982 „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche. Eine Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes“. Die Formulierung der damaligen Erklärung eines "Nein ohne jedes Ja" zu atomarer Bewaffnung wurde zu einem Slogan der Friedensbewegung. Nun hat sich das Moderamen des Reformierten Bundes erneut zur Friedensfrage geäußert auf dem Hintergrund der veränderten Situation in der Welt und dennoch in Anlehnung an die Erklärung von 1982. Nach der Diskussion und Vorstellung auf der Hauptversammlung erhielt der Text seine endgültige Fassung. Die Erklärung trägt den Titel „Die Welt, unsere Angst und der Gott des Friedens - Ein Zwischenruf des Moderamens des Reformierten Bundes in Deutschland e. V.“. Sie wurde vor kurzem allen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Erklärung setzt sich mit aktuellen Konflikten, Rüstungsexporten und Militäreinsätzen der letzten Jahre auseinander. An die Kirchen und Gemeinden ergeht der Aufruf, sich aktiv mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen in die Friedensarbeit einzubringen. Passend dazu hat in der Lippischen Landeskirche gerade die Kammer für öffentliche Verantwortung das Thema „Frieden“ wieder neu aufgegriffen.

2. Nachwuchs im Pfarramt und in der Gemeinde depädagogik

„Die Jugend ist ja der höchste Schatz, den wir haben! Darum soll sie keinem anvertraut werden, bei dem nicht vor allem davon auszugehen ist, dass er fähig sein wird, sie zu wahren Glauben und guten Sitten bestmöglich zu unterweisen und zu erziehen.“⁵¹ (Martin Bucer - Ulmer Kirchenordnung 1531)

An dieser Stelle wurde schon ausführlich auf die Herausforderung eingegangen, vor die uns eine große Pensionierungswelle in den 20er Jahren angesichts sehr niedriger Zahlen bei den Theologiestudierenden stellen wird. Es

⁵⁰ <http://www.reformiert-info.de/18440-0-12-2.html>

⁵¹ Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd.17: Baden-Württemberg IV (Südwestdeutsche Reichsstädte 2. Teilband: Reutlingen, Ulm, Esslingen, Giengen, Biberach, Ravensburg, Wimpfen, Leutkirch, Bopfingen, Aalen), Tübingen 2009, S.138. – Übertragung: Susanne Schenk.

ist erfreulich zu sehen, dass die Zahl der Studierenden wieder etwas angestiegen ist (Anlage 7). Das entbindet uns aber in keiner Weise von der Notwendigkeit, an der Nachwuchsgewinnung kontinuierlich zu arbeiten. Inzwischen liegt ein Konzept des Beauftragten Pfr. Niemeyer vor. Dies umfasst die Berufsfelder der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht zum einen die Werbung unter Schülerinnen und Schülern für Berufspraktika in der Gemeinde, zum anderen die Präsenz auf Berufsmessen und Berufsfundungstagen und Ähnlichem. Eine Handreichung für Mentoren und Mentorinnen für die Praktika liegt vor. Es soll dazu helfen, attraktive Praktika anbieten zu können. Ein eigener Internetauftritt ergänzt die Maßnahmen; auch die Studierenden selbst unterhalten mit kanzelstuermer.de einen Internetauftritt, mit dem sie für das Theologiestudium werben. Auf der Ebene der EKD beteiligt sich die Lippische Landeskirche an der Kampagne Das-volle-Leben.de. Begleitet werden die Maßnahmen zur Werbung um Nachwuchs vom Ausschuss für theologische Aus- und Weiterbildung, Personalplanung und -entwicklung.

Dieser Ausschuss hat zudem gemeinsam mit dem Theologischen Ausschuss eine jahrelange intensive Arbeit zu Ende bringen können. Vor einigen Jahren wurde die Ordnung für die Erste Theologische Prüfung überarbeitet. Danach stand auch die Überarbeitung der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung auf der Tagesordnung. Dies konnte nun abgeschlossen werden. Ziel war zum einen, die Prüfungsordnungen der vier Trägerkirchen und des Seminars für Pastorale Ausbildung einander anzugeleichen. Dies ist für die inhaltliche Gestaltung der Arbeit im Seminar von großer Bedeutung. Ein weiteres sehr wichtiges Ziel der Überarbeitung war, zu erreichen, dass die Prüfungsordnung wesentlich stärker an der Praxis ausgerichtet ist. Zudem sollte die hohe Zahl der mündlichen Prüfungen an einem Prüfungstag reduziert werden. Alle diese Ziele konnten mit der Überarbeitung erreicht werden. Die Vikare und Vikarinnen, die jetzt neu anfangen, werden dann bereits nach der neuen Ordnung geprüft werden.

3. Leitungswechsel

Auf drei Veränderungen in Leitungsfunktionen in einer eigenen und zwei mit uns verbundenen Einrichtungen sei noch verwiesen:

Pfarrerin Susanne Eerenstein hat zum 1. Juni 2017 die Leitung des Evangelischen Beratungszentrums der Lippischen Landeskirche übernommen. Sie kam aus dem Evangelischen Kirchenkreis Siegen in der Evangelischen Kirche von Westfalen zu uns. In einem Gottesdienst in der Erlöserkirche

wurde sie in ihren Dienst eingeführt. Pfarrer Christoph Pompe wurde nach 22 Jahren, in denen er die Beratungsstelle geleitet hatte, in den Ruhestand verabschiedet.

In unserer Hochschule, der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, hat sich ein Rektoratswechsel vollzogen. Im Rahmen eines Gottesdienstes und eines Festakts unter Beteiligung der drei Landeskirchen wurde Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer Anfang April nach 10 Jahren als Rektor der Hochschule verabschiedet. Als neue Rektorin wurde Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann eingeführt. Die bisherige Prorektorin für Forschung und Weiterbildung ist damit die erste Frau an der Spitze der Hochschule.

Und auch in der Johannes-a-Lasco Bibliothek, deren stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender der Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche qua Amt ist, vollzog sich ein Wechsel. Dr. J. Marius J. Lange van Ravenswaay wurde als Wissenschaftlicher Vorstand Anfang November in den Ruhestand verabschiedet. Ihm folgte Dr. Kęstutis Daugirdas. Dr. Daugirdas stammt aus unserer reformierten Partnerkirche in Litauen und wurde vor vielen Jahren von dem damaligen Landessuperintendenten der Lippischen Landeskirche, Gerrit Noltensmeier, in Litauen ordiniert.

4. Inselhospiz Juist

Bei der Einbringung des Haushaltes 2017 wurden Sie darüber informiert, dass die Kirchengemeinde Detmold-West den Pachtvertrag des Inselhospizes Juist zum 01.12.2017 gekündigt hat. Die Stiftung Eben-Ezer hat nun das Haus zunächst für die Dauer von drei Jahren gepachtet. Die Gespräche mit Eben-Ezer wurden aufgenommen, weil die Stiftung mehrere Kantinen betreibt und über eine Bauabteilung verfügt, während die Landeskirche nur noch eine geringe baufachliche Kompetenz und nach Schließung von Haus Stapelage über keine Tagungshauskompetenzen mehr verfügt. Diese Kompetenzen sind in Eben-Ezer vorhanden.

Voraussetzung für die Übernahme war, dass die sicherheitsrelevanten Bestimmungen, wie die Brandschutzaflagen erfüllt waren. Die Investitionskosten beliefen sich auf rund 300 T Euro. Die Finanzierung erfolgt aus einer Rücklage, die die Kirchengemeinde Detmold-West in den letzten Jahren aus dem Betrieb „Inselhospiz“ erwirtschaftet hat.

In den nächsten drei Jahren soll in einer Arbeitsgruppe überlegt werden, wie die künftige Ausrichtung des Hauses sein soll. Im Vorfeld muss geprüft werden, in welchem baulichen Zustand sich die Immobilie befindet, wie hoch

die derzeitige Auslastungszahlen sind, an welche Zielgruppen sich das Haus richtet.

Dabei ist der Bebauungsplan der Inselgemeinde Juist zu berücksichtigen. Der Bebauungsplan „Touristisches Wohngebiet Ost“ soll neu aufgestellt werden. Die Lipp. Landeskirche hat hierzu in einer schriftlichen Stellungnahme deutlich dargelegt, dass uns für künftige Umbauten- und/oder Neubauten genügend Spielraum eingeräumt und auch eine Appartementvermietung zugelassen wird.

5. Geburtstage

Eine ganze Reihe ehemaliger Mitglieder des Landeskirchenrates haben im Jahr 2016 einen besonderen Geburtstag gefeiert: Landessuperintendent i.R. Dr. h.c. Gerrit Noltensmeier, Kirchenrat i.R. Klaus Wesner sowie die ehemaligen Präsides unserer Landeskirche Martin Böttcher und Hans-Jürgen Meier.

Dies hat der jetzige Landeskirchenrat zum Anlass genommen, zu einer kleinen Feier einzuladen, auf der den ehemaligen Jubilaren gratuliert wurde. Die Feier war zugleich ein guter Ort der Begegnung aktueller und ehemaliger Mitglieder des Landeskirchenrates. Wir gratulieren auch von dieser Stelle noch einmal allen sehr herzlich nachträglich und wünschen von Herzen Gottes Segen.

Abschied

Am 16. Oktober mussten wir in der Erlöserkirche in Detmold Abschied nehmen von dem ehemaligen Landessuperintendenten der Lippischen Landeskirche Dr. Ako Haarbeck. Wir haben es getan in großer Dankbarkeit für seinen Dienst in unserer Kirche. 16 Jahre lang – von 1980 bis 1996 – war Ako Haarbeck der Leitende Geistliche der Lippischen Landeskirche

Ako Haarbecks Wirken hat tiefe Spuren hinterlassen, in Lippe und weit darüber hinaus. Seine den Menschen freundlich zugewandte und ausgleichende Art ist vielen ebenso unvergessen wie seine Liebe zum biblischen Wort und seine Leidenschaft für das Predigen. Ako Haarbeck hatte eine besondere Gabe, die biblische Botschaft für die Menschen seiner Zeit zur Sprache zu bringen. Dabei war ihm die reformierte Tradition wichtig, aber nie in einem konfessionalistischen Sinn, sondern in ökumenischer Weite. Vielen Menschen war Ako Haarbeck zudem ein wichtiger Seelsorger.

Ako Haarbeck lagen die kirchlichen Beziehungen nach Mittel- und Osteuropa, wie etwa nach Polen, sehr am Herzen. Sie waren für ihn Teil der Suche nach Versöhnung. Für sein Engagement für die theologische Ausbildung in den

Partnerkirchen der Lippischen Landeskirche in Osteuropa erhielt er Ehrendoktorwürden der Universitäten in Debrecen und Klausenburg.

Von der Lippischen Landeskirche ausgehend wurde Ako Haarbeck in weitere Ämter berufen. Unter anderem gehörte er dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland an; er war Vorsitzender der Deutschen Bibelgesellschaft sowie Vorstandsvorsitzender des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik.

Wir sind Gott dankbar für das Wirken von Ako Haarbeck in unserer Kirche und darüber hinaus.

Dank

Abschließend möchte ich all denen danken, die zu diesem Bericht beigebragen haben, schriftlich und mündlich, die kritisch gegengelesen und Korrektur gelesen haben. Wir danken allen, die all das, was dieser Bericht erzählt und so viel mehr in diesem Jahr mit Leben gefüllt, mit Phantasie gestaltet haben, sei es hauptamtlich oder ehrenamtlich. Wir danken den vielen, die das Reformationsjubiläum in der Lippischen Landeskirche so vielfältig und so bunt, so fröhlich und so nachdenklich gestaltet haben. Wir danken denen, deren Arbeitsbereich im Bericht dieses Jahres keine Erwähnung gefunden hat. Letztlich bildet dieser Bericht immer nur einen kleinen Ausschnitt ab. Aber allen, die sich in diesem Jahr in unserer Kirche und für unsere Kirche engagiert haben, gilt unser Dank.

Anlage 1

Liebe Gemeinde,

nun ist er also da, der große Feiertag der Reformation. In ganz Deutschland und weltweit gedenken Menschen eines Ereignisses heute vor 500 Jahren. Ein ganzes Jubiläumsjahr liegt schon hinter uns. Jahre, fast ein Jahrzehnt, haben wir uns darauf vorbereitet in der sogenannten Reformationsdekade.

Nun ist er da – und doch sind manche überrascht. Heute Morgen auf dem Weg zum Gottesdienst musste ich an der Tankstelle halten und wurde Zeuge eines Gesprächs an der Kasse. Ein jüngeres Paar zeigte sich überrascht, dass heute alle Geschäfte geschlossen seien und sie nun an der Tankstelle einkaufen müssten. „*Es ist doch Feiertag*“, die Reaktion der Kassiererin. „*Wie? Ist schon Allerheiligen?*“, lautete die Rückfrage. „*Nein*“, die Antwort, „*das ist so ein anderer Feiertag.... Aber den feiern wir nur alle 200 Jahre.*“ Nein, überall ist er noch nicht angekommen.

Und nimmt sich das eigentliche Ereignis des 31. Oktobers 1517 nicht tatsächlich im Blick von heute ziemlich unspektakülär aus? Ein Missstand der damaligen Kirche – heute kaum noch ein Thema – wurde angeprangert. 95 Thesen gegen den Ablasshandel veröffentlichte Martin Luther an diesem Tag, das ist historisch gesichert. Dass er diese Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg geschlagen hat, könnte so gewesen sein. Wer von uns könnte aus diesen 95 Thesen heute noch zitieren? „*Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht ,Tut Buße' usw. (Mt 4,17), hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll.*“ – Das ganze Leben eine Buße! Diese Botschaft fänden die meisten heute wohl nicht gerade attraktiv. Und wie hätte ich sie den beiden heute Morgen erklären sollen?

Doch das Geschehen hat Symbolcharakter. Ihre Veröffentlichung war öffentlicher Beginn der Auseinandersetzung Luthers mit seiner Kirche. Die Thesen stehen letztlich für eine ganze Bewegung, die die Kirche verändern wollte, vor Martin Luther, in seiner Zeit und danach.

Menschen wie Philip Melanchthon gehören dazu, der maßgeblich dazu beitrug, dass die Reformation zugleich in dieser Weise zu einer Bildungsbewegung wurde. Ein Johann Hus gehört dazu, der für seine Ideen – unter anderem für seine Forderung nach einem Abendmahl für alle mit Brot und Wein – lange vor Martin Luther auf dem Scheiterhaufen landete. Ein Ulrich Zwingli in Zürich zur Zeit Martin Luthers gehört dazu, der Reformation noch radikaler denken wollte, ein Johannes Calvin mit seinem Willen zur Gestaltung der Gesellschaft in christlicher Perspektive. Aber auch eine Katharina Zell, die schon in der Reformationszeit in Straßburg als Frau sich einmischte, die den Menschen mit der helfenden Tat und als Seelsorgerin nahe war. Ungezählte andere wären zu nennen; viele wurden vergessen. Wenn wir uns an Martin Luther erinnern, erinnern wir uns an sie alle. Und sie alle waren keine Heldinnen und Helden – sie waren fehlbare Menschen - einschließlich eines Martin Luthers und eines Johannes Calvins - sie haben sich manchmal auf furchtbare Irrwege verrannt.

Luther hat den Römerbrief geliebt. Seine wichtigsten reformatorischen Entdeckungen machte er mit Paulus in diesem Brief. Einige Verse haben wir vorhin schon in der Lesung gehört. Einige andere sollen über der Predigt stehen. Sie erinnern an diese erste der 95 Thesen, nach der „*das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll*“:

„Ich ermahne euch nun, Brüder und Schwestern, durch die Barmherzigkeit Gottes, dass ihr euren Leib hingebt als ein Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei. Das sei euer vernünftiger Gottesdienst. Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, auf dass ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.“ (Römer 12,1+2)

Reformation, liebe Gemeinde, ist nie rückwärtsgewandt, sondern nach vorwärts, sie zielt auf Veränderung. „*Ecclesia semper reformanda est*“, haben das die Reformatoren genannt – die Kirche ist immer zu reformieren. Deshalb kann ein Reformationsjubiläum nicht etwas sein, das vor 500 Jahren einmal war und an das wir uns erinnern.

Menschen in der Kirche verändern diese Kirche zu allen Zeiten, reformieren sie, indem sie sich immer wieder neu auf Gottes Wort einlassen. Das hat die Kirche verändert in der Reformationszeit und verändert sie bis heute. So lässt sich die Kirche durch das Wort herausrufen aus dem, wie es ist. Sie lässt sich herausrufen auch aus falschen Verstrickungen und Bindungen. „...stellt euch nicht dieser Welt gleich“, sagt Paulus, „sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, auf dass ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist...“ – Und das – so Paulus – ist nichts weniger als das „*Gute und Wohlgefällige und Vollkommene*“ – nein, Kleinigkeiten will Paulus da nicht von uns.

Aber alles steht unter der Überschrift, die Paulus Kapitel für Kapitel vorher erläutert und die Luther und die anderen Reformatoren geprägt hat: Es geht in allem nicht darum, dass wir damit vor Gott oder den Menschen gut dastehen. Gott hat in Christus alles für uns getan. Christus in der Mitte – ein Christusfest: „*So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.*“ Das war die Mitte der reformatorischen Erkenntnis; wir haben es gerade in der Lesung noch einmal gehört. Nichts, was ich leiste, schaffe, wird mein Leben am Ende rechtfertigen. Ich kann mir Gottes Liebe nicht erarbeiten; ich kann sie mir nicht kaufen. Das Motto der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Namibia in diesem Jahr bringt es auf den Punkt: „*Befreit durch Gottes Gnade*“. Mein Leben ist schon gerechtfertigt; ich bin geliebt. Gott spricht mich gerecht.

Das war in der Reformationszeit ein Auszug aus der Angst, angstfreier Glaube wurde möglich. Heute beziehen Menschen diese Fragen oft nicht mehr auf Gott, aber die Gedanken sind ganz ähnliche: Was Menschen heute suchen, ist Sinn für ihr Leben. Sie suchen nach Anerkennung, Wertschätzung und Würdigung.

Und manchmal spüren wir dabei den Druck einer Leistungs- und Erfolgsgesellschaft. Ist es da nicht auch heute befriedigend, das zu hören: Vor dem allen gilt: Dein Leben ist gerechtfertigt, angenommen – vor allem, was Dir gelingt und auch misslingt.

Die reformatorische Botschaft sah sich von Anfang an einer heftigen Kritik ausgesetzt. Der Heidelberger Katechismus bringt es auf den Punkt: „*Macht aber diese Lehre nicht sorglose und verruchte Leute?*“, fragt er – also: ist es dann nicht gleichgültig, wie der Mensch lebt?

Diese Gefahr des Missverständens hat Paulus von Anfang an gesehen. Und deshalb fügt er einen wichtigen Gedanken gegen Ende in seinem Brief an: Das alles, dass ihr so ge-

rechtfertigt seid – so sagt er – soll für euer Leben, soll für die Art und Weise, wie ihr euer Leben gestaltet, nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Deshalb: „*Ich ermahne euch nun, Brüder und Schwestern...*“ Man kann auch übersetzen: „Ich bitte euch herzlich....“ Und so will ich es hören, als Zuruf, als Bitte... „Macht mit... fügt euch nicht einfach ein in die Welt, wie sie ist...!“ Gottes Barmherzigkeit, die ihr erfahren habt, soll für euer Leben, soll für die Art und Weise, wie ihr euer Leben gestaltet, nicht ohne Konsequenzen bleiben; es soll für euch als Kirche nicht ohne Konsequenzen bleiben. Ihr seid eine Kirche, die aus der Barmherzigkeit lebt.

Allerdings nicht, weil wir uns selbst oder Gott etwas beweisen müssten, sondern aus Dankbarkeit. Das Leben wird zum Dank; der Alltag wird zum Gottesdienst, zur Antwort auf Gottes Liebe. Und wenn das so ist, dann macht das einen Unterschied. „*Stellt euch nicht der Welt gleich*“, macht einen Unterschied.

Damit meint Paulus aber keineswegs einen Rückzug aus der Welt, wo wir uns als Kirche selbst genug sind. Hätte Paulus einen Abschied aus der Welt gemeint, dann hätte er gerade an die Christen in Rom wohl nur schreiben können: „*Seht zu, dass ihr wegkommt von dort!*“ – von dieser Stadt mit all ihren Götzen, einem Kaiser, der göttliche Verehrung forderte, und mit einem moralischen Verfall sondergleichen. Paulus erspart es der Gemeinde gerade hier nicht, dort wo sie lebt, ihrem Christsein Gestalt zu geben. Diese Weltzugewandtheit zeichnet christlichen Glauben aus. Christliche Gemeinde ist kein Rückzugsort aus der Welt, sondern sie lebt mitten in ihr.

Und sie hat die Aufgabe, an der Verwandlung, der Erneuerung dieser Welt mitzuwirken. So hat es die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in diesem Jahr auf *ihrer* Generalversammlung formuliert im Anschluss an diese Verse aus dem Römerbrief: „*Lebendiger Gott, erneuere und verwandle uns*“. Die Generalversammlung tagte – auch auf Einladung unserer Lippischen Landeskirche – im Jahr des Reformationsjubiläums in Leipzig.

In Wittenberg wurde die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre auch von den Reformierten in der Welt unterzeichnet. Lutherischer Weltbund und Katholische Kirche hatten diese Erklärung bereits 1999 verabschiedet. Diese gemeinsame Erklärung von Lutheranern, Katholiken, Methodisten, Reformierten bedeutet: Was in der Reformationszeit trennend war, das trennt heute nicht mehr. Heute sehen wir, dass uns mehr verbindet als uns trennt.

Das hat gerade dieses besondere Jahr des Reformationsjubiläums und –gedenkens sehr deutlich gemacht, auch hier in Lippe.

Rechtfertigung aber und gelebte Gerechtigkeit in dieser Welt gehören zusammen. Wir können den Menschen nicht die Liebe Gottes verkündigen, ohne sie diese Liebe auch spüren zu lassen. Wir können sie nicht als gerechtfertigt ansprechen und sie in dem Unrecht lassen, in dem sie leben. Menschen sollen in Freiheit, Frieden und Selbstbestimmung leben können; sie sollen haben, was sie zum Leben brauchen, gleiche Chancen bekommen. Das himmelschreiende Unrecht von Arm und Reich in dieser Welt darf keinen Bestand haben.

„*Stellt euch nicht dieser Welt gleich.*“ Diese Welt folgt ihren eigenen Gesetzen – das war in Rom so und das ist heute so. Und manchmal folgt sie ihren eigenen Götzen, den Götzen von Macht, Reichtum und anderen. Das können wir nicht einfach als gegeben hinnehmen.

Dass die einen im Überfluss leben und die anderen verhungern; dass die einen den Klimawandel verantworten und die anderen die Folgen zu spüren bekommen; dass die einen ihren Einfluss behalten wollen und die anderen deshalb Gewalt und Krieg ausgesetzt sind; dass die einen ihren Wohlstand verteidigen wollen und die anderen deshalb auf den Flüchtlingsrouten ums Leben kommen.

Reformation hat mit Verwandlung und Erneuerung zu tun. Und dabei sind wir als Kirchen herausgefordert, Stellung zu beziehen auch in brennenden gesellschaftlichen Fragen, besonders dann, wenn die Würde von Menschen als Geschöpfe Gottes mit Füßen getreten wird. Die Reformation ist kein abgeschlossenes Geschehen, sondern ein Prozess, der bis heute andauert und sich fortsetzt. Auch 500 Jahre später soll die Botschaft von der Rechtfertigung allein aus Glauben immer wieder neu gehört werden und sie muss nach ihren Konsequenzen befragt werden im Blick auf das Engagement für den Nächsten und für diese Welt.

Reformation, liebe Gemeinde, allerdings liegt nicht in unserer Hand. Sie lag nicht in Luthers Hand und nicht in Calvins – sie lag und sie liegt in Gottes Hand. Deshalb bleibt das unser Gebet: *Lebendiger Gott, erneuere und verwandle uns. Amen*

Reformation reloaded Ein Werkstattnachmittag mit Jugendlichen

Einleitung

Im Jahr 2017 feiern wir den Beginn der Reformation vor 500 Jahren. Aus diesem Grunde fragten wir als Evangelische Jugend Lippe: Was können wir heute noch von den Reformatoren lernen? Lassen sich gesellschaftliche, politische oder kulturelle Parallelen von damals bis in unsere Gegenwart ziehen? Wir fragen: **Wie sehen wir unsere Kirche heute? Was ist gut und erhaltenswert und wo sind unsere Baustellen?**

Auf dem Grundsatz, dass Kirche sich immer aus sich heraus reformiert – „ecclesia semper reformanda“ – will die Evangelische Jugend Lippe ein sichtbarer Teil von Reformation heute sein. Etwas in Bewegung zu setzen ist die Voraussetzung für Veränderung. In einem Werkstattnachmittag nahmen wir dieses Anliegen auf und fragten nach unserem Beitrag dazu. In einer kreativen Weise tauschten wir uns aus, entwickelten Ideen und Visionen, einer zukünftige Kirche und kamen mit Menschen ins Gespräch, die in unserer Landeskirche Verantwortung übernommen haben. Konkret sind 5 Vertreterinnen und Vertreter des Landeskirchenrates mit ca 50 Jugendlichen im Alter von 14 – 27 Jahren aus den lippischen Kirchengemeinden ins Gespräch gekommen. Die Vorbereitung des Werkstattnachmittags fand im engen Kontakt zwischen den Mitarbeitenden des Bildungsreferats und dem Leitungsteam des Jugendkonvents statt. Moderiert wurde der Werkstattnachmittag von Landesjugendpfarrer Peter Schröder.

Im Anschluss daran wurde der Tag in einer gemeinsamen Agapefeier beendet.

Was ist dir heilig?

Nach einem öffnenden Impuls unter der Frage „Was ist dir heilig“ kamen Jugendliche und Erwachsene zunächst über Grundfragen der individuellen Lebensgestaltung in Kontakt. Erwachsene und Jugendliche nannten gleichermaßen, dass der Glaube, die Familie, Frieden und Gerechtigkeit in ihrem Leben einen besonders wichtigen Inhalt darstellt. Darüber hinaus wurden freie Zeit, Partizipation und Musik und die digitale Vernetzung genannt.

Was ist Jugendlichen in ihrer Kirche von großer Bedeutung?

Zu Beginn der Auseinandersetzung stand eine aus großen Pappkartons ge- staltete Kirche im Raum. Zusammengesetzt aus Bausteinen, die sich in „unserer Kirche“ wiederfinden. Die beschrifteten Baustein waren u.a.: Gottesdienst, Gemeindehaus, Religionsunterricht, Pastor*innen, Konfirmandenunterricht, Jugendgruppe, Freizeiten, ...

In einer ersten Runde äußerten sich die Teilnehmenden zur persönlichen Bedeutsamkeit einzelner Inhalte, in dem sie einen oder mehrere Bausteine mit einem Kerzensymbol beklebten.

Folgende Bausteine waren für die Teilnehmenden von großer Bedeutung (>10 Nennungen):

Jugendgruppen, Seelsorge, Konfirmation, Die Freundlichkeit Gottes, Ehrenamtliche, Gemeinschaft, Jugendkonvent, Konfirmandenunterricht, Freizeiten, Kindergottesdienst

Was ist für Jugendliche in ihrer Kirche renovierungsbedürftig?

Im gleichen Verfahren äußern sich die Teilnehmenden zu der Frage, welche Bausteine deiner Kirche empfindest du als renovierungsbedürftig? (>10 Nennungen):

Kirchenmusik, Gesangbuch, Kollekte, Konfirmandenunterricht, Konfirmandenprüfung, Möglichkeit zur Mitgestaltung, Kirchenvorstand, Gottesdienst

Konkretion und Ideen

Die in der Einführung genannten „Baustellen“, in denen die Teilnehmenden einen großen Renovierungsbedarf sehen, ließen sich in drei Bereiche gliedern. Innerhalb von Kleingruppengesprächen, die sich aus Jugendlichen und Mitgliedern des Landeskirchenrats zusammensetzten, wurde der Blick auf einzelne Schwerpunktthemen intensiviert. Neben der Problemanzeige wurden auch erste Ideen zur Veränderung gesammelt.

Gottesdienst:

Mehr Beteiligung von anderen – verständliche Sprache – aktiv und dynamisch in der Gestaltung – Flexibel im Ablauf – mehr gemeinschaftsbildende Elemente – Einsatz unterschiedlicher Medien

Musik:

Verständliche Sprache – Abwechslung in den Genres – mehr Stimmung – andere Instrumentenwahl

Konfirmandenunterricht:

Mehr echte Teamarbeit – neue Methoden – keine Prüfung – Themen an die Lebensrealität von Jugendlichen anpassen

Gremien:

Jugendquote in Gremien – Transparenz in den Entscheidungen – Stimmrecht für Jugendliche – mehr Respekt für Wünsche und Anregungen von Jugendlichen

Fazit:

Einige Baustellen sind benannt. Bausteine in den Jugendliche aktiv beteiligt sind, sind in ihrer Wahrnehmung von großer Bedeutung. Denn durch ihre Beteiligung nehmen sie Einfluss auf Inhalt und Form. Besonders gut gelingt dies in Angeboten der Jugendarbeit, wie z.B. Jugendgottesdiensten.

Andere Formen, in denen Jugendlichen wenig beteiligt sind, stellen sich für sie als fremd und unverständlich dar. In vielen dieser (ihnen fremden) Formen, finden sie sich mit ihren Erwartungen und Bedürfnissen selten wieder. Welche Erwartungen und Bedürfnisse Jugendliche haben, können sie sehr klar benennen, offen bleibt die Frage, ob, bzw. an welcher Stelle sie gehört werden. Sind Bausteine unserer Kirche so gestaltet, dass sie auch für Jugendliche (nicht erst in Zukunft) von großer Bedeutsamkeit sind? Oder verbleiben Jugendliche mit Ihren Ideen und Anregungen unter sich, separat im Bereich der Kinder und Jugendarbeit, während sich die sogenannte „Erwachsenenkirche“ nur wenig verändert.

Durch den ersten Gesprächsgang am Werkstattnachmittag ist eine gute Basis für weitere Begegnungen geschaffen. Die teilnehmenden Jugendlichen formulierten ein großes Interesse daran, die nächsten, konkreten Schritte gemeinsam zu gehen.

„Was wollen wir als erstes anpacken?“ Vielleicht lassen sich im Rahmen der Synodaltagung auf diese Frage ersten Antworten entwickeln.



Assoziiierung

der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der
Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre



Preamble

1. In jüngerer Zeit wurde ein erfreuliches Maß an Übereinkunft bezüglich der Rechtfertigungslehre erreicht. Nach vielen Jahren verbindlicher Gespräche wurde 1999 die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von der Katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund unterzeichnet. Diese Übereinkunft in einer Frage, die in der Zeit der Reformation kirchentrennend war, stellt einen Meilenstein dar, den wir feiern. Im Jahr 2006 haben der Methodistischer Weltrat und seine Mitgliedskirchen bereits ihre grundsätzliche Zustimmung zur Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zum Ausdruck kommt, erklärt. Nach ausgiebiger Überlegung unter besonderer Beachtung der Beziehungen zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit nimmt die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen jetzt freudig die Einladung an, sich der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) anzuschließen. Für die Reformierten ist die Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben eine wesentliche Auslegung des Evangeliums.
2. Wir bekraftigen unsere lehrmäßige Übereinstimmung mit der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Siehe GE 14-18, 19, 22, 25, 28, 31, 34, 37). Wir freuen uns gemeinsam darüber, dass die historischen Lehrdifferenzen in der Rechtfertigungslehre uns nicht mehr trennen, und wir erleben diesen Augenblick als eine Zeit der Selbstprüfung, der Bekehrung und der erneuten Zuwendung zueinander als Ausdruck neuer Einheit und als Beitrag zum gemeinsamen Zeugnis für Frieden und Gerechtigkeit. Im Einklang mit dem reformierten Prinzip „*ecclesia reformata, semper reformanda secundum verbum dei*“ begrüßen wir die neue Realität, die uns diese Übereinkunft verheit. Wir möchten das bestehende Ma der Übereinstimmung nicht nur bekraftigen, sondern auch anreichern und ausweiten.
Wir begrüen das Modell des differenzierenden Konsenses so wie die Offenheit, Vielfalt und den Reichtum theologischer Sprache, den es ermöglicht. Wir stimmen den Abschnitten zu, in denen Lutheraner und Katholiken ihre jeweilige Lehrtradition im Lichte dieses Konsenses darlegen (20-21, 23-24, 26-27, 29-30, 32-33, 35-36, 38-39) und wir halten diese unterschiedlichen Akzentuierungen nicht für ausreichend, um eine Trennung zwischen ihnen und den Reformierten zu rechtfertigen. Wir werden unsere spezifischen Akzente zu denen hinzufügen, die bereits von anderen eingebracht wurden. Wir erwarten, dass einige Punkte zum weiteren Dialog und zur Klärung Anlass geben werden. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es im ökumenischen Dialog ist, aufeinander zu hören und gemeinsam auf die Schrift zu hören.
3. Es gibt eine lange und interessante Geschichte des Dialogs über die Rechtfertigung zwischen Reformierten, Lutheranern und Katholiken. Tatsächlich wurde beim Regensburger Religionsgespräch von 1541 ein bemerkenswerter Konsens über Grundfragen der Rechtfertigungslehre erreicht (Artikel V de iustificatione)¹ Calvin hat diese Überein-

¹ In Article V de iustificatione hatten katholische, lutherische und reformierte Theologen (Contarini, Eck, Gropper, Melanchthon, Bucer, Calvin) festgestellt: "Das wird jedoch keinem zuteil, wenn nicht auch zugleich die Liebe [caritas] eingegossen [infundatur] wird, die den Willen heilt, so daß der geheiligte Wille anfängt, das Gesetz zu erfüllen, wie Augustin sagt [De spir. et lit., c. 9, 15]. Das ist also der lebendige Glaube, der sowohl die Barmherzigkeit in Christus ergreift und glaubt, daß die Gerechtigkeit, die in Christus ist, ihm umsonst zugerechnet wird, als auch zugleich die Verheilung des Heiligen Geistes und die Liebe empfängt. So daß der Glaube, der rechtfertigt, jener Glaube ist, der durch die Liebe tätig ist [Gal 5, 6]. Aber gleichwohl ist dies wahr, daß wir durch diesen Glauben sofern gerechtfertigt werden - d.h. angenommen und mit ihm versöhnt werden -, soweit man die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ergreift, die uns zugerechnet [imputatur] wird um Christi und seines Verdienstes willen, nicht [aber] um der Würdigkeit oder Vollkommenheit der Gerechtigkeit willen, die uns in Christus mitgeteilt [communicata] werden ist." (Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd.3 Reformation, ausgewählt, übersetzt und kommentiert von Volker Leppin, NeukirchenVluyn 2005, 197f).

kunft wärmstens begrüßt (*Brief an Farel* 11.5.1541). Wegen der Religionskriege scheiterten jedoch die Bemühungen, und die Regensburger Übereinkunft geriet 450 Jahre lang nahezu in Vergessenheit.

Wir hören den Consensus und stimmen zu.

4. Wir stimmen der Gemeinsamen Erklärung zu, dass Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. Die gute Nachricht des Evangeliums besteht darin, dass Gott die Welt durch den Sohn und den Geist mit sich versöhnt hat. Rechtfertigung setzt die Fleischwerdung, den Tod und die Auferstehung Christi voraus und ist darauf gegründet. Rechtfertigung bedeutet, dass Christus selber „unsere Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) und Heiligung und Erlösung“ ist (1. Kor. 1,30). Nach reformiertem Verständnis ergeben sich Rechtfertigung und Heiligung, die man nicht voneinander trennen kann, aus der Verbindung mit Christus.
Indem wir durch den Heiligen Geist mittels Wort und Sakrament mit Christus verbunden werden, erhalten wir Anteil an seiner erlösenden Gerechtigkeit. Allein durch Gnade, im Glauben an das Erlösungswerk Christi - und nicht aufgrund irgendwelcher eignen Verdienste - werden wir von Gott angenommen. In Christus erneuert der Geist unsere Herzen und macht uns fähig zu den guten Werken, die Gott für uns vorbereitet hat (vgl. GE §15).
5. Wir stimmen auch darin überein, dass Gott alles Volk zur Erlösung in Christus beruft. Wenn wir diese Erlösung aus Gnade durch den Glauben erhalten, sind wir allein durch Christus gerechtfertigt, allein aus Glauben (sola fide). Mittels Wort und Sakrament in der Gemeinschaft des Glaubens führt der Geist die Gläubigen zu jener Erneuerung des Lebens, die Gott im ewigen Leben vollenden wird (vgl. GE §16).
6. Wir stimmen auch darin überein, dass die Botschaft der Rechtfertigung in besonderer Weise auf das Herz des biblischen Zeugnisses weist. Ausgehend von Gottes Heils-handeln in Christus sagt uns die Rechtfertigung, dass „weil wir Sünder sind, wir unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit verdanken, die Gott uns als Geschenk zuteilwerden lässt und die wir im Glauben empfangen und nie in irgend einer Weise verdienen können.“ (GE §17)
7. Wir stimmen mit Katholiken und Lutheranern überein, dass die Rechtfertigungslehre unter den wichtigen christlichen Glaubenslehren von zentraler Bedeutung ist. Sie ist ein unerlässliches Kriterium für die Lehre und die Praxis der Kirche. (vgl. GE §18).

Wir begrüßen markante Einsichten der GE mit Nachdruck.

8. Wir begrüßen die Erkenntnis in der GE, dass wir uns nicht aus eigener Kraft retten können, dass wir unfähig sind, uns von uns aus Gott zuzuwenden, und dass die Freiheit, die wir kennen, keine Freiheit zum Heil ist. Unsere Antwort auf Gottes Gnade ist selbst eine Auswirkung der Gnade Gottes, die in uns wirkt. Was Christus durch seinen heilbringenden Gehorsam geleistet hat (*extra nos*) wird uns offenbar und in uns wirksam (*in nobis*) durch den Heiligen Geist insbesondere durch Gottes Wort und die Sakramente der Taufe und des Abendmahls. Niemand kann auf Gottes Ruf antworten, es sei denn Gott hat zuvor sein Gnadenwerk getan (vgl. GE §19-21)

9. Wir begrüßen die Erkenntnis, dass Sünde zugleich zu Schuld und Knechtschaft führt, so dass Gottes Gnade sowohl Vergebung als auch Befreiung bringt. Gottes Vergebung entbindet uns von unserer Schuld (Rechtfertigung) und Gottes Befreiung macht uns frei von der Knechtschaft der Sünde, so dass unser Glaube zum Liebeswerk fähig wird (Heiligung). Die Verbindung mit Christus ist nach reformierter Lehre der Ursprung dieser beiden Früchte der Erlösung. Die Heiligung hat nicht zur Folge, dass Vollkommenheit in diesem Leben erreicht werden kann. Wir wissen um den andauernden Kampf und dass wir zugleich Sünder und Gerechtfertigte sind. Dennoch glauben wir, dass wir durch unsere Verbindung mit Christus „Tag für Tag, mehr und mehr“ verwandelt werden in seine Gestalt und in seiner Gnade wachsen. Nach reformiertem Verständnis bekommen wir Anteil an Christi Gerechtigkeit vor Gott (Rechtfertigung) und erhalten das Geschenk neuen Lebens, um Werkzeuge der Liebe Gottes zu sein (Heiligung), durch unsere Teilnahme an Christus im Glauben. (vgl. GE §22-24)
10. Wir begrüßen die klare Darlegung, der zufolge Sünder aus Gnade durch den Glauben gerechtfertigt werden (Eph. 2,8) und der Glaube in Liebeswerken tätig wird. Die Gnade ist Ursprung und Grund der Rechtfertigung während der Glaube das Mittel ihrer Aneignung ist. Das Ganze des christlichen Lebens ist ein Leben im Vertrauen auf Gottes Verheißen. Ein solcher Glaube kann nicht ohne Liebe und Hoffnung auf Gott bestehen. Aus der Gemeinschaft mit Christus im Glauben folgt sowohl die Rechtfertigung aus Gnade als auch das Wachstum in der Gnade. „Glaube ist in der Liebe tätig; darum kann und darf der Christ nicht ohne Werke bleiben“ (GE §25). Der Glaube ohne Werke ist tot (Jakobus 2,17). Gottesliebe und Nächstenliebe sind daher für den Glauben unerlässlich. „Alles, was im Menschen dem freien Geschenk des Glaubens vorausgeht und nachfolgt, ist nicht Grund der Rechtfertigung und verdient sie nicht“ (GE §25). Die Gnade, die wir empfangen, bringt Erneuerung des Lebens (vgl. GE §25-27)
11. Wir begrüßen die aufrichtige Erkenntnis, dass wir, obwohl wir gerechtfertigt sind, in einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Widerspruch gegen Gott stehen, den wir bereuen und für den wir täglich mit dem Unservater-Gebet um Vergebung bitten. Diese Auseinandersetzung trennt uns in Christus jedoch nicht von Gott. Wir bleiben unser Leben lang stets abhängig von Gottes Gnade durch Wort und Sakrament. Gnade wird nie etwas, was wir einfach besitzen (vgl. GE §28-30).
- Die Reformierten haben besondere Schwerpunkte und zusätzliche Einsichten einzubringen.**
12. Die Reformierten stimmen mit der mit Nachdruck vorgetragenen Überzeugung überein, dass das Gesetz in Christus erfüllt ist und für uns „kein Heilsweg“ ist. Das Gesetz deckt unsere Sünde auf und leitet uns an, Gottes Gnade in Christus zu suchen. Zugleich begreifen wir, dass es die Lehre und das Vorbild Christi (der das Gesetz erfüllt hat) sind, die für ein Leben in Christus normativ sind. Aus diesem Grund halten die Reformierten daran fest, dass die Gebote Gottes für unser Leben als Gläubige ihre Gültigkeit behalten. Das ist die Funktion des Gesetzes als Richtlinie, die zuweilen als „dritter Gebrauch des Gesetzes“ (*tertius usus legis*) bezeichnet wird. Nach reformierten Verständnis ist dies der primäre Gebrauch des Gesetzes - noch wichtiger als die beiden anderen: der „bürgerliche“ (*usus civilis*), der das Fehlverhalten im öffentlichen Raum eindämmen soll, oder der „pädagogische“, der die Sünde verurteilt. „Gesetz und Evangelium“ werden nicht scharf einander gegenübergestellt, sondern eher als miteinander durch Ihre Verwurzelung in Gottes Gnade verbunden betrachtet. Diese Sichtweise einer Verbindung zwischen Gesetz und Evangelium spiegelt die reformierte Betonung der Kontinuität zwischen dem Alten und dem Neuen Testament als dem einen Gnadenbund wider. Für

die Reformierten folgt aus dem *sola scriptura* deswegen auch das *tota scriptura*. Sowohl das Gesetz als auch das Evangelium sind Gottes gute Gaben an uns. Das Gesetz ist Gottes gnädige Bereitstellung einer Richtlinie für das Leben. Reformierte Empfindungen im Blick auf das Gesetz erinnern an jene, die Psalm 19 ausdrückt: „Die Weisung des HERRN ist vollkommen, sie gibt neues Leben. Das Zeugnis des HERRN ist verlässlich, es macht den Einfältigen weise. Die Befehle des HERRN sind gerecht, sie erfreuen das Herz. Das Gebot des HERRN ist lauter, es erleuchtet die Augen.“ (Ps 19,8f). Die Erneuerung des Lebens (Heiligung), die mit Rechtfertigung einhergeht, bestärkt uns darin, in Dankbarkeit und freudigem Gehorsam gegenüber Gott zu leben. Das ist ein Geschenk der Gnade Gottes, die in unserem Leben am Werk ist. Wir dürfen die Zuversicht haben, dass das gute Werk, das Gott in uns begonnen hat, vollendet werden wird. Durch Jesus Christus ist den Kindern Gottes „die Gnade des ewigen Lebens erbarmungsvoll verheißen“ (GE §31-33)

13. Wir begrüßen das Zeugnis, das hier von der äußersten Verlässlichkeit der Verheißenungen Gottes abgelegt wird. Wir bezeugen die Unwiderruflichkeit der Gaben und der Berufung Gottes (Röm 11,29). Gottes Gnadenbund mit Israel ist ungebrochen und wird durch den Glauben an Christus auf uns ausgeweitet. Die Gabe des Glaubens macht uns des Heils gewiss. Glaube ohne Vergewisserung wäre unzureichend oder unsicher. Vergewisserung stützt sich nicht auf das, was in uns ist - sei es Glauben, Werke oder Beweise des Heiligen Geistes-, sondern auf die Verheißenungen Gottes. Unser Gott ist ein treuer Gott, der am Bund mit dem Volk Gottes durch alle Zeiten hindurch festhält. Gottes erwählende Gnade, die im Volk Israel am Werk war, ist jetzt durch Christus in uns am Werk. Zur Vergewisserung blicken wir auf Christus und auf die Verheißenungen Gottes in ihm. In Zeiten des Zweifels, der Versuchung und der Sorge schauen wir nicht auf uns selber, sondern auf Christus. Für die Reformierten ist die Heilsgewissheit in besonderer Weise mit der Lehre von der Erwählung verbunden. Göttliche Erwählung ist allein in Gottes erwählender Gnade gegründet. In der Erwählungslehre erkennen wir Gott als den, der uns in Christus erwählt hat vor Grundlegung der Welt (Eph 1,4). Wir haben nichts, was wir nicht empfangen hätten. Sogar unsere Fähigkeit, auf Gott zu reagieren, ist Gottes Gabe an uns; ebenso unsere Beharrlichkeit im Glauben. Diese Einsichten rufen in den Gläubigen Demut und Dankbarkeit hervor und vermitteln Heilsgewissheit. Gottes Berufung und Verheißenungen sind verlässlich. In Christus hat Gott uns das Heil versprochen, und die „objektive Wirklichkeit der Verheibung Gottes“, die nicht angezweifelt werden kann, ist die Grundlage unserer Heilsgewissheit.
14. Wir schätzen die vorsichtige und nuancierte Einordnung der guten Werke bei den Gerechtfertigten. Sie sind die Frucht - und nicht die Ursache der Rechtfertigung. Gute Werke spiegeln die Auswirkung der Gnade Gottes in uns wider, den Glauben der in Liebe tätig wird. Gute Werke können nur in Abhängigkeit von der Gnade Gottes getan werden. Die Reformierten würden hier kommentierend hinzufügen, wie sie den Stellenwert der guten Werke bei den Gerechtfertigten verstanden haben. Im Zweiten Helvetischen Bekenntnis (Kapitel XVI) steht eine Erklärung, die verdeutlicht, dass gute Werke weder getan werden, um ewiges Leben zu erlangen, noch um gesehen zu werden, noch aus Gewinnsucht, sondern „zur Ehre Gottes, zur Zierde unserer Berufung, und um Gott unsere Dankbarkeit zu beweisen und zum Nutzen unseres Nächsten“. So haben wir den Stellenwert der guten Werke für die Gerechtfertigten beschrieben (vgl. GE §37-39).

Wir möchten die Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Gerechtigkeit unterstreichen.

15. Wir möchten einen Beitrag leisten zum Verständnis der Beziehung, die wir zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit sehen. Vertreter der Römisch-Katholischen Kirche, des Lutherischen Weltbundes, des Methodistischen Weltrats und des Reformierten Weltbundes sind im Jahr 2001 in Columbus, Ohio zusammengekommen, um über die Möglichkeit einer erweiterten Beteiligung an der gemeinsamen Erklärung zu sprechen. Der gedankenreiche und konstruktive Austausch bei dieser Konsultation hat die Reformierten zu einem vertieften Nachdenken über die GE gebracht und zu dem Entschluss geführt, einer für uns entscheidenden Frage nachzugehen: Wie ist das Verhältnis zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit? Die Ähnlichkeit der Begriffe lädt dazu ein, darüber nachzudenken, wie sie sich zueinander verhalten. Im Neuen Testament wird dasselbe Wort im Griechischen (δικαιοσύνη) für beides verwendet. Es kann mit „Rechtschaffenheit“ oder mit „Gerechtigkeit“ übersetzt werden. Zur Klärung des Zusammenhangs beider Begriffe haben wir eine Reihe von regionalen Konsultationen aufgenommen. Diese weiterführenden Diskussionen sind sehr fruchtbar gewesen, und wir stellen in den folgenden Abschnitten einige der Erkenntnisse vor, die dabei ans Licht gekommen sind.
16. Für die Reformierten ist Gerechtigkeit nicht einfach die ethische Umsetzung von Rechtfertigung, gewissermaßen im Nachgang. Vielmehr ist Gerechtigkeit theologisch in der Rechtfertigung selbst enthalten. Diese Einsicht wird im Abschlussbericht der vierten Phase des internationalen Dialogs zwischen Reformierten und Katholiken (*Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent of Justice*) ausgeführt: „Dass beide Bedeutungen mit dem selben Wort wiedergegeben werden, spiegelt die Tatsache wider, dass sie aufs Engste miteinander in Beziehung stehen. Der durch den Glauben Gerechtfertigte ist aufgerufen, gerecht zu handeln“ (Abschnitt 56). Rechtfertigung ist beides: ein „Für-gerecht-erklären“ und ein „Richtigstellen“. Diese Erkenntnis wird die Ursache dafür sein, dass Calvin darauf bestanden hat, dass Rechtfertigung und Heiligung nicht zu trennen sind (Institutio III.2.1); sie sollten deshalb als zweifache Gnade verstanden werden (*duplex gratia*). Wir erkennen an, dass die Feststellung, dass die Rechtfertigung sowohl „Vergebung der Sünden“ als auch „Erneuerung des Lebens“ beinhaltet (GE 4.2), in diese Richtung weist. Wir begrüßen auch, dass im Absatz 43 der GE zur weiteren Klärung der „Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik“ eingeladen wird. Mit dem Folgenden beabsichtigen die Reformierten diesbezüglich einen Anfang zu machen.
17. Mit der reformierten Betonung der Souveränität Gottes haben wir bekraftigt, dass Gott über das Leben als Ganzes herrscht, nicht nur über die engeren religiösen oder geistlichen Bereiche des individuellen Lebens. Mit dem Psalmisten verkünden wir: „Dem HERRN gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und die ihn bewohnen“ (Ps 24,1). Gott hat mit der ganzen Schöpfung einen Bund geschlossen (Gen 9,8-12) und Gottes Gnadenbund will eine „Richtigstellung“ herbeiführen, die die ganze Welt umfasst - einschließlich der politischen, ökonomischen und ökologischen Wirklichkeit. Alle Bundesschlüsse Gottes sind Taten der Rechtfertigung und der Gerechtigkeit. Wir erkennen, dass Gerechtigkeit (wie Rechtfertigung) Gottes Wirken in und unter uns Durch unsere Sünde wurden unser Verständnis von Gerechtigkeit getrübt und unsere Umsetzung der Gerechtigkeit behindert. Es ist Gott, der die Gerechtigkeit erfüllen wird. Wir verstehen uns als solche, die dazu berufen sind, uns an Gottes weltverwandelndem Wirken zu beteiligen. Dies wurde in neuerer Zeit im Bekenntnis von Accra hervorgehoben: „Gott hat eine Gemeinschaft auf Erden ins Leben gerufen, die auf einer Vision

der Gerechtigkeit und des Friedens beruht... Jesus zeigt uns, dass dies ein alle einschließender Bund ist, in dem die Armen und Ausgegrenzten die bevorzugten Partner sind. Er ruft uns dazu auf, die Gerechtigkeit gegenüber „seinen geringsten Brüdern und Schwestern“ (Mt 25,40) in den Mittelpunkt der Gemeinschaft des Lebens zu stellen. Die ganze Schöpfung ist gesegnet und in diesem Bund eingeschlossen (Hos 2,18ff)“ (Bekenntnis von Accra, Abs. 20).

18. Diese Sichtweise wird auch von unseren gegenwärtigen Partnern begrüßt. Im jüngsten Dialog mit dem Lutherischen Weltbund haben Lutheraner und Reformierte gemeinsam bekräftigt. „Es gibt keinen Bereich des Lebens oder gar der gesamten Schöpfung, der nicht zu Jesus Christus gehört, der uns in alle Welt aussendet als Zeichen des Reiches Gottes, das Evangelium der Versöhnung zu verkündigen und zu leben in gemeinsamer Sorge um Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ (*Communion: On Being the Church*, Abschnitt 56). Ganz ähnlich haben Katholiken und Reformierte gemeinsam im Abschlussbericht der vierten Phase katholisch-reformierten Dialogs bekräftigt: „Die theologische Lehre und Wirklichkeit der Rechtfertigung durch Glauben und Heiligung treibt die christliche Gemeinschaft an, sich für Gerechtigkeit einzusetzen. Die Forderung nach Gerechtigkeit ergibt sich zwangsläufig aus der Rechtfertigung und der Berufung der ganzen Kirche heilig zu sein“ (*Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent of Justice*, Abschnitt 79).
19. Es gibt die Möglichkeit Rechtfertigung und Heiligung so zu verstehen, als wären sie auf Gerechtigkeit hin ausgerichtet. In Gottes Heilshandeln werden die Dinge im Leben „richtig gestellt“. Wir werden in die richtige Beziehung zu Gott hineingezogen und in die richtige Verehrung Gottes (*soli deo gloria*). Die wahre Verehrung Gottes kommt konkret zum Ausdruck im Streben nach Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit in der Gesellschaft. Auf diese Weise werden wir in das Richtigstellen der Verhältnisse im weiteren gesellschaftlichen Kontext einbezogen. Calvin meinte, dass „die Gläubigen Gott recht verehren, indem sie innerhalb ihrer Gesellschaft auf das Recht achten“ (Calvins Matthäuskommentar zu Mt 12,7).
20. Wir halten daran fest, dass „die Rechtfertigungslehre nicht abstrakt betrachtet werden kann, losgelöst von der durch Unrecht, Unterdrückung und Gewalt bestimmten Wirklichkeit in der heutigen Welt“ (*Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent of Justice*, Abschnitt 56). In der Botschaft und im Leben Jesu spielt Gerechtigkeit eine zentrale Rolle. Das Bekenntnis von Belhar drückt die Forderung zur Bekämpfung von Unrecht noch stärker aus. In Christus wird Gott als der Eine offenbar „der Gerechtigkeit und wahren Frieden unter die Menschen bringen will Darum verwerfen wir jede Ideologie, die Ungerechtigkeit in jeder Form legitimiert und jede Lehre, die nicht gewillt ist, einer solchen Ideologie auf der Grundlage des Evangeliums zu widerstehen“ (*Das Bekenntnis von Belhar*, Artikel 4).
21. Die Rechtfertigungslehre ist für Reformierte äußerst wichtig. Calvin bezeichnete sie als „das Scharnier, um das sich unsere Gottesverehrung dreht“ (*Institutio*, III, 11.2.1). Aus unserer Sicht steht sie in notwendiger Verbindung mit anderen Lehrstücken. Unsere Einigkeit in Bezug auf diese wesentliche Lehre muss gefeiert werden. Wir sind dankbar, dass sich lutherische und reformierte Kirchen in einigen Ländern gegenseitig als zur einen Kirche Jesu Christi zugehörig anerkannt und volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft miteinander erklärt haben. Es ist unsere tiefe Hoffnung, dass wir auf der Grundlage dieser Erklärung unsres gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigungslehre in naher Zukunft auch mit Lutheranern an anderen Orten und auch mit der katholischen Kirche sowie mit den Methodisten in eine engere Beziehung treten werden.

Offizielle gemeinsame Erklärung

Mit dieser Stellungnahme bestätigt die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ihre lehrmäßige Übereinstimmung mit der Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgedrückt wird, die am 31. Oktober 1999 in Augsburg seitens des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche unterzeichnet wurde. Der Methodistische Weltrat hat seine grundsätzliche lehrmäßige Zustimmung am 23. Juli 2006 erklärt.

Die Unterzeichnenden der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre begrüßen gemeinsam die oben stehende Stellungnahme der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, durch welche die Reformierten ihre Zustimmung zum Konsens über die Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, wie er in der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zum Ausdruck kommt, erklären und kundtun.

Auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Erklärung zu den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, verpflichten sich Katholiken, Lutheraner, Methodisten und Reformierte dazu, ihr gemeinsames Verständnis der Rechtfertigungslehre in theologischer Arbeit, Lehre und Verkündigung zu vertiefen.

Den vorliegenden Schritt und ihre Selbstverpflichtung sehen die Unterzeichnenden als Bestandteil ihres Bestrebens nach voller Gemeinschaft und gemeinsamem Zeugnis vor der Welt gemäß dem Auftrag Christi an alle Christen.

Wittenberger Zeugnis

**Eine Gemeinsame Erklärung
der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen
und des Lutherischen Weltbundes.**

5. Juli 2017

Präambel

Heute kommen wir zusammen in der Stadt Martin Luthers, in der Kirche, in der er predigte, um auf die einmalige Erneuerungschance zu reagieren, die sich im Jahr des 500. Jubiläums der Reformation der Kirche bietet. Bei dieser bedeutsamen Gelegenheit legen die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und der Lutherische Weltbund im Beisein von Vertretern der ganzen Kirche gemeinsam Zeugnis ab. Dieses Wittenberger Zeugnis baut auf den Schritten zur Einheit auf, die unsere Mitgliedskirchen auf der ganzen Welt gegangen sind und auf den theologischen Gesprächen der letzten Jahrzehnte, deren Früchte wir jetzt beanspruchen.

1. **Gemeinsam danken wir Gott und freuen uns** an der Einheit, derer wir bereits in Christus teilhaftig sind, die wir nicht selber herstellen und auch nicht zerstören können, da die Kirche das Werk des dreieinigen Gottes ist, erschaffen aus dem Wort und dem Geist. Die Gabe der Einheit verlangt keine Einheitlichkeit, sondern sie lässt sich auch in der Vielfalt finden und feiern. Die Vielfalt unserer konfessionellen Traditionen und unserer Kirchen spiegelt berechtigterweise unsere unterschiedlichen Lebenssituationen wider, so dass wir durch solche Vielfalt vereinigt und nicht getrennt sind.
2. **Gemeinsam feiern wir**, dass wir in Christus eins sind und ein gemeinsames reformatorisches Erbe und einen gemeinsamen Glauben teilen. Wir sind vereint im Bekenntnis zum Evangelium Jesu Christi. Wir freuen uns darüber, dass unsere Trennung nicht mehr notwendig ist, dass die Unterschiede zwischen uns nicht kirchentrennend sind. Wir sind dankbar für das Vorbild jener lutherischen und reformierten Kirchen, die bereits Kirchengemeinschaft erklärt haben und die nun gemeinsam Zeugnis ablegen, indem sie gemeinsam Gottesdienst feiern, Zeugnis ablegen und der Welt dienen.
3. **Gemeinsam erkennen wir an, bekennen und beklagen**, dass noch immer Spaltungen unsere Einheit verschleiern und unserem Zeugnis im Wege stehen. Wir bedauern, dass wir im Laufe unserer Geschichte trennende Angewohnheiten und Strukturen herausgebildet haben und es versäumt haben den Leib Christi zu erkennen. Unrecht und Streit verletzen und verraten unsren gemeinsamen Leib. Es macht uns traurig, dass wir zugelassen haben, dass sich Rasse und ethnische Zugehörigkeit, Klassenzugehörigkeit und Ungleichheit, Patriarchat und geschlechtsspezifische Vorurteile, dass sich nationale, sprachliche und kulturelle Überheblichkeit innerhalb unserer Kirchen, wie in der Welt, trennend und unterdrückend ausgewirkt haben.



- 4. Gemeinsam hören wir auf Gottes Ruf** und erkennen den Anspruch Christi über alle Bereiche unsres Lebens an. Indem wir Gottes Wort an uns hören, erfahren wir den Ruf zu andauernder Reform.

Diesen Ruf hören wir, wann immer das Wort verkündigt und die Sakramente gefeiert werden. Diesen Ruf hören wir durch diejenigen unter unseren Vorfahren, die sich der sichtbaren Einheit der Kirche ernsthaft verpflichtet wussten, die unter den Kirchenspaltungen litten und sie Sünde nannten, die die gespaltene Kirche als einen zerstückelten Leib beschrieben. Wir hören diesen Ruf in den zahlreichen Protesten, die aus Schmerzen hervorgehen, im Elend der Flüchtlinge und Migranten, in der Frustration, Demütigung und Sehnsucht so vieler in unserer gemeinsamen Welt, in den Stimmen junger Menschen, die sich um die Zukunft der Welt als unserem gemeinsamen Zuhause Sorgen machen.

- 5. Gemeinsam sehnen wir uns nach einer erneuerten Vorstellung** dessen, was es bedeuten könnte in Gemeinschaft Kirche zu sein - für unsere Welt, in unserer Gegenwart.

Wir brauchen eine neue Vorstellungskraft, um so zusammen zu leben, dass wir unsere Einheit nicht nur als ein Geschenk, sondern auch als Berufung begreifen.

Wir brauchen eine neue Vorstellungskraft um von einer anderen Welt zu träumen, einer Welt, in der Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung herrschen.

Wir brauchen eine neue Vorstellungskraft, um Frömmigkeitsformen des Widerstands und der prophetischen Vision einzubüben, Frömmigkeitsformen, die dem Leben dienen, Frömmigkeitsformen, die von der Mission Gottes geprägt sind.

- 6. Gemeinsam verpflichten wir uns**, auf diese Sehnsucht mit konkreten Maßnahmen zu antworten in der Überzeugung, dass Gottes Wort uns zu tieferer Gemeinschaft hinführt.

Als Weltgemeinschaften von Lutheranern und Reformierten verpflichten wir uns, neue Formen des Zusammenlebens zu erkunden, die vollkommener die Gemeinschaft zum Ausdruck bringen, die wir in Christus bereits haben. Wir verpflichten uns, unsere gemeinsamen Anstrengungen, die unserer Einheit Gestalt geben sollen, zu verdoppeln, und dabei den Mächten des Unrechts und der Ausgrenzung zu widerstehen.

Wir rufen unsere Mitgliedskirchen dazu auf, unsere Einheit vor Ort im lokalen Kontext sichtbarer zu machen. Wir laden unsere ökumenischen Partner dazu ein, unserem gemeinsamen Engagement für Einheit und Zeugnis vor der Welt, lebendigen Ausdruck zu verleihen.

- 7. Gemeinsam beten wir dafür**, dass der Heilige Geist uns Mut und Phantasie geben möge, auf dass wir unser Engagement für die Einheit in Treue ausleben, indem wir gemeinsam Gottesdienst feiern, bezeugen und in der Welt arbeiten. Wir beten für Befreiung in der Welt und dafür, dass durch Gottes Gnade unsere Kirchen gründlich erneuert und reformiert werden.



Auf Einladung der Norddeutschen Mission kamen vom 12. bis 15. Juni 2017 in Detmold, Deutschland, 30 Theologen unterschiedlicher Konfessionen aus Indien, Deutschland, Ghana und Togo zur 9. Theologischen Konsultation zusammen.

Wir diskutierten das Thema

**"Mission in multireligiösen Kontexten:
Pluralistische Theologie der Religionen - Das Ende oder der Anfang der christlichen
Mission?"**

aus verschiedenen Perspektiven und es wurden Vorträge mit Ansätzen aus dem Neuen Testament, der Missionswissenschaft, der religiösen Studien sowie interkulturellen und historischen Ansätzen gehalten. Kleine, international zusammengesetzte Gruppen kamen zur Bibelstudie über die Apostelgeschichte 17, 16-34, Genesis 14, 17-24, Galater 2, 1-10 und zum Austausch persönlicher Erfahrungen zusammen. Auch spirituelle Momente wie die Morgenandacht waren Teil der Konferenz.

Die folgenden wesentlichen Erkenntnisse möchten wir hervorheben:

- Wir bekräftigen Mission als Gottes eigene Tätigkeit innerhalb dieser Welt, an der wir berufen sind, teilzunehmen.
- Ein wichtiger Aspekt der Mission ist das Zeugnis (witness) als „With-ness“ (Miteinander), also das Leben zu teilen.
- Die Achtung vor und die Sensibilität für Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Ideologien sind entscheidend für eine friedliche Koexistenz.
- Die Spannung zwischen Dialog und Mission bleibt.
- Religion und Kultur sind immer miteinander verbunden und Glaube ist nicht nur eine Religion, sondern auch eine Lebensform.
- In der Interaktion mit den Anhängern anderer Religionen erleben wir, dass Gott schon da ist. Das kann das Verständnis für einander und von Gott vertiefen.
- Obwohl wir aus verschiedenen Kontexten kommen, entdecken wir ähnliche Erfahrungen im interreligiösen Dialog und der interreligiösen Zusammenarbeit.
- Wir müssen kritisch und selbtkritisch gegenüber jeder Form von Überlegenheit sein.

Was bedeutet christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt?

- Als Christen in unseren Gesellschaften sichtbar zu sein und die Eine-Welt im Auge zu haben.

- Zusammenarbeit mit anderen religiösen und nicht-religiösen Gruppen für das Beste der "Stadt" (Jer. 29,7).
- Die neue Generation darauf vorzubereiten, ihren Glauben zu bezeugen, die „Grammatik“ des Glaubens zu lehren, Zeugnis in Worten und Taten zu geben, sowohl in der Stille als auch im freudigen Feiern.

Was sind mögliche Konsequenzen

für unsere Beziehungen zu anderen Religionen und Nichtgläubigen?

- Sich für die Freiheit von Religion und Weltanschauungen einzusetzen.
- Kontakt und Dialog mit Menschen anderer Glaubensrichtungen und Weltanschauungen über Mission und Respekt zu suchen.
- Unsere eigene christliche Identität zu schärfen, um geschätzte Partner im Dialog zu sein.
- Ein besseres Verständnis für andere Religionen und Weltanschauungen in unseren Kontexten zu erhalten.

für die Mission?

- Zwei verschiedene Ansätze zu Mission (d. h. Sozialarbeit und kirchliches Wachstum) gegenüber einer ganzheitlichen Mission ("das ganze Evangelium für die ganze Welt") auszubalancieren.
- Jegliche Haltung oder jeden Habitus der Überlegenheit oder Arroganz zu vermeiden.
- Ein Bild des Christentums zu vermitteln, das nicht-rassistisch und nicht-nationalistisch ist.

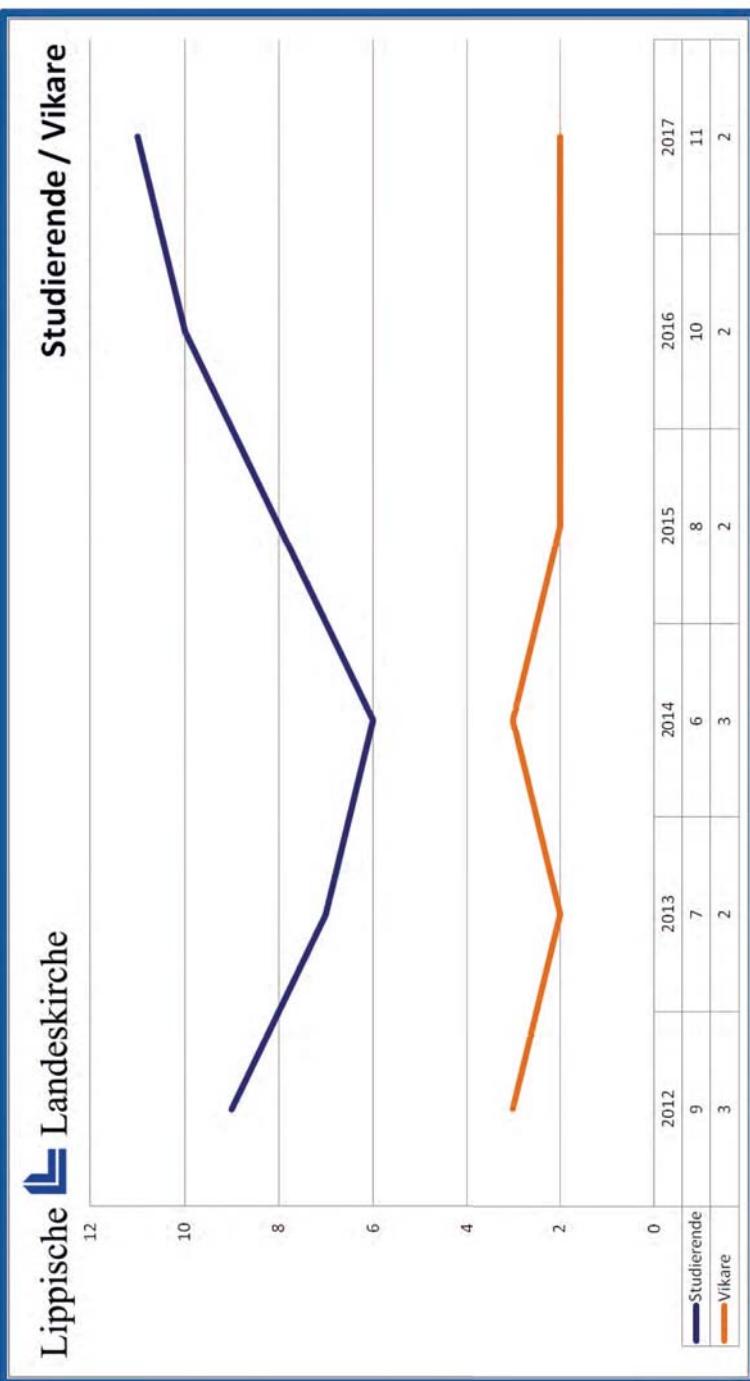
Was könnte für die Umsetzung nützlich sein

in unseren konkreten Kontexten?

- Kirchliche Aktivitäten für Menschen anderer Glaubensrichtungen und Weltanschauungen zu öffnen.
- Interaktion mit anderen Glaubensrichtungen und Weltanschauungen auf jeder Ebene einzuleiten.
- Christen auf allen Ebenen zu erziehen, wie man sich mit Menschen anderer Glaubensrichtungen und Weltanschauungen in Beziehung bringt.

für unsere gemeinsame Mission (NM)?

- Eine Vision und ein Leitbild für die Norddeutsche Mission zu formulieren.
- Aktivitäten von Mission und Dialog der Mitgliedskirchen zu unterstützen.
- Austausch von Personal und Zusammenarbeit bei Programmen.



**ERGÄNZUNG ZUR
PARTNERSCHAFTSERKLÄRUNG ZWISCHEN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN UND DER EVANGELISCH-
REFORMIERTEN KIRCHE IN LITAUEN UND DER LUTHERISCHEN KLASSE UND DER REFORMIERTEN KLASSE DETMOLD
DER LIPPISCHEN LANDESKIRCHE**

VOM 27. SEPTEMBER 1992

17.06.2017

ŠILUTĖ

Wir sind dankbar für Erfahrungen aus 25 Jahren Partnerschaft zwischen der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-Lutherischen, wie der Evangelisch-Reformierten Kirche in Litauen.

Es ist einmütiger Wille aller Beteiligten, diese Partnerschaft zu bestätigen und weiter zu pflegen. Weiterhin werden diese Aufgaben auf beiden Seiten durch einen gemeinsamen Partnerschaftsausschuss wahrgenommen.

In der Partnerschaftserklärung wird künftig „Evangelisch-Reformierte Klasse Detmold“ durch „Lippische Landeskirche (reformierter Teil)“ ersetzt. Die Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche verantwortet auch weiterhin die Partnerschaft zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen.

PRIEDAS PRIE LIETUVOS EVANGELIKŲ LIUTERONIJŲ IR EVANGELIKŲ REFORMATU BAŽNYČIU IR LIPĘS KRAŠTO LIUTERONŲ SINODO IR DETMOLDO EVANGELIKŲ REFORMATU SINODO PARTNERYSTĖS

1992 M. RUGSÉJO 27 D. DEKLARACIJOS

2017-06-17

ŠILUTĖ

I.
Esame dėkingi už 25 metų partnerystę su Lipės krašto Bažnyčia ir Lietuvos Evangelikų Liuteronų Bažnyčia bei Lietuvos Evangelikų Reformacijos Bažnyčia.

II.
Visų šalių sutarimui tvirtiname šią partnerystę ir toliau siekiame ją puoselėti sudarydami bendrą Partnerystės komitetą.

III.
Partnerystės deklaracijos priede bus atitinkamai keičiamas Lipės Bažnyčios Detmoldo Evangelikų Reformacijos distrikto i Lipės krašto Bažnyčia (reformacijos dalis). Lipės krašto Bažnyčios liuteronų dalis yra atsakinga už partnerystės su Lietuvos Evangelikų Liuteronų Bažnyčia tęsimą.



*Geben bis
Lippe und für
Dr. And. Lenz /
Fak. Erichsmeier*

Lippischen Landeskirche
Landessuperintendent Dietmar Arends

Präses Michael Stadermann

Superintendent Dr. Andreas Lange

Pfarrer Frank Erichsmeier

Lietuvos Evangelikų Liuteronų Bažnyčia

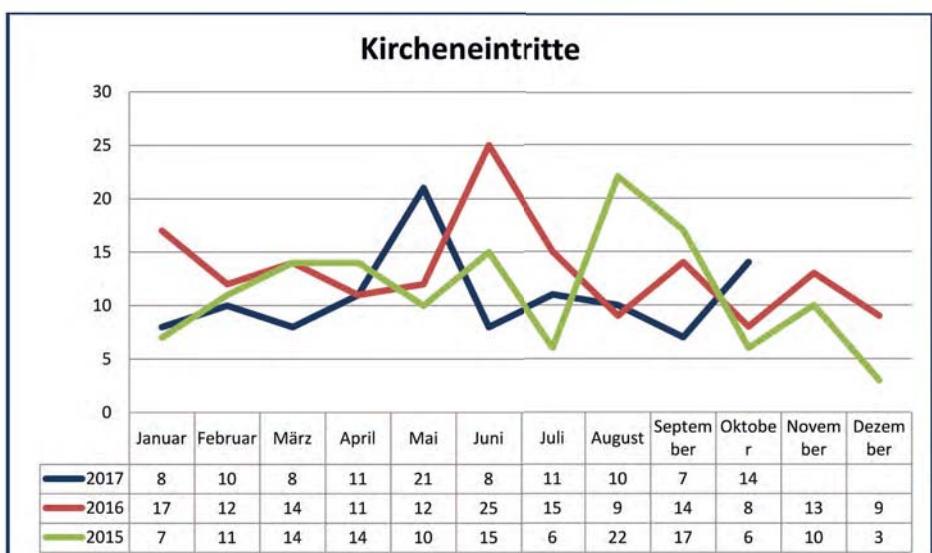
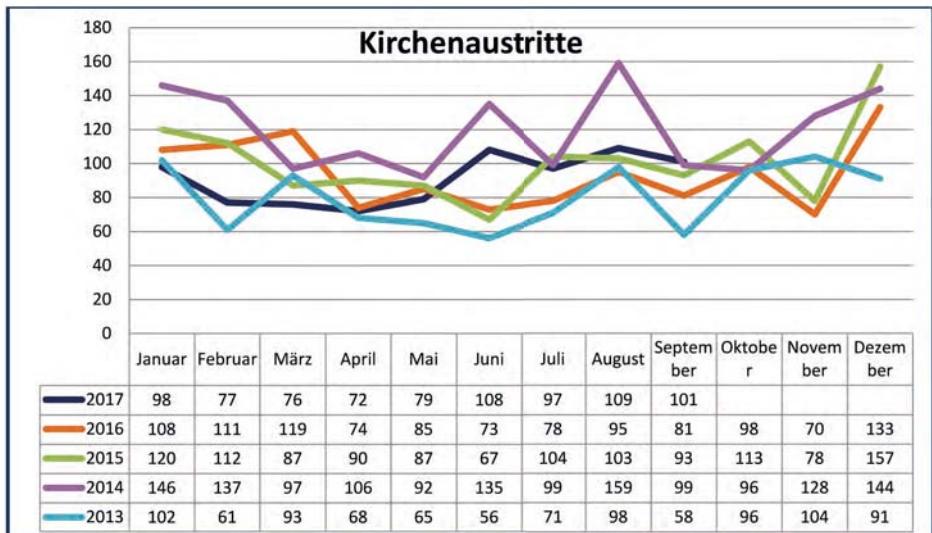
Lietuvos Evangelikų Liuteronų Bažnyčios Vyskupas Mindaugas Sabutis
LEIB Konsistorijos narys, VšĮ „Liuteronų diakonija“ direktorius kun. Mindaugas Kalrys

Lietuvos Evangelikų Reformacijos Bažnyčia

Lietuvos Evangelikų Reformacijos Generalinis superintendentas kun. Tomas Šermas
LERB Konsistorijos prezidentas kurt. Nerijus Krikštikas



Anhang



Publikationen zum Reformationsjubiläum mit lippischer Beteiligung



Mach's Maul auf!

REFORMATION IM WESERRAUM

Herausgeber: Heiner Borggrefe, Vera Lüpkes, Detlef Haberland, Michael Bischoff unter Mitarbeit von Alina Menkhoff.

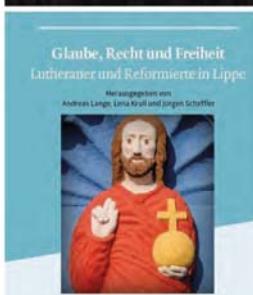
Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, Lemgo

Verlag: Sandstein Verlag, Dresden

200 Seiten, 165 farbige Abb.

30 x 24 cm, Klappenbroschur

ISBN 978-3-95498-321-6



Sammelband "Glaube, Recht & Freiheit. Lutheraner und Reformierte in Lippe"

Hg. von Dr. Andreas Lange, Dr. Lena Krull und Jürgen Scheffler im Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2017, 408 S.

ISBN 978-3-7395-1118-4

Städtisches Museum „Hexenbürgermeisterhaus Lemgo“

Verlag für Religionsgeschichte



Machtwort! Reformation in Lippe

Julia Schafmeister

mit Beiträgen von: Sabine Arend, Holly Borham, Detlev Hellfaier, Roland Linde, Ulrich Meier, Heinrich Stiewe

ISBN: 978-3-942537-05-6

175 Seiten mit vielen farbigen Abbildungen. 22 x 29 cm.

2017, Lippisches Landesmuseum



Einsichten

Zur Szenografie des reformierten Protestantismus

Hg. von Sabine Dreßler, Andreas Mertin

Fester Einband, 174 Seiten

ISBN 978-3-938180-56-3

2017, foedus-verlag Solingen

Europa reformata 1517 - 2017



Europa reformata 1517 - 2017

Reformationsstädte Europas und ihre Reformatoren

Hrsg. von Michael Welker, Michael Beintker und Albert de Lange

504 Seiten mit ca. 500 Abb.

ISBN 978-3-374-04119-0

2016, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig

2017 NACH GOTTES WORT REFORMIERT

Magazin zum Reformationsjubiläum



2017 - Nach Gottes Wort reformiert

Magazin zum Reformationsjubiläum

hrsg. vom Reformierten Bund, der Evang.-ref. Kirche, der Lippischen Landeskirche und der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich

75 S. mit 25 Beiträgen

2016, Reformierter Bund in Deutschland, Hannover

Lippische Kulturlandschaften

Sätteln der Reformation

Heft 36 aus der Reihe Lippische Kulturlandschaften

Autoren: Linde, Roland, Schafmeister, Julia

Redaktion: Wiesekopsieker, Dr. Stefan

2017, Lippischer Heimatbund

Rede
zur Einbringung des Haushaltsplanes 2018
erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg
zur 7. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode

Einleitung

- 1. Jahresergebnis 2016**
 - 1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2016 im Vergleich**
 - 1.2 Planansatz 2018**
 - 1.3 Gemeindegliederentwicklung**
- 2. Haushalt 2018**
 - 2.1 Landeskirchlicher Haushalt**
 - 2.1.1 Personalkosten**
 - 2.2 Gemeindepfarrstellen-Haushalt**
 - 2.3 Einzelfeststellungen**
 - 2.3.1 Diakonisches Werk RWL**
 - 2.3.2 Klimaschutzkonzept**
 - 2.3.3 Tageseinrichtungen für Kinder**
 - 2.3.4 Förderung von Maßnahmen/Projekten**
- 3. Versorgungssicherungsfinanzierung-Rücklagenverwendung**
- 4. Anlagerichtlinien in der Lipp. Landeskirche**
- 5. Rechnungsführung für Kirchengemeinden**
- 6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**
- 7. Haushaltsbegleitbeschluss**
- 8. Abschluss**

Einleitung

Vor einigen Monaten bekam ich ein Geschenk. Eine Schallplatte älteren Datums zum Thema „Kirchensteuer - Was macht die Kirche mit ihrem Geld?“. Eine Dokumentation in vier Szenen. Auf dem Cover gibt es keinen Hinweis auf das Alter, sie scheint aber, schon einige Jahrzehnte überstanden zu haben. Die Inhalte von damals sind aber die gleichen wie heute: die einzelnen Aktivitäten der Kirche und den dafür notwenigen Finanzierungen. Es geht um Finanzplanungen, landeskirchliche Haushaltspläne, den Kirchlichen Entwicklungsdienst, das Diakonische Werk und Kirchenbauten.

Zahlenangaben, statistische Hinweise, nachvollziehbare Vergleiche ergeben differenzierte Antworten auf die Frage, was die Kirche mit ihrem Geld macht.

Das Interesse an den Finanzen ist geblieben.

1. Jahresergebnis 2016

Das Jahresergebnis 2016 war positiv. Das HH-Jahr 2016 schloss mit einem „Plus-Saldo“ von 1.541.295,45 EUR ab. Nachdem wir vorzutragende Mittel aus Kollekten und Spenden, die nicht verbraucht wurden, von diesem Saldo abgezogen haben, verblieben 1.483.616,34 EUR. Diesen Betrag haben wir in eine neue Rücklage mit der Zweckbestimmung „Versorgungssicherungsfinanzierung/Anteil Landeskirchenamt“ eingestellt. Damit haben wir das umgesetzt, was wir auch den Kirchengemeinden empfohlen haben: die Zuführung von HH-Überschüssen in eine Zweckrücklage zur Finanzierung der Versorgungssicherungsleistungen.

Dieses positive Ergebnis, ist in erster Linie auf die erhöhten Kirchensteuereinnahmen zurückzuführen. Das gesamte Kirchensteuer-Bruttoaufkommen betrug im Jahr 2016

EUR 38.228.123,62.

Es setzte sich zusammen aus:

Einkommensart	Betrag in EUR
Kirchenlohnsteuer	17.444.962,66
Kircheneinkommensteuer	11.094.531,66
Cearingabschlags-Zahlungen	8.635.307,77
Pauschalisierte Lohnsteuer	70.072,72
KiSt. auf Abgeltungssteuer	983.248,81
Gesamtaufkommen	38.228.123,62

1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2016 im Vergleich

Das Gesamtbrutto-Aufkommen ist mit diesem Endbestand mit 3,2 % unter dem des Vorjahres (2015) blieben ist.

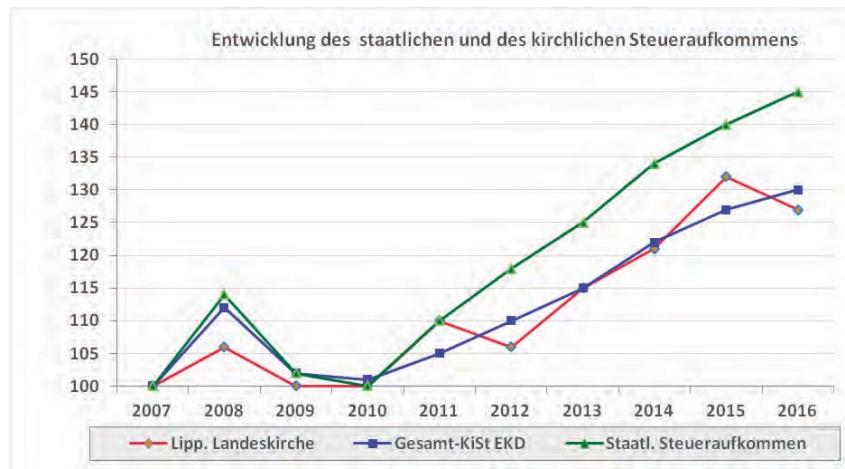
Mindereinnahmen 2016 zu 2015 (Brutto)	./. 1.269.971,91 EUR	./. 3,20%
---------------------------------------	----------------------	-----------

Stellen wir den Planansatz dem Ist-Ergebnis gegenüber, so verzeichnen wir ein Plus von 13,77%, dieses entspricht einer Summe von 4.628.123,62 EUR.

Mehreinnahmen zum Planansatz	+ 4.628.123,62 EUR	+ 13,77 %
------------------------------	--------------------	-----------

1.2 Kirchensteuer 2018/Planansatz

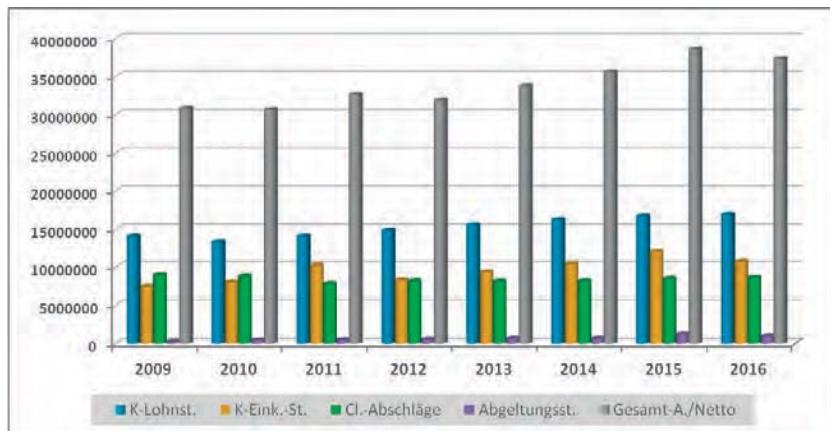
Die geschätzten staatlichen Steueraufkommensentwicklungen gehen von einer kontinuierlichen Steigerung von durchschnittlich rund 3,6%/jährlich bis zum Jahr 2021 aus. Diesen positiven Entwicklungen stehen sehr vorsichtige kirchliche Steuerschätzungen gegenüber. Grund dafür ist die sozialdemografische Entwicklung. Es gibt zwar immer mehr steuerpflichtige Bürger, aber nicht unbedingt mehr steuerpflichtige evangelische Christen.



Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ der EKD geht aber dennoch davon aus, dass die Kirchensteueraufkommen wegen der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, der guten Beschäftigungslage und der Inlandsnachfrage weiter leicht steigen werden.

In der Lippischen Landeskirche haben wir in den vergangenen Jahren sehr zurückhaltend geschätzt und sind immer unter den tatsächlich vereinnahmten Kirchensteuern geblieben. Das Aufkommen 2016 lag dann auch um 3,2% unter dem Aufkommen 2015, aber noch über den Schätzungen. Für das kommende Jahr erscheint nach Diskussion im Finanzausschuss eine Erhöhung um 1 Mio. EUR, von 32,5 Mio. EUR auf 33,5 EUR, realistisch und vertretbar.

Der Vergleich der Aufkommen als Gesamtaufkommen und als Untergliederung der einzelnen Aufkommensarten der Jahre 2009 bis 2016 unterstreicht unsere Annahme.



1.3 Gemeindegliederentwicklung

Ein fester Bestandteil der jährlichen Haushaltsrede beinhaltet die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen – denn: keine Kirchensteuereinnahmen ohne Gemeindeglieder!

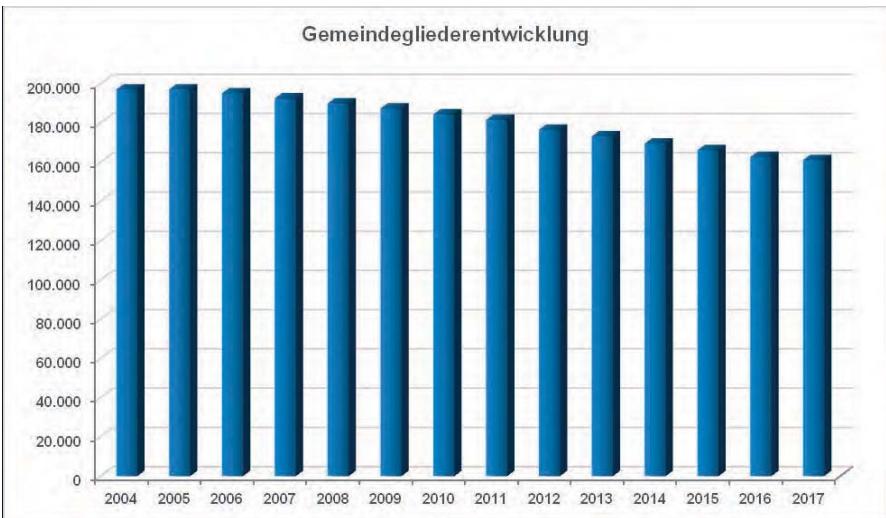
Das Kirchensteueraufkommen steigt, die Gemeindegliederzahl sinkt.

Der Mitgliederbestand zum 01.11.d. J. beträgt 161.142 Gemeindeglieder und liegt damit um 1.564 unter dem Anfangsbestand 2017.

Die Verluste setzen sich zusammen aus Sterbefällen, Austritten und Wegzügen. Sie können nicht durch Taufen, Zuzügen, Konversionen und Wiedereintritte kompensiert werden.

Die durchschnittliche Austrittszahl liegt bei rund 1.100 Gemeindegliedern jährlich. Durchschnittlich können wir 140 Auf- bzw. Wiederaufnahmen verzeichnen.

Wir verlieren ca. 2.300 Gemeindeglieder durch Tod und gewinnen ca. 1.100 Gemeindeglieder durch Taufe hinzu. Die jeweils verbleibenden Verluste betreffen die Zu- und Wegzüge.



2. Haushalt 2018

2.1 Landeskirchlicher Haushalt

Wir gehen von einem Kirchensteueraufkommen von 33,5 Mio. EUR aus, also 1 Mio. EUR mehr als für 2017. Von diesen 1 Mio. EUR Mehreinnahmen entfallen 32% auf den landeskirchlichen Haushalt, also 320 T EUR.

Obwohl also diese Mehreinnahmen erwartet werden, bewegt sich das HH-Defizit in fast identischer Höhe wie in 2017. Der Grund dafür ist, dass wir bei allen Beschäftigten von einer Entgelt-Erhöhung von 2,5% ausgehen.

Nachdem wir das Ausgabevolumen der Personalkosten über mehrere Jahre durch Stellenreduzierungen konstant halten konnten, ist eine Ausweitung des Stellenplanes in einigen Bereichen unumgänglich geworden.

Hierunter fallen:

- 2 Projektstellen für die Sachgebiete Haushalt/Finanzen und EDV, befristet auf 2 Jahre
- 1 zusätzliche Stelle im RPA, ebenfalls befristet auf 2 Jahre
- ½ Stelle für die befristete Flüchtlingsbeauftragung
- 2 Stellen mit einen ½ Stellenumfang für die befristete Klimaschutzbeauftragung
- sowie weitere Stellen mit einem geringeren Stundenanteil.

Auf einige dieser Erweiterungen gehe ich später noch näher ein.

Mehrausgaben ergeben sich auch in Folge der Versorgungssicherungsfinanzierung. Der Anteil, der den landeskirchlichen Haushalt 2018 belastet, beläuft sich nun auf 1.072.890,- EUR. Den Ansatz für die Denkmalpflegemittel an Kirchengemeinden haben wird entsprechend der erwarteten Antragstellungen auf 74 T EUR festgesetzt.

Für die EKD-Umlagen müssen wir im kommenden Jahr insgesamt 2.044.480,- EUR aufbringen, von denen 699.500,- EUR von den Kirchengemeinden mitgetragen werden.

EKD-Umlagen zahlen wir für

- das Diak. Werk der EKD (37.600,- EUR)
- den Haushalt der EKD (510.910,- EUR)
- den Finanzausgleich der EKD (1.052.980,- EUR)
- die Ostpfarrerversorgung (5.630,- EUR)
und
- für den kirchlichen Entwicklungsdienst (437.360,- EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr (2017) errechnen sich Mehrausgaben von 18.087,- EUR und im Vergleich zu 2016 sogar von 155.866,- EUR.

Diese Mehrausgaben entstehen z.B. bei der Umlage für den Haushalt der EKD; hier sind die Ausgaben gestiegen und somit auch die Höhe der Umlage. Mehrausgaben entstehen auch immer dann, wenn die Höhe der Umlage auf den Kirchensteueraufkommen basiert. So errechnet sich die Umlagehöhe für den kirchlichen Entwicklungsdienst im Jahr 2018 aus den durchschnittlichen Kirchensteueraufkommen der Jahre 2013 /2014 und 2015; davon werden dann 1,5% errechnet.

2.1.1 Personalkosten

Mit einer Summe von 7.151.920,- EUR (hier wurden 1,3 Mio. EUR für die Refinanzierung für kirchliche Lehrkräfte abgezogen) bemisst sich der prozentuale Anteil für Personalausgaben bezogen auf die Gesamtausgaben auf 35,31%.

Die zwei Grafiken zeigen auf, auf welche Einzelpläne/Aufgabenbereiche sich diese Ausgaben in EUR und in Prozentsätzen verteilen.

Der Anteil der Allgemeinen Verwaltung macht dabei rund 2,65 Mio. EUR aus, dieses entspricht einem v.H.Satz von 37,3%.

Bezogen auf den Gesamthaushalt der Landeskirche, also dem RT 01, entfallen auf die Personalkosten für den Allgemeinen Verwaltungsdienst nur noch 13,1%. Das halte ich für vertretbar, wie wir damit auch an unsere Leistungsgrenzen angekommen sind. Personalausfälle, ob nun krankheitsbedingt, für Aus- und Fortbildungen, Erziehungsurlaube und sonstiges lassen sich mit dem vorhandenen Personal kaum mehr auffangen.

Personalkosten 2018 in v.H.

(Refinanzierungen der kirchl. Lehrkräfte in Abzug gebracht)



Personalkosten 2018 in EUR

(Refinanzierungen der kirchl. Lehrkräfte in Abzug gebracht)



Zu den allgemeinen Hinweisen habe ich die Mittel für zusätzlich eingerichtete Stellen angesprochen.

2 Projektstellen/Finanzen/EDV

In die zuvor genannten Personalkosten sind die Ausgaben für zwei Projektstellen ab der 2. Jahreshälfte 2018 eingeflossen. Bis spätestens Anfang bzw. Ende 2020 werden zwei Stelleninhaber in den Bereichen Finanzen und EDV in den Ruhestand gehen. Hinzu kommen Änderungen im Umsatzsteuerrecht sowie mittelfristig anzustellende Überlegungen zur Doppik. Dieser Mehraufwand im Bereich Finanzen sowie der durch die Einführung neuer Prozesse/Software im EDV-Bereich machen diesen Mehrbedarf an Projekt-Mitarbeitern erforderlich.

Die Stellen sollen zunächst für zwei Jahre befristet besetzt werden. Um geeignete und motivierte Mitarbeiter zu finden, erfolgt die Besetzung natürlich mit der Perspektive, die Nachfolge der jetzigen Stelleninhaber anzutreten. Durch die intensive Beschäftigung mit der gesamten Finanz- und EDV-Struktur ist davon auszugehen, dass die Inhaber dieser Projektstellen in diesem Zeitraum ausreichende Kenntnisse erlangen, um einen gleitenden Übergang zu gewährleisten.

Auf der Tagung der Herbstsynode im vergangenen Jahr wurde die Errichtung der Pfarrstelle für Flucht und Migration mit einem halben Stelleumfang für einen Zeitraum von fünf Jahren beschlossen. Die Stelle wurde zum 1. März d. J. mit Pfarrer Dieter Bökemeier besetzt. Im Haushaltsplan wurden die Personal- und Sachkosten für das Diakoniereferat/Objektziffer 4 „Flucht/Migration“ eingestellt.

Für die Koordination der Bahnhofsmission Lippe wurde im Diakoniereferat eine Stelle mit einem Stellenumfang von 10,5 Std./wöchentlich eingerichtet. Diese Stelle ist befristet, die Befristung endet am 28.02.2019.

Die Stelle wird durch die Herberge zur Heimat, insbesondere aus Spendeneinnahmen refinanziert. Im Haushaltsplan wird diese Einnahme und Ausgabe unter der Objektziffer 12 „Bahnhofsmission“ ausgewiesen. Für die Bahnhofsmission Lippe wurden in diesem Jahr, also 2017, 8.000,- EUR als allgemeine Zuweisung für die lippische Bahnhofsmission und der Herberge zur Heimat zur Finanzierung der Aufgaben zur Verfügung gestellt. Auf Grund der zunehmenden Informationsverbreitung über die zielgruppenorientierten Angebote wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage weiter steigen wird. Der hierfür in den Haushalt eingestellte Betrag wurde auf 9.500,- EUR erhöht.

Mit dem Ziel einer zeitnäheren Prüfung der Jahresrechnungen der Kirchengemeinden durch unser Rechnungsprüfungsamt wurde für die Dauer von zwei Jahren eine zusätzliche volle Stelle eingerichtet.

Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurden zwei Stellen, mit jeweils einem halben Dienstumfang eingerichtet.

2.2 Gemeindepfarrstellen-Haushalt

Bis vor einigen Jahren bereiteten uns die Clearingendabrechnungen in jedem Jahr große Sorgen. Im Jahr 2009 waren für Endabrechnungen für zwei Jahre rund. 6,64 Mio. EUR zurückzuzahlen. Damals entfielen auf die Landeskirche rund 3,72 EUR (56%) und auf die Kirchengemeinden 2,92 Mio. EUR (44%).

Durch präzisere Abschlagszahlungen ist das Problem überschaubar geworden. Die Sorgen wurden übergangslos abgelöst durch die Versorgungssicherungsfinanzierung. Sie alle kennen die Diskussionen und Bemühungen, für die Landeskirche und die Kirchengemeinden tragbare Lösungen zu finden.

In unmittelbarem Zusammenhang steht nun die Finanzierung eines sich anbahnenden Minus-Saldos aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt.

Bei der Aufstellung des Gemeindepfarrstellen-Haushalt errechnen sich Gesamteinnahmen und -ausgaben von 10.714.040,- EUR.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Kirchensteuerzuweisungen gem. dem Finanzausgleichsgesetz, dieses sind 30% (10,05 Mio. EUR), den Staatsleistungen gem. Vertrag vom 06.03.1958, den Erträgen aus dem Pfarrvermögen der

Kirchengemeinden sowie sonstigen Einnahmen, insbesondere Personalkostenersatz.

Die Kirchensteuereinnahmen machen einen Anteil von 93,8% aus.

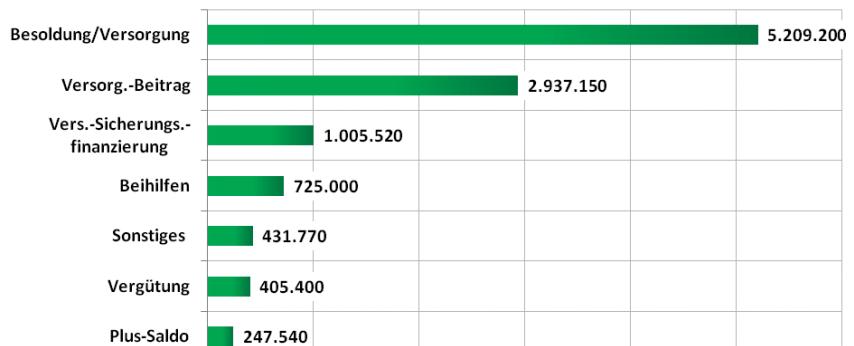
Die Staatsleistungen gem. Vertrag vom 06.06.1958 flossen mit 332.340,- EUR (3,1%), für die Erträge aus dem Pfarrkapitalvermögen mit 210 T EUR (1,96%) Personalkostenersatz und sonstigen Einnahmen i.H.v. 121.700,- EUR (1,14%) in das Gesamtergebnis ein.

Einnahmen 2018

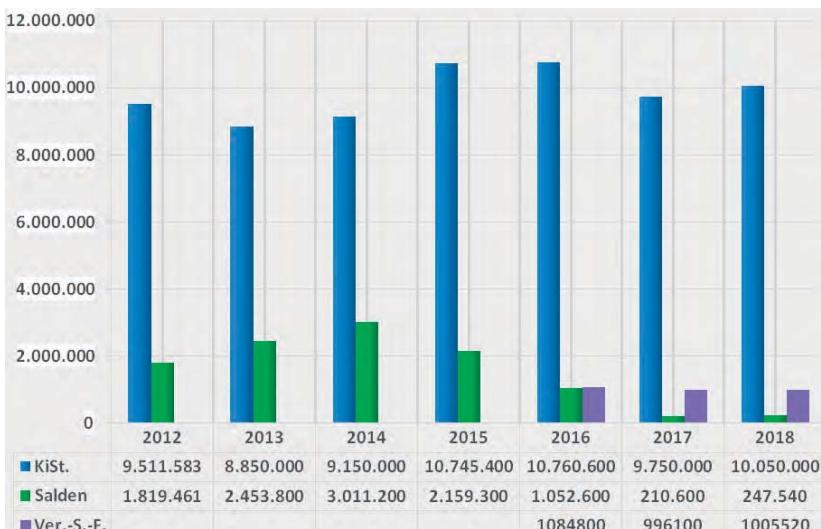


Auf der Ausgabenseite sind 9.557.270 EUR (89%) den direkten Personalkosten zuzuordnen. Der planerische Plus-Saldo ist auf 247.540,- EUR geschrumpft. Der Schritt zu einem Minus-Saldo ist nicht weit.

Ausgaben 2018



Die hohen Plus-Salden, die sich in den vergangen Jahren hier errechneten, sind insbesondere auf die hohen Kirchensteuereinnahmen zurückzuführen, die wir so nicht erwartet haben. Das wird sich in den nächsten Jahren so nicht fortsetzen.



2.3 Einzelfeststellungen

2.3.1 Diakonisches Werk RWL

Das Diakonische Werk der Lippischen Landeskirche fusionierte zum 01.01.2015 mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen und 2016 erfolgte der Zusammenschluss der drei Diakonischen Werke in NRW. Im Kirchenvertrag der drei Landeskirchen wurde am 02. Juli 2015 in den Übergangsbestimmungen vereinbart, dass für die Jahre 2016 und 2017 der Gesamtbetrag der drei Landeskirchen an das Diakonische Werk in der Höhe dem Gesamtbetrag der Zuweisungen aus den Vorjahren entsprechen soll (ca. 3,3 Mio Euro). Der Anteil der Lippischen Landeskirche beträgt jährlich 100.000 €. Im vorliegenden Haushaltspan plan wurde dieser Betrag eingestellt

Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden Gespräche zwischen den drei Landeskirchen und dem Diakonischen Werk RWL e.V. geführt, in denen die Regelungen für die künftigen Zuweisungen getroffen werden. Es werden Kriterien für einen Verteilerschlüssel der Gesamtzuweisungen auf die einzelnen Landeskirchen in einem neuen Kirchenvertrag festgelegt.

2.3.2 Klimaschutzkonzept

Der Haushaltsansatz bei HH-Stelle .6371 in Höhe von 172.000,- EUR für das Jahr 2018 ist in dieser Höhe eingestellt worden, da auf Grund der Anfang 2017 eingereichten kirchengemeindlichen Gebäudeuntersuchungsanträge und des sich daraus resultierenden landeskirchlichen Antrages an das Bundesumweltministerium von insgesamt 88 gemeindlichen Gebäuden (Gemeindezentren, Pfarrhäuser, KiTas) und 36 Sakralgebäuden umfassend zu untersuchen sind. Es wurden fachliche Angebote zweier Firmen, die diese Gebäudeuntersuchungen entsprechend der Förderrichtlinien des Bundesumweltministeriums tätigen können, eingeholt, damit eine Förderbewilligung in max. Höhe beantragt werden konnte. Da der Bewilligungsbescheid der Landeskirche bis jetzt noch nicht zugegangen ist, können die Gebäudebegutachtungen nicht in einem Jahr abgewickelt werden, sondern müssen haushaltsübergreifend berücksichtigt werden. Damit das Landeskirchenamt für den Fall einer zeitigen positiven Bewilligung handeln kann, wurden vorsorglich 60.000,- EUR -davon 30.000,- EUR Bezuschussung bei HH-Stelle .0510- schon für den jetzigen Haushalt 2017 beantragt. Die Kosten einschließlich der Bezuschussung sind im landeskirchlichen Haushalt 2018 veranschlagt.

Durch die Gebäudegutachten unterstützt die Landeskirche die teilnehmenden Kirchengemeinden im Rahmen des synodalen Klimaschutzkonzeptes in deren Bemühungen, den CO₂-Ausstoß bei Gebäuden zu senken. Wie schon bei den im Jahr 2011 erstellten Gebäudegutachten, sind auch diese für die Kirchengemeinden kostenfrei.

2.3.3 Tageseinrichtungen für Kinder

Zum Thema „Tageseinrichtungen für Kinder“ werde ich morgen berichten. Wir haben die Förderrichtlinien überarbeitet. Einige der einzelnen Regelungen wurden auf Grund von Prüfungsbemerkungen bei Prüfung der Jahresrechnung 2016 geändert, weitere Änderungen ergaben sich aus den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren bei der Abrechnung der Tageseinrichtungen für Kinder gemacht haben.

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, welche Summen in dem Zeitraum 2010 bis 2017 aus unserem Haushalt für die Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt wurden. Von 2013 bis 2017 wurden wieder 650 T EUR hierfür bereitgestellt. Zeitgleich wurden Verwaltungskosten an alle Trägereinrichtungen gezahlt. In jedem Jahr entstand ein Minus-Saldo, der durch eine Rücklage, die sich aus Überschüssen bzw. Fehlbeträgen abgerechneter Jahre auf- bzw. abgebaut hat, ausgeglichen wird. Wir schlagen deshalb vor, den Ansatz für das kommende Jahr auf 700 T EUR zu erhöhen.

Die Erhöhung teilt sich auf die Verwaltungskosten und die Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz auf. Da der maximal mögliche Betrag gem. unserer Richtlinien nach Ziff. 4 (7,7% des Kirchensteueraufkommens des Vorvorjahres, das auf

die Landeskirche entfällt, maximal jedoch 762.000,- EUR) voraussichtlich nicht erforderlich sein wird, wurden auch „nur“ 700 T EUR in den Haushaltsplan aufgenommen.

Jahr	Rücklage- Allgemein	Haushalts- mittel	+/- Salden	Abrechnungsstatus
2010	0,00	600.000,-	+ 87.560,-	Abgerechnet
2011	206.082,-	500.000,-	/. 75.791,-	Abgerechnet
2012		500.000,-	/. 81.415,-	Abgerechnet
2013		650.000,-	/. 24.812,-	Abgerechnet
2014		650.000,-	/. 5.449,-	Abgerechnet
2015		650.000,-	/. 12.924,-	Noch nicht abgere. (1 KG fehlt/2 TE)
2016	,	650.000,-	+ 132.374,-	Noch nicht abgerechnet
2017	182.616,-	650.000,-	-,-	Noch nicht abgerechnet
2018	-,-	700.000,-	-,-	Noch nicht abgerechnet



2.3.4 Förderung von Maßnahmen/Projekten

Wenn ich zu den jeweiligen Haushalten berichte, so beschränke ich mich i.d.R. auf Ausgaben mit einem größeren Haushaltsvolumen. Wir stellen aber auch immer wieder Gelder für kleinere Maßnahmen oder Projekte zur Verfügung. Hierfür übernehmen wir entweder die komplette Finanzierung oder beteiligen uns an den erforderlichen Mitteln mit einem Teilbetrag:

- „Gedenkstèle für Euthanasieopfer der Stiftung Eben-Ezer“

Der Presse konnten Sie im Oktober entnehmen, dass die Stiftung Eben-Ezer in deutlicher konzeptioneller Nähe zur Gedenkstèle der LWL-Klinik in Warstein eine Gedenkstèle in Alt-Eben-Ezer errichtet hat. In dieser Stele sind die Namen der vor genau 80 Jahren aus Lemgo deportierten und zum größten Teil später ermordeter Menschen in Erinnerung gebracht und symbolisch nach Lemgo zurückgeholt worden. Eingebettet ist die Erstellung der Gedenkstèle in eine umfassende und in dieser Intensität sehr aktueller wissenschaftlicher Aufarbeitung der Geschichte der Stiftung. Die Lipp. Landeskirche hat hierfür 2.000,- EUR bereitgestellt.

- „Beteiligung an der Finanzierung der Seelsorge an persischsprachigen Christen“

Eine weitere Maßnahme, an der sich die Lippische Landeskirche zusammen mit der Region Paderborn, Soest und Tecklenburg beteiligen wird, ist die Seelsorge an persisch-sprachigen Christen. Im Bericht des Landeskirchenrates finden sich dazu Einzelheiten.

In den vergangenen zwei Jahren wurden in der Lippischen Landeskirche gut 50 geflüchtete Menschen aus dem persischen Raum getauft, viele Kontakte haben sich entwickelt. Die landeskirchliche persisch-sprachige Gemeindearbeit in Detmold, die inhaltlich vom landeskirchlichen Flüchtlingsbeauftragten, Pfr. Bökemeier, verantwortet wird, beruht auf der ehrenamtlich wahrgenommenen Übersetzertätigkeit von Mitgliedern des internationalen Bibelkreises. Auch die Taufkurse werden bisher nur mit der Hilfe von Übersetzern angeboten.

Nun soll in Zusammenarbeit mit einem muttersprachlichen Seelsorger diese Arbeit weiterentwickelt werden. Mit diesem Problem stehen wir nicht allein da.

So wurde nun von der Ev. Kirche von Westfalen beschlossen, die Seelsorge an persischsprachigen Christen in der Region Paderborn, Soest und Tecklenburg sowie in der Lippischen Landeskirche durch die Übernahme von Personalkosten für einen persischen Pfarrer zu fördern.

Ein gemeinsam erarbeitetes Konzept beinhaltet für die Lippische Landeskirche u. a., dass

- a) möglichst einmal monatlich ein persischsprachiger Gottesdienst, z. B. in Detmold, gehalten wird
- b) Feste und Kulturveranstaltungen überregional an wechselnden Orten stattfinden
- c) Taufkurse, ggf. überregional organisiert werden
- d) die Leitung der Bibelarbeit des internationalen Bibelkreises von einem westfälischen Vertreter bei Abwesenheit von Pfr. Bökemeier übernommen werden und
- e) Glaubenskurse nach der Taufe und Freizeiten durchgeführt werden.

Insgesamt stellt die Lipp. Landeskirche hierfür 5.000,- EUR jährlich für Personal- und Sachkosten über einen Zeitraum von drei Jahren bereit.

- „Arbeit statt Strafe“

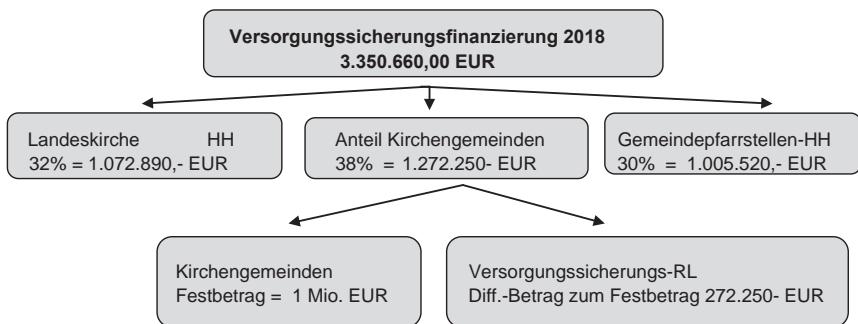
Es wird vorgeschlagen, uns mit 50%, 15 T EUR, an dem Modellprojekt „Arbeit statt Strafe“ zu beteiligen. Bei diesem Vorhaben geht es darum, Menschen, insbesondere jüngeren Menschen, die Möglichkeit zu geben, Geldstrafen oder Inhaftierungen durch gemeinnützige Arbeit zu begleichen.

In enger Kooperation mit dem Freundeskreis der Gefängnisseelsorge sowie den Mitarbeitenden aus interessierten Kirchengemeinden und Einrichtungen sollen unterschiedliche Einsatzkonzepte erprobt werden. Die Idee ist, die Einzelbegleitung an einem Einsatzort in der Anfangszeit zu intensivieren und danach unregelmäßiger durchzuführen. Die zweite Variante sieht vor, Menschen in Gruppen zu Einsätzen kontinuierlich zu begleiten und so Aufträge in Kleingruppen, bis zu fünf Personen, zu erledigen. Neben der Idee, Menschen hier eine Alternative zu einem Haftaufenthalt zu ermöglichen, besteht auch seitens der Kirchengemeinden ein deutlicher Bedarf am Einsatz von Sozialarbeitsstunden. Zur Sicherung eines künftigen Finanzbedarfes könnten die Kirchengemeinden, die diese Sozialleistungen in Anspruch nehmen, das Projekt in Form einer Spende zukunftsfit machen. Ein weiterer Aspekt, diese Maßnahme zu unterstützen, ist in der Öffentlichkeitswirksamkeit zu sehen.

In der Hoffnung, dass die Menschen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, künftig „Arbeit“ nicht nur als Ersatz für eine Haftstrafe sehen, sondern auch die Erfahrung machen, dass Arbeit auch durchaus Spaß machen kann, hoffen wir auf ein gutes Gelingen.

3. Versorgungssicherungsfinanzierung-Rücklagenverwendung

Über die Regelungen hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungssicherungsleistungen habe ich immer wieder berichtet. Von der Frühjahrssynode 2015 wurde beschlossen, dass der jährlich von der VKPB (Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte) ermittelte Betrag für die Versorgungssicherungsfinanzierung gem. dem Verteilerschlüssel, so wie er für den Finanzausgleich gem. § 1 (3) FAG (Finanzausgleichsgesetz) zu Grunde liegt, umgelegt wird. Die Beteiligung der Kirchengemeinden erfolgt/e in den Jahren 2016/2017 und 2018 nach gestaffelten Festbeträgen:



2016 - 500 T EUR

2017 - 750 T EUR

2018 - 1,00 Mio. EUR.

Die Differenzbeträge zwischen den Anteilsbeträgen gem. FAG gem. § 1 Abs. 3 und den Festbeträgen in den Jahren 2016 - 2018 erfolgt zu Lasten der Versorgungssicherungs-Rückstellung.

Für das Jahr 2018 errechnen sich die Anteilsbeträge wie folgt:

Versorgungssicherungsbeitrag LLK an VKPB	3.350.655,00 EUR
Anteil Landeskirchlicher HH (32 %)	1.072.885,00 EUR
Anteil Gemeindepfarrstellen HH (30 %)	1.005.520,00 EUR
Anteil Kirchengemeinden (38 %)	*1.272.250,00 EUR

* Der Betrag setzt sich zusammen aus:

1. Festbetrag für 2017	1.000.000,00 EUR
2. Differenzentnahme/Vers.-Sicherungs-RL	272.250,00 EUR

Die auf die einzelnen Kirchengemeinden anteiligen Beträge haben wir in unserem jährlichen Haushalts-Rundschreiben mittgeteilt.

Diese Regelung läuft im Jahr 2019 aus. D.h., wir müssen uns Gedanken machen, wie wir mit diesem Problem umgehen, welche Möglichkeiten sich bieten, die Landeskirche und die Kirchengemeinden finanziell nicht zu überfordern.

Legen wir die Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 2018 zu Grunde, so müssten die KG statt 1 Mio. EUR dann 1.272 T EUR aufbringen.

Betrachten wir parallel dazu den Gemeindepfarrstellen-HH, stellen wir fest, dass der planerische Plus-Saldo auf 740,- EUR auf Grund der linearen Besoldungserhöhungen gesunken ist.

Steigt das Aufkommen der Kirchensteuern nicht weiter oder vermindert es sich sogar, so haben wir ein Problem. Die Personalkosten werden auch bei Umsetzung des Pfarrstellenreduzierungsplanes erst einmal weiter steigen. Der Plus-Saldo wird sich zu einem Minus-Saldo entwickeln. Die Landeskirche und die Kirchengemeinden müssten diesen dann zu je $\frac{1}{2}$ ausgleichen.

Wir wissen aber alle, dass die Haushalte vieler Kirchengemeinden schon jetzt so aufgestellt sind, dass sie zusätzliche Mehrbelastungen kaum mehr auffangen können. Wir denken über Lösungsmöglichkeiten nach, können aber noch keine konkreten Vorschläge machen. Fest steht aber, dass wir, wenn wir die Kirchengemeinden zu 38% an der Versorgungssicherung beteiligen, die Versorgungssicherungsrücklage nicht mehr benötigen. Zum Jahresabschluss 2016 weist diese Rücklage einen Bestand von 3.733.111,94 EUR aus.

Anfangsbestand/Übertrag aus 2015	3.730.735,42
Zuführung aus dem Gem.-pfarrst.-HH (Saldo) 2016	1.052.558,55
Anteilige Zinsen 2016	12.373,86
Entnahme Abrechnung 2015	188.494,17
Entnahme Diff. Anteilsbetrag Kirchengemeinden	874.061,72
Endbestand/Übertrag nach 2016	3.733.111,94

Diesen Betrag könnte man zur Versorgungssicherung an die Versorgungskasse in Dortmund weiterleiten. Die Zinserträge der VKPB sind hoch. Dies schlagen wir aber nicht vor, sondern warten zunächst die weitere Entwicklung ab, zumal wir jährlich ca. 3,3 Mio. EUR einzahlen und aus dem landeskirchlichen Haushalt 2015 schon einmal eine Sonderzahlung von 3,9 Mio. EUR geleistet haben. Das hat zu einem sog. Deckungsgrad von rund 60 % geführt.

Auf der kommenden Synode werden wir uns eingehend mit der Beschlusslage, die die Salden aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt betreffen, auseinander setzen. Vorrangig bei diesen Überlegungen ist, die Kirchengemeinden nicht noch zusätzlich an einen evtl. entstehenden Minus-Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH zu belasten. Nach bestehender Beschlusslage müssen sich an einem Minus-Saldo die Landeskirche und die Kirchengemeinden zu je $\frac{1}{2}$ beteiligen.

4. Anlagerichtlinien in der Lipp. Landeskirche

Zu der Neuausrichtung der Anlagerichtlinien habe ich in meiner Rede zur Einbringung des Haushaltes 2017 bereits berichtet. Die Anlagerichtlinien wurden aktualisiert und spezifiziert, dieses im Blick auf die Wirtschaftlichkeit und das Anlagerisiko.

Zum 01.04.2017 sind die Anlagerichtlinien nun in Kraft getreten. Um sich mit diesen Neuregelungen vertraut zu machen, haben wir im Juli d.J. zu einem Informationsabend Vertreter der Kirchengemeinden eingeladen, die diesen Bereich verantworten. Von dieser Möglichkeit haben ca. 50 Personen Gebrauch gemacht.

Wie für die Kirchengemeinden gelten diese Richtlinien auch für die Landeskirche selbst. Nach Ziff. V/1 der Richtlinien wurde ein Anlageausschuss aus zwei Vertretern aus dem Finanzausschuss und einem externen Vertreter gebildet. Der Ausschuss tagt erstmalig Ende November d. J.
Unseren Rücklagen/Rückstellungen stehen fast durchgängig auch immer Zahlungsverpflichtungen gegenüber, die zwar eine Neuanlage nicht ausschließen, aber zu bestimmten oder auch unbestimmten Terminen, verfügbar sein müssen.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass vorrangig über die Verwendung/Neuanlage der Rücklagen mit den Zweckbestimmungen

- Pfarrkapitalvermögen der Kirchengemeinden
 - Versorgungssicherungsfinanzierung LLK/KG
 - Personalkosten-Rücklage-Allgemein
 - Haushalts-Ausgleichs-Rücklage
- beraten werden muss/musste.

Davon sind auch die Kirchengemeinden betroffen. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, die das Pfarrkapitalvermögen der Kirchengemeinden und die Versorgungssicherungsfinanzierung bzw. die Verwendung oder Gegenfinanzierung eines Plus- oder Minus-Saldos aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt beinhaltet.

ten. Die Niveau der Zinseinnahmen aus dem Rücklagenprogramm bei der KD-Bank, bei der der größte Teil des Pfarrkapitalvermögens angelegt ist, ist so niedrig, so dass wir es nicht mehr verantworten können, hier nicht neue Wege zu gehen. Dafür wiederum ist es erforderlich, dass einige von der Landessynode beschlossene Vorgaben neu geregelt werden. Wir werden den Sachverhalt auf den Klassentagen und der Synode im Sommer des kommenden Jahres zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

5. Rechnungsführung für Kirchengemeinden

Mit Einführung des Rechnungsprogramms KFM besteht ein Angebot seitens der Landeskirche, für die Kirchengemeinden die Rechnungsführung zu übernehmen. Von dieser Möglichkeit haben bisher acht Kirchengemeinden Gebrauch gemacht. Für fünf von diesen Kirchengemeinden haben wir die Rechnungsführung erst in diesem Jahr übernommen.

Der zeitliche Aufwand ist unterschiedlich. Er richtet sich nach der Anzahl der Buchungen, der Übernahme von sonstigen erbrachten Leistungen, die im Zusammenhang mit der Rechnungsführung stehen (z.B. Abrechnung von Kindergärten oder Mietobjekten) sowie der Besonderheiten der jeweiligen Kirchengemeinden. Bei sieben der acht Kirchengemeinden wird die komplette Kontierung übernommen. Es bestehen Unterschiede, z.B. in der Zahlbarmachung, ob diese mit proficash erfolgt oder unter zur Hilfenahme von Überweisungsträgern, ob durch die Kirchengemeinden selbst oder über die Mitarbeiterinnen hier im Haus. Alles erfolgt in Absprache mit der Kirchengemeinde. Von einigen Kirchengemeinden, von denen wir die Rechnungsführung übernommen haben, musste noch das Buchungsgeschäft 2015/2016 nachgeholt werden, was natürlich erst mal einen erheblichen Mehraufwand an Arbeitsleistung mit sich brachte. Da das Buchungsgeschäft nach der Anzahl der Buchungen abgerechnet wird, ist bzw. war es zunächst einmal nicht möglich, hier kostendeckend zu arbeiten. Ganz kostendeckend werden wir auch nach dieser Einarbeitungszeit nicht arbeiten können, das ist aber auch nicht unser Anliegen.

An dieser Stelle möchte ich ganz klar darauf hinweisen, dass wir mit Übernahme der Rechnungsführung und weiterer Abrechnungen für Kirchengemeinden natürlich auch unser Personal entsprechend aufstocken müssen. Dem gegenüber steht dann zwar die Gegenfinanzierung durch die Kirchengemeinden, aber nicht zu 100%.

Die Rechnungsführung erfolgt mit einer Ausnahme im Gebäude des Landekirchenamtes.

Als Vorteile sind hierzu nennen.

- die Vertretungsregelung ist gewährleistet
- die korrekte Zuordnung gem. der EKD-HH-Systematik ist sichergestellt
- die Haushaltsplandaten, die durch die Landeskirche errechnet werden sowie deren Verbuchungen, werden in der richtigen Höhe und an der richtigen Stelle im Haushalt erfasst
- auf kostenreduzierende Abzugsmöglichkeiten werden die Kirchengemeinden hingewiesen (Abzugsmöglichkeiten bei den Erträgen aus dem Pfarrlandvermögen/Darlehnsaufnahme beim Pfarrkapitalvermögen/Darlehnsaufnahme und Be zuschussung aus dem Klimaschutzkonzept)
- die Vermögensbuchführung wird übernommen
- Unklarheiten werden auf dem kleinen Dienstweg mit der RPA im Vorfeld abgeklärt
- Programmneuerungen werden sofort umgesetzt.
- Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Bei einer Kirchengemeinde gab es Anfangsschwierigkeiten, das kann auch nicht verschwiegen werden, kann sich auch wiederholen. Es muss ein ständiger Austausch stattfinden, bei einer mehr, bei einer anderen weniger, so kann das Modell funktionieren. Zu Ihrer Information haben wir dem Ausdruck der Haushaltsrede eine Mustervereinbarung sowie das Service-Angebot beigefügt.

6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

Das Jahr 2016 schließt mit einer Summe von 31.323.449,06 EUR ab. In diesem Endbestand 2016 sind 7.845.026,50 EUR enthalten, die dem Pfarrkapitalvermögen von den Kirchengemeinden zuzuordnen sind. Wird dieser Betrag in Abzug gebracht, so ergibt sich eine Summe von 23.478.422,56 EUR.

Bei Gegenüberstellung dieser Summe zu dem Endbestand 2015 weisen wir einen Zuwachs von **1.762.124,66** EUR aus. Diese Summe setzt sich aus einer Vielzahl von Rücklagenzuführungen und -entnahmen zusammen, die hier dokumentiert wird.

Vom Gesamtüberschuss 2016 wurde die Personalkosten-Rücklage Allgemein wieder um 1.459.040,55 EUR aufgestockt. Die auf diese Rücklage entfallenen Zinsen betrugen 23.027,71 EUR. Durch diese Zuführungen erhöhte sich der Rücklagenbestand von 4.944.863,14 EUR auf 6.426.931,40 EUR.

Für die Beihilfe-Sicherungs-Finanzierung LLK wurde gem. dem Landeskirchlichen Haushalt 86.870,00 EUR in diese Rücklage eingestellt. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus der Zuführung in Abhängigkeit zum Kirchensteueraufkommen sowie der anteilig auf diese Rücklage entfallenden Zinsen, dieses waren 651,46 EUR.

Aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt wurde für die Beihilfe-Sicherungs-Finanzierung KG 259.250,00 EUR ins Vermögen übernommen. Der Rücklage wurden Zinsen i.H.v. 1.362,14 EUR zugeschrieben. Auf diese Rücklage entfielen zum Jahresabschluss 2016 insgesamt 572.721,17 EUR.

Der 3. Ökumenische Kirchentag in Lippe „Weite wirkt“ wurde zu 100% aus der hierfür aufgebauten Rücklage finanziert. Zum Jahresabschluss 2016 werden für diese Rücklage noch 39.918,53 EUR ausgewiesen.

Für die Vollversammlung der Konfessionellen Weltbünde 2017 wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 50 T EUR aus den Haushalten dieser Rücklage zugeführt.

Zusammen mit den Mitteln, die im Haushalt 2017 hierfür bereitgestellt wurden, wurde zwischenzeitlich der Gesamtzuschuss, 150 T EUR, abgerufen.

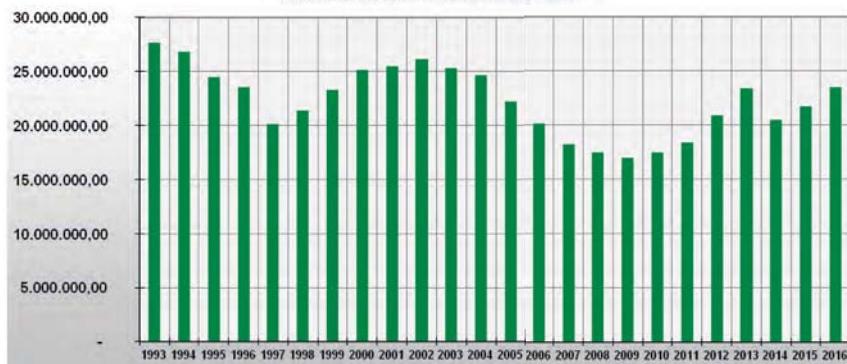
Sonder-/Treuhandvermögen Polen

Das Sonder-/Treuhandvermögens Polen wurde komplett aufgelöst. Der Restbetrag i.H.v. 26.942,33 EUR wurde nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Gremien an das Konsistorium Reformierter Kirchen in Polen weiterleitet. Der Eingang der Summe wurde bestätigt.

Rücklagenübersicht 2016 (mit Sondervermögen /ohne Pfarrkapitalvermögen der



Rücklagenbestände 1993 - 2016



7. Haushaltsbegleitbeschluss

Der Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Blick auf Praktikabilität aktualisiert. Der überwiegende Teil betrifft rein redaktionelle Änderungen. In Ziff. I/Personalausgaben heißt es jetzt, dass bei freiwerdenden Stellen die Erledigung notwendiger Aufgaben möglichst durch Umorganisation bzw. Umsetzung erreicht werden soll. Bisher bestand hier eine „Ist-Vorschrift“. Was die Personalstellen betrifft, ist eine zwingende Umorganisation nicht mehr möglich, deshalb jetzt die Soll-Bestimmung.

8. Abschluss

In meiner heutigen Einleitung zur Einbringung des Haushaltes 2018 habe ich Sie mit einer alten Schallplatte bekannt gemacht. Paul Bischoff, der Autor des Liedes „Herr, gib mir Mut zum Brückenbauen“ im Evangelischen Gesangbuch hat einen Kirchensteuersong komponiert:

„Die Kirche und ihr Geld bekrittelt alle Welt;
doch niemand findet etwas daran das er sich leisten kann,
da ist ihm nichts zu teuer - bis auf die Kirchensteuer.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Anlage 1

Vereinbarung – Muster –

zwischen

der Lippischen Landeskirche,
vertreten durch den Landeskirchenrat
vertreten durch das Landeskirchenamt
Leopoldstr. 27
32756 Detmold

und

der ev.-ref./luth. Kirchengemeinde xy,
vertreten durch den Kirchenvorstand
xy
xxxxx xy

zur Übernahme der Rechnungsführung für die ev.-ref./luth. Kirchengemeinde xy ab dem xx.xx.xxxx durch das Landeskirchenamt

Auf der Grundlage von § 113 Abs. 3 Verwaltungsordnung schließen die Lippische Landeskirche und die ev.-ref./luth. Kirchengemeinde xy folgende Vereinbarung:

1. Das Landeskirchenamt übernimmt ab dem xx.xx.xxxx die Buchführung für die ev.-ref./luth. Kirchengemeinde xy.
2. Das Landeskirchenamt übernimmt die Erstellung des Haushaltsplanes, die Kontierung, die Buchung der Umsätze nach Vorlage der Kontoauszüge, des Barkassenbuches und der Kassenanordnungen. Sie erstellt die Tagesabschlüsse und den Jahresabschluss.
3. Für das Rechnungsjahr 20xx und 20xx werden der ev.-ref./luth. Kirchengemeinde xy seitens der Lippischen Landeskirche folgende Kosten für die Buchungsgeschäfte in Rechnung gestellt: 1,50 EUR je Buchung, zahlbar nach Erstellung des Jahresabschlusses.
4. Ab dem Jahr 201x kommt zu den unter Ziff. 3 genannten Kosten die Pauschale für die Erstellung des Haushaltsplanes hinzu. Die Pauschale beträgt jährlich 300,- EUR bei weniger als 150 HHSt. und 400,- EUR bei mehr als 150 HHSt.
5. Individuell zu erbringende Leistungen, die im Zusammenhang mit der Rechnungsführung stehen, wie z.B. Nebenkostenabrechnungen oder das Erstellen von Verwendungsnachweisen, werden mit einem Stundensatz von 25,- EUR abgerechnet.
6. Die Arbeiten erfolgen im Landeskirchenamt.
7. Die berechtigten Mitglieder des Kirchenvorstands erhalten über KFM-Web Einblick in die Buchungen. Gesonderte Auswertungen werden nach Absprache bereitgestellt.
8. Die Lippische Landeskirche unterliegt den kirchlichen Datenschutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes der EKD und der Datenschutzdurchführungsverordnung der Lippischen Landeskirche.
9. Die Vereinbarung ist befristet bis zum Abschluss der Jahresrechnung 201x. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils zwei Jahre, wenn nicht eine Kündigung 6 Monate vor Ablauf des jeweils gültigen Vertrages ausgesprochen wird.
10. Eine Vertretungsregelung im Landeskirchenamt wird gewährleistet.

Detmold, den xx.xx.xxxx

xy, den _____

Landeskirchenamt

Kirchenvorstand

Service-Angebot für die Erfülligung von Buchführung, Zahlungsverkehr, Abrechnungen und Vermögens-Verwaltung für Kirchengemeinden

Allgemeine Vereinbarungen

Die Rechnungsführung erfolgt im Landeskirchenamt.

Eine Vertretungsgeregelung wird gewährleistet.

Die eingesetzten Mitarbeiter werden gehalten, Schulungsangebote und Info-Veranstaltungen möglichst wahrzunehmen.

Die erstmalige Einrichtung des Haushaltsplanes wird den Kirchengemeinden, die vom Angebot A) Gebrauch machen, nicht in Rechnung gestellt.

Die Kostenabrechnung wird gestaffelt nach dem erwünschten Leistungsumfang und der Anzahl der Buchungen.

Vereinige werden für jeweils zwei Jahre abgeschlossen, sie verlängern sich automatisch um jeweils weitere zwei Jahre, wenn nicht eine Kündigung 6 Monate vor Ablauf des jeweils gültigen Vertrages ausgesprochen wird.

Angebot A: Haushalt-Plan

Erstellung des HH-Planes	Keine Kosten	Anmerkung: Einstiegsangebot
• HHG Stellerplan	<150 HH- Stellen	300,- EUR
• KV-Beschluss • Evtl. weitere Anl. • VO		
• Übernahme/Zusammenführung der Plandaten	>150 HH- Stellen	400,- EUR

Angebot B: Buchen

- Der Zahlungsverkehr erfolgt durch die Kirchengemeinden selbst.
- Der Mitarbeiter der LLK bucht die Zahlungen und alle weiteren Umsätze nach Vorlage der Kontoauszüge und Kassanordnungen mit dem Programm KFM vor Ort ein.
- Der MA der LLK erstellt die Tagesabschlüsse und den Jahresabschluss für die Kirchengemeinde.
- Für den Jahresabschluss bestimmt die Kirchengemeinde den Termin.

- Buchen
- Tagesabschlüsse
- Jahresabschluss

1,25 €

Pro
Buchung

Angebot C: Kontieren/Zahlungsverkehr/Buchen

- Der MA der LLK übernimmt die Kontierung aller Zahlungsvorgänge
- Der MA der LLK erledigt die Buchführung und den Zahlungsverkehr der Kirchengemeinden vor Ort mit den Programmen KFM und z.B. Profi Cash.
- Tages- und Jahresabschluss erfolgen durch den MA der LLK.
- Für den Jahresabschluss bestimmt die Kirchengemeinde den Termin.
- Die Bankvollmacht liegt bei der Kirchengemeinde.

- Kontieren
- Zahlungsverkehr
- Buchen
- Tagesabschlüsse
- Jahresabschluss

1,50 €

Pro
Buchung

Angebot D: Angebot C + Abrechnungen/Verm.-waltung

- Angebot C und zusätzlich Übernahme der Abrechnungen, z.B. Friedhof, Kindergarten, Wohn- und Miethäuser einschließlich Betriebskostenabrechnungen, Pfarrvermögen.
- Weitere sonstige Arbeiten: Überprüfung der Kasseniquidität, kurz- und langfristige Geldanlagen, Beratung bei Baukästen, Vermögensaufstellung, Beratung und Erstellung des Haushaltsplanes, zwischenzeitliche Beratungen (z.B. bei Mindereinnahmen der Kirchensteuern).
- Weitere Angebote nach individuellem Bedarf der KG.

- Buchen
- Tagesabschlüsse
- Jahresabschluss
- Abre./Vermögens-Verw.

Individuell zu vereinbaren

1,50 €

- Kontieren
- Zahlungsverkehr

Pro
Buchung

**Beschluss
des Landeskirchenrates
vom 10. Oktober 2017
zur Ausführung des Haushaltes
2018**

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2018 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2018 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2018 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2018 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2018 endet am 31.12.2018.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan, Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden unter Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben soll möglichst durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes erreicht werden.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung) werden analog der Regelungen über die Anordnungsbefugnis bis zu einer Höhe von 5.000,- EUR von der zuständigen Sachgebiets- und/oder Abteilungsleitung entschieden.

Ausgaben über 5.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.

- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.
Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedürfen der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

Ausgaben bis zu 3.000,- EUR für Reparaturen, Kleinmaterial usw. werden von der zuständigen Sachgebiets-, Abteilungs- und/oder Referatsleitung entschieden.

Ausgaben über 3.000,- EUR bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenertattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind mit dem Ziel kritisch zu überprüfen, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, sind nochmals mit dem Ziel des weiteren Abbaues eingehend zu überprüfen. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d. h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2018" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2018 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer- so nicht einkommen sollten.

Kirchensteueraufkommen 2016 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2014

Kirchensteueraufkommen 2016 (netto)

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo KfzLohnst.	LHK u.ä. Abg. Steuer	Gesamt	Clearing-Abschlagzahlg. *) Cleaning-End-abrechnungen	Pauschalierte-Lohnsteuer	Cleaning-Zinsen	Summe		
Jan.-Dez. 16	16.921.613,78	10.761.695,71	954.673,76	28.637.983,25	8.635.807,77	s.u.	70.072,72	-	37.343.363,74

Vergleich des Aufkommens 2016 zu 2015

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo KfzLohnst.	LHK u.ä. Abg. Steuer	Gesamt	Clearing-Abschlagzahlg. *) Cleaning-End-abrechnungen	Pauschalierte-Lohnsteuer	Cleaning-Zinsen	Summe		
Jan.-Dez. 15	16.704.407,53	12.067.813,09	1.227.525,42	29.999.746,04	8.507.909,06	s.u.	69.234,76	-	38.576.889,86
Mehr/Weniger (-)	+ 217.206,25	- 1.306.117,38	- 272.851,66	- 1.361.762,79	+ 127.598,71	s.u.	+ 837,96	-	1.233.261,12
v.H.	+ 1,30	- 10,82	- 22,23	- 4,54	1,50	s.u.	+ 1,21	-	3,20

Kirchensteueraufkommen 2016 im Vergleich zum Aufkommen 2014 + 2013

Vergleich des Aufkommens 2016 zu 2014

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo KfzLohnst.	LHK u.ä. Abg. Steuer	Gesamt	Clearing-Abschlagzahlg. *) Cleaning-End-abrechnungen	Pauschalierte-Lohnsteuer	Cleaning-Zinsen	Summe		
Jan.-Dez. 14	16.238.904,49	10.461.232,55	640.321,24	27.340.558,28	8.192.807,59	s.u.	68.300,14	-	35.601.656,01
Mehr/Weniger (-)	+ 682.709,29	+ 300.463,16	+ 314.532,52	+ 1.297.224,97	+ 442.500,18	s.u.	+ 1.682,58	-	1.741.707,73
v.H.	+ 4,20	+ 2,87	+ 49,09	+ 4,75	+ 5,40	s.u.	+ 2,46	-	4,89

Vergleich des Aufkommens 2016 zu 2013

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo KfzLohnst.	LHK u.ä. Abg. Steuer	Gesamt	Clearing-Abschlagzahlg. *) Cleaning-End-abrechnungen	Pauschalierte-Lohnsteuer	Cleaning-Zinsen	Summe		
Jan.-Dez. 13	15.567.350,70	9.356.300,90	631.292,44	25.554.944,04	8.158.445,19	s.u.	72.921,91	-	33.786.311,14
Mehr/Weniger (-)	+ 1.354.263,08	+ 1.405.394,81	+ 323.381,32	+ 3.083.039,21	+ 476.862,58	s.u.	- 2.849,19	-	3.557.052,60
v.H.	+ 8,70	+ 15,02	+ 51,23	+ 12,06	+ 5,85	s.u.	- 3,91	-	10,53

*) Clearingabrechnungen; siehe Extrabrechnung/Erfassung in dieser Statistik ist nicht ausgewählig

Clearingabrechnungen der Jahre 2002 - 2012

Clearingendabrechnung	Abgerechnet in	Gesamt	Gesamtrückzahlg.
2002	2007	3.262.795,62 €	5.713.175,02
2003		2.150.280,00 €	
2004	2009	3.453.497,72 €	Gesamtrückzahlg. 6.639.715,36
2005	2010	3.185.966,14 €	
2006	2011	1.987.491,95 €	
2007	2012	1.541.839,04 €	
2008		1.559.492,24 €	
2009	2014	1.287.580,62 €	
2010	2015	1.340.278,13 €	
2011	2015	287.539,34 €	
2012	2016	646.934,68 €	

Verhandlungsbericht¹

Der 7. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 19., 20. und 21. November 2017 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 7. November 2017 in der Fassung vom 7. November 2017 zu Grunde (Anlage 1).

Sonntag, 19. November 2017

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Christuskirche, Detmold

Die 7. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche zu Detmold eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet der Landesjugendpfarrer mit einem Team. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von der Band um Jan-Philipp Höpker und dem Kirchenmusiker Adrian Büttemeier.



¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.kahle@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Der Gottesdienst beginnt mit einem Orgelvorspiel und endet mit dem Lied „Das Privileg zu sein“ von der Band. Während des Gottesdienstes werden die Lieder „Jesus in my House“, „Ich lobe meinen Gott“, „Ich singe Dir mit Herz und Mund“ und „Anker in der Zeit“ gesungen. Zum Psalm 148 wird ein Video gezeigt. Es folgt ein Impuls mit dem Titel „Glaubensorte – Orte, an denen ich mich Gott nahe fühle“, der in Form von Bildern präsentiert wird. Pfarrer Schröder und Aylin Sayin äußern Gedanken über den Psalm in Form eines Dialogs. Alle, Alte mit den Jungen, sollen Gott gemeinsam loben, jeder auf seine Weise in Gemeinschaft und auf einem gemeinsamen Weg. Die Predigt wird unterbrochen von Musik der Band. Anschließend folgen Abendmahl, das von der Orgel und der Band im Wechsel begleitet wird, Kollektenansage, Fürbittgebet und das gemeinsam gesprochene Vaterunser. Der Gottesdienst endet mit der Bitte um den Segen.



Die Kollekte am Ausgang für den Jugendaustausch im Freiwilligendienst der Norddeutschen Mission erbringt 393,75 Euro.

**1. Verhandlungstag:
Sonntag, 19. November 2017**

Die Tagung der Synode wird in der alten Aula des Gymnasiums Leopoldinum fortgesetzt.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Grußwort

Präses Stadermann eröffnet um 16 Uhr den ersten Tag der 7. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode in der alten Aula des Gymnasiums Leopoldinum und dankt Landesjugendpfarrer Peter Schröder, André Stitz und dem Team aus Jugendlichen sowie der Band und dem Kirchenmusiker für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Er begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Tresseler, den Synodalvorstand sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Als Gäste begrüßt er den Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski, sowie den Referenten Professor Gerhard Zimmermann. Der Vertreter der Bezirksregierung, Gernot Berghahn, hat am Gottesdienst teilgenommen und bittet ihn für den weiteren Verlauf des Tages zu entschuldigen, da er einen anderen Termin wahrnehmen muss.

Der Präses begrüßt die Landespriester Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Peter Schröder. Ferner begrüßt er die Jugendlichen und die Vertreter der Presse.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Gerald Busse, Fred Niemeyer, Rolf Sandmann, Renate Krietenstein, Helga Berlin, Vera Varlemann, Hermann Westerhaus, Helga Reker, der Platz von Marianne Ulbrich-Wichmann bleibt leer.

Klasse Ost

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, Jörg Braunstein, Christiane Nolting, Friederike Heer, Andrea Peter, Norbert Franzen, Marlis Steffestun, der Platz von Peter Ehlers bleibt leer.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Michael Fleck, Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Doris Frie, Susanne Schüring-Pook, Dr. Matthias Windmann, Vera Sarembe-Ridder, der Platz von Werner Haase bleibt leer.

Klasse West

Stefan Weise, Christiane Nolting, Hendrik Meier, Heidrun Fillies, Katrin Klei, Annette Kerker, Kerstin Koch, Brigitte Kramer, Matthias Neuper, der Platz von Carsten Schulze bleibt leer.

Lutherische Klasse

Richard Krause, Jörg Deppermann, Elisabeth Webel, Dirk Henrich-Held, Hans-Joachim Schröder, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Miketic, Ingo Gurcke, der Platz von Frau Langenau bleibt leer.

Berufene Mitglieder

Volker Jänig, Bettina Heuwinkel-Hörstmeier, Peter Letmade, die Plätze von Prof. Dr. Thomas Grosse, Prof. Dr. Michael Weinrich und Gerhard-Wilhelm Brand bleiben leer.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Landessynode mit zunächst 49 von insgesamt 56 Mitgliedern beschlussfähig ist und bittet den Präses Manfred Rekowski um sein Grußwort.

Der Besuch auf der Synode, so Präses Rekowski, ist zum einen ein Ausdruck einer ausgesprochenen unkomplizierten und vertrauensvollen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen. Das zeigt sich in einer (fast) gänzlich reibungslosen Zusammenarbeit im „Alltagsbetrieb“. Dafür danke er im Namen der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland sehr herzlich.

Zum anderen zeige sich das auch immer wieder bei der einen oder anderen besonderen Gelegenheit. Er denke etwa an die Zusammenarbeit bei der Gestaltung einer Veranstaltung auf

dem Berliner Kirchentag unter dem Motto „Fluchtgedenken“. Hier sei in großer inhaltlicher Übereinstimmung mit anderen Partnerorganisationen unter zum Teil erschwerten Bedingungen (Zeitdruck u. a.) planvoll und ergebnisorientiert kooperiert worden. Das war eine große Freude.

Er denke aber auch an die vor wenigen Tagen zu Ende gegangenen EKD-Synode in Bonn. Die drei evangelischen Kirchen aus Nordrhein-Westfalen waren gemeinsam Gastgeber des sogenannten landeskirchlichen Abends. Es wurde auf ein Schiff eingeladen und dabei erlebt, dass viele Menschen auf das Boot kamen, aber es war nicht voll - jede und jeder fand Platz. Und landeskirchenübergreifende kulinarische Kooperation hat die Gäste ebenso erfreut, wie das gemeinsam verantwortete Programm des Abends.

Heute sei Präses Rekowski eher auch noch aus einem anderen Grund nach Detmold gekommen: die Tagesordnung und insbesondere das Thema Jugend/Jugendarbeit interessiere ihn sehr. Zum einen habe er die Hoffnung, angesichts ihrer Planungen für eine Jugendsynode im Jahr 2019 von den lippischen Erfahrungen lernen zu können. Ihn interessiere aber auch sehr, wie in Lippe eines der wichtigsten Zukunftsthemen wie Altersvielfalt in unserer Kirche behandelt wird.

Präses Rekowski weist auf eine Beobachtung aus den letzten Tagen hin: Der WDR hat in seinem dritten Fernsehprogramm am 31. Oktober den Gottesdienst aus Soest übertragen, an dem die drei evangelischen Landeskirchen aus Nordrhein-Westfalen mitwirkten. Mit der Einschaltquote von mehr als 200.000 Zuschauerinnen und Zuschauern konnten alle sehr zufrieden sein. Nachdenklich gemacht hat ihn allerdings der Altersdurchschnitt. Er lag bei 75 Jahren. Das gebe ihm zwar einerseits persönlich das gute Gefühl, auch noch in den nächsten 15 Jahren zu der Zielgruppe zu gehören, die von kirchlichen Angeboten treffsicher erreicht werden. Andererseits sei es aber eine wirklich beunruhigende Tatsache.

Dieses Beispiel illustriere sehr schön, dass heute Nachmittag über Fragen gesprochen wird, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Es gehe dabei ja vermutlich weniger darum, dass man als Kirche um den Erhalt in unserer Institutionen fürchte. Sondern es gehe darum, dass Vielfalt geboten ist, weil der Leib Christi höchst unterschiedliche Glieder hat. Es sei eine große Herausforderung für uns als Kirche, uns nicht auf unsere Lieblings-Zielgruppen zu beschränken, sondern Kirche für

und mit den unterschiedlichen Altersgruppen, Milieus, ethnischen Prägungen und Geschlechtern zu gestalten.
Für die Beratungen wünsche er viel Geistesgegenwart und Gottes Segen.

Der Präses dankt für das Grußwort und übergibt das Wort an den Landesjugendpfarrer Schröder und Herrn Stitz für den thematischen Teil des Tages.



TOP 2

Thema: Arbeit mit Jugendlichen

„Alte mit den Jungen“ (Psalm 148, Vers 12 + 13)
– gemeinsam Kirche gestalten

Wenn man einen Blick in den Rückspiegel wagt, so Pfarrer Schröder, stellt man fest, dass das beherrschende Thema in allen Landeskirchen das Reformationsjubiläum war. Jugendliche haben es jedoch sehr zukunftsorientiert gestaltet und geschaut, was gut geht oder renovierungsbedürftig erscheint. Im Rahmen der Veranstaltungen zu „Reformation reloaded“ hat sich der Landeskirchenrat auf den Weg zu einem Austausch mit den Jugendlichen gemacht. Darüber ist ein Film entstanden.

TOP 2.1 „Das sagen Jugendliche“ Vorstellung des Films „Reformation reloaded“

Der Film mit dem Titel „Reformation reloaded“ wird vorgeführt. Er zeigt Szenen aus den Gesprächsrunden der Mitglieder des Landeskirchenrates mit den Jugendlichen.

Bevor renoviert wird, braucht man Grundkenntnisse. Als Grundlage für die Diskussion wurde die Frage gestellt: „Was ist Dir heilig?“. Der Ist-Zustand wurde begutachtet und nachgefragt, was den Einzelnen an der Kirche wichtig ist. Es erfolgte eine Erarbeitung der Renovierungsvorschläge in Kleingruppen. Im Ergebnis wurden fünf Stichworte gebildet, unter denen besondere Renovierungsbedürftigkeit ausgemacht werden konnte: Konfirmandenunterricht, Kirchenmusik, Gottesdienst, Gremien und Kirche.

Pfarrer Schröder erklärt, dass diese fünf Begriffe als Stichworte in den Gesprächskreisen aufgestellt wurden und lädt Synode und Gäste ein, sich möglichst gemischt in den Runden zusammenzufinden. In einem zwanzigminütigen Austausch soll sich als Essenz jeweils ein prägnanter Satz entwickeln, der im Plenum vorgestellt wird.

Kirche: Die Kirche muss ein Netzwerk werden über den eigenen Kirchturm hinaus, das von Wertschätzung, Vielfalt und Glaubwürdigkeit geprägt ist.

Gremien: Volles Stimmrecht für Jugendliche in den Gremien.

Konfirmandenunterricht: Konfirmanden sollen mit ihrer Lebenswirklichkeit im Mittelpunkt stehen.

Gottesdienst: Kirche geht mit der Zeit, Tradition und Moderne reichen sich die Hand. Nächste Schritte sollten die Entwicklung von Konzepten zu Gottesdiensten und mehr Interaktion in Gottesdiensten sein.

Kirchenmusik: Die Mischung macht's – an der richtigen Stelle, im passenden Tempo unter guter Anleitung.

TOP 2.2 „Das sagen Fachleute“ Vortrag mit Verständnisrückfragen

Pfarrer Schröder begrüßt Professor Germo Zimmermann noch einmal und übergibt ihm das Wort für seinen Vortrag.

Professor Zimmermann zeigt sich erfreut, dass die Synode dieses Schwerpunktthema gewählt hat. Er schaut ins Plenum und stellt fest, dass wahrscheinlich ganz viele Anwesende selbst von der evangelischen Jugendarbeit profitiert haben. Wer sich die Frage stellt, ob die evangelische Jugendarbeit auch in Zukunft von Bedeutung sein wird, kommt an Luther nicht vorbei. Er fordert eine Kirche, die sich immer wieder erneuert. Wem das Sorgen macht, dem sei gesagt, dass Wahrnehmen, Analysieren und Intervenieren die relevanten Aktionen in einem Renovierungsprozess darstellen.

Wahrnehmen, was ist

Die Globalisierung schreite fort und wir erleben zunehmend, dass die Welt sich als ein Dorf darstellt. Schüler gehen in die Welt, verbringen Auslandsschuljahre, sitzen plötzlich in Togo und absolvieren einen Freiwilligendienst, kommunizieren über Skype, sind mit Smartphones vernetzt. Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger, Digitalisierung verändert unser Denken. Wenn man sich ein Bild vom Petersplatz im Jahre 2005 anschaut, entdeckt man fünf Smartphone-Displays. Einige Jahre später ist die Anzahl der sichtbaren Displays bereits nicht mehrzählbar. Professor Zimmermann entdeckt sich selbst bei der Wahrnehmung der Absurdität, dass er sich in Kassel ein Fußballspiel ansieht und genau weiß, dass Menschen auf den Philippinen zur gleichen Zeit dasselbe Spiel anschauen können. All diese Fakten lassen erkennen, dass Jugendarbeit nicht mehr so funktionieren kann, wie wir sie kennengelernt haben. Zusätzlich hat sich das Zeitfenster für ehrenamtliche Mitarbeit von Jugendlichen durch den Ganztagsunterricht und G8 deutlich verkürzt. Ehrenamtliche und Teilnehmer werden nicht mehr erreicht. Eine weitere Herausforderung besteht in der Inklusion als Gestaltungsprinzip und wir müssen uns fragen, wie wir es damit halten? Unsere Gesellschaft verändert sich im Großen. Darüber hinaus wächst eine neue Generation heran, die Liquid Youth. Für sie ist Transformation Alltag geworden, was sich auch auf die Gestaltung der Jugendarbeit auswirkt. Des Weiteren ist Individua-

lisierung ein beherrschendes Thema. Das ICH steht im Vordergrund und stellt Fragen: „Wie will ich leben?“, „Was will ich werden?“, „Was und wie will ich glauben?“ oder auch „Was nehme ich aus verschiedenen Religionen mit?“.

Analysieren, was sich verändert hat

In der Shell-Jugendstudie 2015 wurde das Verhältnis von Jugendlichen zu Gott beleuchtet. Im Ergebnis stellt sich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den kirchennah Religiösen, kirchenfern Religiösen, religiös Unsicheren und Religionsfernen dar. Die Wichtigkeit von Glauben nimmt bei Jugendlichen ab. Umfragewerte zu Thesen wie: „Ich finde es gut, dass es Kirche gibt“, „Die Kirche muss sich ändern, wenn sie eine Zukunft haben will“ und „Auf die Fragen, die mich bewegen, hat die Kirche keine Antwort“ sind hoch. Weiterhin hat die Studie die Spiritualität bei Jugendlichen in der EKvW untersucht. Sie hat Aussagen hervorgebracht, die mit den Traditionellen nicht korrespondieren und unser kirchliches Weltbild auf den Kopf stellen („Kirche der Freiheit, in der sich Yin und Yang das Gleichgewicht halten“, angelehnt an die Gesten und Aussagen eines Fußballers „das Kreuz macht mich gesund“). Daraus wird deutlich, dass der Blick auf den Einzelnen, die Subjektorientierung, an Bedeutung gewinnt.

Intervenieren, um Zukunft zu schaffen

Wenn junge Menschen die Möglichkeit erhalten, ihr Lebenskonzept und damit ihre Beziehung zu Gott und der Kirche individuell zu gestalten, spricht man von Subjektorientierung. Anstelle der Auslegung ist es besser, gemeinsam die Bibel zu lesen und die Frage zu stellen, wie sie von dem Einzelnen verstanden wird. Daraus lassen sich Glaubenssätze entwickeln, die durch ihre persönliche Relevanz die Verinnerlichung einfacher macht als auswendig gelernte Sätze. Durch die Beteiligung Jugendlicher an der Gestaltung der Gottesdienste kann eine Bewegung weg von der Konsumhaltung gefördert werden. Jugendliche wollen nicht mit vorgefertigten Antworten konfrontiert, sondern mit den eigenen Fragen ernst genommen werden („Was trägt dich?“, „Was gibt dir Halt?“) und Lebensgeschichten statt Kirchengeschichte erzählen und erzählt bekommen. Eigene Erfahrungen und das Erleben von persönlicher Unterstützung durch den Glauben schaffen lebendige Eindrücke. Evangelische Jugendarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich als relevant für ihr Leben begreifen

lässt. Dabei prägen die missionarischen Aspekte martyria (Glauben bezeugen), koinonia (Räume für Begegnung schaffen), leiturgia (Raum für spirituelle Begegnungen eröffnen), diakonia (selbstloser Dienst in der Welt) und paideia (ganzheitliche Bildung) die Handlungsfelder. Kirche sollte bei den Menschen sein, für alle Altersklassen.

Intervenieren: Kirche bei den Menschen

Bei der Verlegung einer gesamten Ortschaft in einem englischen Tagebaugebiet war den Menschen ihre Kirche so wichtig, dass sie sie verladen und an den neuen Ort gebracht haben. Fresh X ist eine Bewegung, die durch Mission Gemeinde in Form bringen will. Sie geht dabei bisher ungewöhnliche Wege und feiert Gottesdienste dort, wo die Menschen sind, z.B. in einer Kneipe oder im Kinosaal.

Intervenieren: Mitarbeitende

Jeder Einzelne ist gefragt. Die evangelische Jugendarbeit braucht qualifizierte Mitarbeitende, die sich in der Ausbildung auf zwei Welten einlassen wollen, die sozialpädagogische und die gemeindepädagogische.

Intervenieren: Kooperation aufbauen

Die evangelische Jugendarbeit der Zukunft setzt auf Kooperation und muss vielleicht auch in den interreligiösen Dialog treten.

EKD: Nährboden für junge Menschen schaffen

Die evangelische Kirche muss Jugendliche „mitdenken“. Sie sind unsere Gegenwart und Zukunft.

Ecclesia semper reformanda

Eine Kirche, die sich immer reformieren soll, kann auch Druck auslösen. Subjekt der Reformation ist Gott, und damit haben wir einen starken Partner an unserer Seite, auch in Lippe und der Lippischen Landeskirche.

Professor Zimmermann dankt für die Aufmerksamkeit und freut sich auf eine angeregte Diskussion.



Pfarrer Schröder dankt Professor Zimmermann. Die Synode singt das Lied „Ich lobe meinen Gott“.

TOP 2.3 „Das sagt der Landesjugendpfarrer“ Bericht zur Lippischen Jugendarbeit mit Rückfragen

Landespfarrer Schröder stellt vier Zitate an den Beginn seines Berichtes:

- „Die Jugend achtet das Alter nicht mehr, zeigt bewusst ein ungepflegtes Aussehen, sinnt auf Umsturz, zeigt keine Lernbereitschaft und ist ablehnend gegen übernommene Werte.“ (Keller, 1989, ca. 3000 v. Chr., Tontafel der Sumerer)
- „Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“ (Sokrates, 470-399 v.Chr.)
- „Die Welt macht schlimme Zeiten durch. Die jungen Leute von heute denken an nichts anderes als an sich selbst. Sie haben keine Ehrfurcht vor ihren Eltern oder dem Alter. Sie sind ungeduldig und unbeherrscht. Sie reden so, als wüssten sie alles, und was wir für weise halten, empfinden sie als Torheit. Und was die Mädchen betrifft, sie sind unbe-

scheiden und unweiblich in ihrer Ausdrucksweise, ihrem Benehmen und ihrer Kleidung.“ (Mönch Peter, 1274)

- „Auszubildende – faul, ohne Disziplin, kein Interesse. Jedes zweite Unternehmen klagt über mangelnde Disziplin und Belastbarkeit sowie fehlende Leistungsbereitschaft und Motivation. Jedes dritte bemängelt die Umgangsformen der Bewerber.“ (Die Welt, 21.8.2014 Zitat zur neuen DIHK Umfrage „Ausbildungsfähigkeit“)

Warum um alles in der Welt möchten wir solche Jugendlichen in der Kirche haben? Mit denen ist nun wirklich kein Staat zu machen – und erst recht keine Kirche! Warum beschäftigt sich eine Synode mit Jugendarbeit? Warum leistet sich unsere Landeskirche Menschen, die sich hauptberuflich mit Jugendarbeit befassen? Warum richten Gemeinden Stellen für Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein? Warum werben sie immer wieder um ehrenamtlich Mitarbeitende?

Vielleicht geschieht das aus der Hoffnung heraus, dass das „schon werden wird“. Junge Leute werden schon lernen, sich einzufügen. Sie werden schon vernünftig werden. Und eines Tages werden sie den Wert des Althergebrachten entdecken. Schließlich hat man ja schon einiges dafür getan, spätestens im Konfirmandenunterricht. Vielleicht sagen wir aber auch: Jugendliche, die sich für die Kirche interessieren, sind anders. Die allergrößten Chaoten haben wir ohnehin nicht, die halten sich von selber fern – und stören also nicht. Wie wir den Sinus-Studien entnehmen können, sind es ohnehin vor allem ein, zwei Milieus von sieben, die wir als Kirche erreichen: die „Konservativ-Bürgerlichen“ und die „Sozio-Ökologischen“, beides Milieus mit einigermaßen hohem Bildungsniveau. Das minimiert die Störungen – jedenfalls aus der Perspektive der Erwachsenen.

Aus der Perspektive der Jugendlichen sind damit zwei grundlegende Probleme markiert, die sie mit „der Kirche“ haben. Zum einen erwartet man von ihnen, dass sie sich in Strukturen fügen und in Veranstaltungen integrieren, die aus – für Jugendliche – archäologischen Zeiten stammen (und manche sind ja wirklich 500 Jahre alt...). Zum anderen sind die Milieu-grenzen in der Tat kaum zu überwinden, von wenigen, meist großstädtischen, Ausnahmen abgesehen. Soziologen spre-

chen von der „Kultur der Hochverbundenen“, die den Ton in der Kirche angibt. Wenn es also um unterschiedliche „Kulturen“ geht, dann ist es möglicherweise hilfreich, Jugendarbeit in der Kirche als eine Art „interkultureller Begegnung“ zu verstehen. Und was hat sich in interkulturellen Begegnungen bewährt?

Zum einen dieses: Dass wir unterscheiden zwischen Beschreiben und Bewerten. Fremde Kulturen zu *beschreiben* ist wertvoll, weil man mit einer anderen „Kulturbrille“ etwas Anderes sieht als das, was die „Einheimischen“ selbst sehen können: Das Gewohnte ist ihnen selbstverständlich geworden. Wenn jemand die eigenen Selbstverständlichkeiten be- oder gar abwertet, macht er sich nicht beliebt – und die Chance, die im Beschreiben liegt, ist verpasst. Er versucht, das mit ein zwei Beispielen konkreter zu machen. Zuerst an die Adresse der Jugendlichen: sie beschreiben die Gottesdienste in ihren Gemeinden oft als stinklangweilig, steif und von gestern. Allein schon diese uralten Gesangbuchlieder... Wenn das so gesagt wird, ist das aber keine Beschreibung, sondern eine Bewertung – und damit eine Kränkung. Denn diese traditionellen Formen und Lieder sind vielen Menschen „heilig“, sie bedeuten für sie ein Zuhause – und er selbst zum Beispiel fühlt sich in Altbauten sehr wohl. Und an die Adresse der Älteren: sie nennen das, was für Jugendliche ein Raum ist, in dem sie sich selbstverständlich bewegen und in dem sie zuhause sind, eine „virtuelle“ Welt, also eine unechte, nicht wirkliche Welt, weil sie ja nur auf Computern und Handys stattfindet. Digitaler Austausch ist kein „realer“ Austausch. Wenn jemand an einem Onlinegottesdienst teilnimmt, ist das eben kein „richtiger“ Gottesdienst. Eine Snapchatkirche ist eben keine „echte“ Kirche. Damit wird ein wichtiger Ausschnitt der Welt von Jugendlichen abgewertet, und da mag man dann als junger Mensch gar nicht weiterreden, weil man ja doch nicht verstanden wird. Seine Bitte: lasst uns beim *Beschreiben* bleiben – und wenn wir etwas nicht verstehen, können wir immer noch fragen. Man nennt das Kommunikation...

Zum anderen dieses: interkulturelle Begegnungen gelingen dann besser, wenn man sich dessen bewusst ist, dass die eigene Kultur, die eigenen Ordnungen, die eigenen Sichtweisen nicht vom Himmel gefallen sind. Sie sind historisch geworden. Das Festhalten an Traditionen sichert die Verbun-

denheit mit der Geschichte, die Erneuerung sichert die Verbundenheit mit der Zukunft – beides miteinander in ein gutes Verhältnis zu bringen, sichert die Verbundenheit mit der Gegenwart. Und der Blick über die eigenen Grenzen hinaus sichert schließlich die Verbundenheit mit anderen Menschen. Es mag sein, dass Ordnungen gottgegeben sind. Pfarrer Schröder sei sich aber ziemlich sicher, dass er sie uns nicht gegeben hat mit der Maßgabe, dass wir sie um Himmels Willen nie verändern dürfen. Gott hat viele Kinder in vielen Kulturen!

Und zum dritten: interkulturelle Begegnungen gelingen besser, wenn man über gute Dolmetscher, das heißt: über gute Sprach- und Kulturmittler, verfügt. Damit kommt Pfarrer Schröder zu den Strukturen, in denen hier bei uns in der Lippischen Landeskirche Jugendarbeit stattfindet. Jugendarbeit lebt zunächst und vor allem von ehrenamtlichem Engagement. Gäbe es die Ehrenamtlichen nicht, könnten die Hauptamtlichen auch nach Hause gehen, denn deren Aufgabe ist vor allem die Einladung, Unterstützung, Ermutigung und Befähigung der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Viele Menschen, junge und auch ältere, sind bereit, sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu engagieren. Manche kommen von selbst, die meisten aber warten darauf, dass sie gefragt werden: Wer gefragt wird, weiß, dass er gefragt ist, und das tut gut! An dieser – doch prominenten – Stelle bedankt er sich ausdrücklich bei all denen, die in ihren Gemeinden ehrenamtlich mitarbeiten: Arbeit ist unendlich wertvoll – oder anders gesagt: Ohne diese Menschen gäbe es keine Jugendarbeit (und manches Andere auch nicht)!

Damit Ehrenamtliche nicht allein gelassen, sondern professionell begleitet und bereichert werden, brauchen wir auch hauptamtlich Mitarbeitende in den Gemeinden und in der Landeskirche. Zur Zeit sind zwei pädagogische Mitarbeiter/-innen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Landeskirchenamt beschäftigt. Miriam Hähnel ist mit einer 50%-Stelle zuständig für die Arbeit mit Kindern und dem Schwerpunkt Mädchen. Ihre Arbeit umfasst ein breites Spektrum vom Kindergottesdienst bis zum Pilgern mit Kindern und Jugendlichen, von Selbstbehauptungskursen für Mädchen bis zur Fortbildung von jungen Ehrenamtlichen in den Gemeinden.

André Stitz ist ebenfalls mit einer 50%-Stelle mit der Arbeit mit Jugendlichen und dem Schwerpunkt Jungen beauftragt. Auch sein Arbeitsfeld ist vielfältig: JuLeiCa-Ausbildung, Begleitung des Jugendkonventes, Beratung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Vater-Kind-Aktionen sind nur einige wenige Stichworte – die komplette Liste wäre bei beiden Jugendbildungsreferenten erheblich zu lang.

Dazu kommt der Landesjugendpfarrer mit einer 50%-Stelle, dessen Aufgaben vor allem in der theologischen Arbeit, der Fortbildung und Beratung der Haupt- und Ehrenamtlichen, der Gremienarbeit und der Leitung des Bildungsreferates (gemeinsam mit Pfarrer Mellies) bestehen. Um Ihnen einen kleinen Blick auf die Landschaft der Gremien zu geben: die Jugendarbeit der Lippischen Landeskirche ist verbunden mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) auf Bundes- und Landesebene, sowohl der Landesjugendpfarrer als auch Ehrenamtliche vertreten unsere Landeskirche dort. Die entsendende Instanz ist der Jugendkonvent, ein erfreulich aktives Gremium, das sich aus delegierten Jugendlichen aus den Gemeinden und aus Gästen zusammensetzt. Als Träger der Jugendhilfe haben wir auch einen Sitz im Jugendhilfeausschuss des Kreises Lippe. Die Landesjugendpfarrer/-innen treffen sich zweimal pro Jahr zu mehrtagigen Konferenzen, einmal pro Jahr gemeinsam mit der KOLJA (Konferenz der landeskirchlichen Jugendarbeit). Auf der politischen Ebene setzen sich die kirchlichen Jugendverbände für die außerschulische Jugendbildung ein, die mit der Betonung der Freiwilligkeit und Selbstorganisation einen starken eigenen Akzent neben der schulischen Bildung setzt.

Unterstützt werden wir in der landeskirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von Frau Rohde, die die Verwaltungsarbeiten auch für die Jugendarbeit versieht. Eingebunden ist die Jugendarbeit in das landeskirchliche Bildungsreferat, in dem immer wieder erfahren werden kann, wie wahr es ist, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile: Man reichere sich gegenseitig wunderbar an. Auf die Unterstützung, die die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden anbieten, gehe Pfarrer Schröder jetzt nicht im Einzelnen ein, alle Veranstaltungen sind in dem halbjährlich erscheinenden Veranstaltungskalender zu finden, der jetzt eben frisch erschienen ist.

In den Gemeinden unserer Landeskirche arbeiten gegenwärtig 44 Hauptamtliche mit unterschiedlichen Stellenumfängen und unterschiedlichen Dienstaufträgen. 37 von ihnen arbeiten ausschließlich in der Jugendarbeit, die anderen auch in der Erwachsenen- oder Familienbildung. Sie sind qualifiziert nach der VSBMO, der Ordnung für den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit, sind also mit einer pädagogischen und theologischen Doppelqualifikation ausgestattet. Auf diese Doppelqualifikation besteht die Landeskirche nach wie vor, weil ihr sehr daran liegt, dass Ehrenamtliche von professionellen Gemeindepädagoginnen und -pädagogen und Diakoninnen und Diakonen begleitet und unterstützt werden. Dieses Schatzes, den die Lippische Landeskirche damit habe, müsse man sich mehr bewusst werden. Oft leben die Gemeindepädagoginnen und -pädagogen eine merkwürdige Randexistenz: beschränkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, obwohl sie viel mehr können, dem Amt des Pfarrers oder der Pfarrerin gegenüber untergeordnet, obwohl sie ihm oder ihr gleich- und an die Seite gestellt gehören würden.

Wenn auch auf Dauer kompetente Mitarbeiter/-innen gewonnen werden sollen, müssen attraktive Stellen angeboten werden können. Das bedeutet zum einen: Stellen, die einen guten Gestaltungsräum für Gemeindepädagoginnen und -pädagogen darstellen, und Stellenumfänge, die eine ausreichende Existenzsicherung darstellen. Zur Zeit gibt es in unserer Landeskirche nur acht Vollzeitstellen für Jugendmitarbeiter/-innen, alle anderen sind Teilzeitstellen. Möglicherweise müsse noch einmal über andere Anstellungsmodalitäten nachgedacht werden.

Darüber hinaus braucht es eine intensive und offene Diskussion über die Dienstgemeinschaft in der Gemeinde. Nicht nur angesichts des kommenden Pfarrermangels, sondern prinzipiell, müsse vielleicht noch einmal neu gedacht werden, was „Pfarramt“ in Zukunft bedeuten soll und ob damit allein das Arbeitsfeld ordinierter Theologinnen und Theologen beschrieben sein soll. Nicht nur in der Konferenz der Hauptamtlichen hat diese Diskussion schon begonnen, auch der Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und

–entwicklung habe sich des Themas schon angenommen. Die Aufgabe von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen ist keine andere als die der Pfarrer/-innen: Es gehe um die „Kommunikation des Evangeliums“. Dazu brauche es Sprachmittler.

Diese Verständigung gelingt nicht immer, aber sie gelingt immer wieder. So wie zum Beispiel heute. Unser Gottesdienst war ein wunderbares Beispiel dafür: Die erste Idee des Präses war die, dass unsere Synode diesmal mit einem Jugendgottesdienst beginnen sollte, den der Landesjugendpfarrer hält. Als die Idee den Hauptamtlichen vorgestellt wurde, kam spontan Widerspruch: Nein, kein Jugendgottesdienst, sondern ein generationenverbindender Gottesdienst für alle soll es sein – Überschrift: „Alte mit den Jungen“ (Psalm 148). Damit konnten sich auch die beteiligten Jugendlichen identifizieren. „*Miteinander*“ heißt das Motto, und miteinander haben wir diesen Gottesdienst Stück für Stück entwickelt: Orgelmusik und Band, klassische liturgische Elemente und Youtube-Video – und schließlich haben wir auch die Predigt miteinander geschrieben – ein schöner Dialog zwischen Aylin Sayin und Pfarrer Schröder. Verständigung gelingt! Um zur Ausgangsfrage zurückzukehren, Pfarrer Schröder möchte die Jugendlichen in der Kirche haben, und zwar nicht nur um der Zukunft der Kirche willen, sondern vor allem, damit sie in der Gegenwart lebendig, bunt, unangepasst, kreativ und innovativ bleibt!

TOP 2.4 Aussprache

Pfarrer Schröder lädt die Synode ein, sich über den Vortrag und den Bericht auszutauschen. Der Präses bittet um Wortmeldungen.

Aylin Sayin stellt fest, dass es immer heißt, Jugendliche sollen da sein und mittun. Dennoch werde ihnen kein Stimmrecht übertragen. Wird die Landeskirche Änderungen in diese Richtung auf den Weg bringen?

Präses Stadermann stellt in Aussicht, dass der Landeskirchenrat sich mit der Frage des Stimmrechtes für Jugendliche beschäftigen wird.

Dr. Lesemann verknüpft die Frage der Gestaltung der Lehrpläne mit der Aussage, dass Pfarrer schon seit langer Zeit dafür ausgebildet werden, dass eine Subjektorientierung stattfindet.

In der Praxis sei die Subjektorientierung noch nicht umgesetzt, erläutert Professor Zimmermann. Man müsse sich vorerst darüber klar werden, welche Richtung man in der Konfirmandenarbeit einschlagen wolle. Die Wahrheit liege – wie oft – in der Mitte, also auf dem Pferd und nicht auf der einen Seite rau auf der anderen gleich wieder herunter.

Eine Jugendliche möchte gerne wissen, was mit den Ergebnissen der heutigen Tagung passiert.

Der Präses bittet Kirchenrat Treseler um eine Antwort.

Kirchenrat Treseler bestätigt, dass dies eine wichtige Frage sei. Üblicherweise werde nach Abschluss einer Diskussion ein Beschluss gefasst. Das sei jedoch heute nicht vorgesehen. Zunächst sollen finanzielle Hintergründe ausgelotet und dann die Diskussion im Rahmen des Prozesses „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ weitergeführt werden. Die Vorbereitung und ein Vorschlag zu einem Beschluss werden an die Jugendkammer übergeben. Es sei zu erwarten, dass zur Herbstsynode 2018 Beschlüsse gefasst werden könnten. Sollte ein Beschluss zum Stimmrecht von Jugendlichen dringender erforderlich sein, werde es sicher auch dafür Möglichkeiten geben.

Kirchen denken oft noch nicht so weit, sind in ihrem Denken noch vor unserer Realität. Pfarrer Flor bittet um eine Einschätzung dazu, wie sich dies in der Außenwahrnehmung darstellt?

Professor Zimmermann erklärt, dass er die Lippische Landeskirche letztlich nur von der Homepage her kennt und nicht genau sagen könne, wie weit man hier ist. Da die Menschen jedoch überall eher digital unterwegs sind, wird es für die Kirche kaum eine andere Möglichkeit geben, sich auch mit dieser Entwicklung zu beschäftigen. Für den Einzelnen ist von erheblicher Bedeutung, wo er sich in der Kirche wiederfindet.

Einen Dank für die nicht bewertende Wahrnehmung in Bezug auf die Digitalisierung spricht Pfarrerin Fenner aus. Es werde nicht alles schlechter, sondern wir müssen einfach lernen, damit umzugehen. Sie habe den Gottesdienst als sehr ausgewogen wahrgenommen und sich daran erinnert, dass sie in der eigenen Jugend bereits die gleichen Fragen gestellt habe. Auch damals seien die Ideen nicht revolutionär gewesen, nur eben anders als die gängige Praxis. Man müsse sich immer vergegenwärtigen, dass man gemeinsam auf dem Weg sei. Pfarrerin Fenner unterstützt den Antrag von Frau Sayin und fordert auch die Kirchenvorstände auf, selbst tätig zu werden und einen entsprechenden Antrag an den Landeskirchenrat zu formulieren.

Aus dem Plenum heraus wird die Frage gestellt, ob die Generation Liquid ein Thema sei, dem wir uns weiter öffnen müssten oder ob dies ein Feld sei, das noch wenig greifbar ist und woran man noch nicht anknüpfen kann?

Nach Aussage von Professor Zimmermann wird diese Generation unsere Gesellschaft mehr verändern, als wir es jetzt zu denken vermögen. Die Kommunikation höre ja nicht auf, nur weil Menschen mit dem Smartphone chatten. Im Gegenteil handelt es sich hier um hochkomplexe Vorgänge, da die Kommunikation meist parallel mit mehreren Gesprächspartnern erfolgt.

Pfarrer Keil ergänzt, dass man mit den bisherigen Unterrichtsformen die jugendlichen Konfirmanden nicht mehr erreicht. Man könne bestimmte Texte eben nur mit bestimmten Personengruppen bearbeiten.

Die Ansätze und Konzepte sind nach Einschätzung von Professor Zimmermann schon vorhanden, man müsse sie sich nur zu eigen machen und sich kritisch der Frage stellen, auf welche Milieus, die wir bisher nicht erreichen, wir bereit sind zuzugehen und von welchen liebgewonnenen Traditionen wir uns verabschieden müssen. Milieusensibel zu handeln bedeutet auch, einen Richtungswechsel zu vollziehen und Neues in den Blick zu nehmen.

Eine Schlussbemerkung kommt von einer Jugendlichen, die bestätigt, dass gut ausgebildetes Personal vorhanden ist und wir dieses nicht aus dem Blick verlieren dürften.

Professor Zimmermann bedankt sich für die angeregte Diskussion.

Präses Stadermann bedankt sich bei Professor Zimmermann und Landesjungendpfarrer Schröder, er bedankt sich für die rege Teilnahme an der Diskussion und bei den Jugendlichen für das große Interesse am Eröffnungstag der Synode.

Präses Stadermann schließt den ersten Verhandlungstag um 19 Uhr mit dem Lied „Der Tag ist um, die Nacht kehrt wieder“ und lädt die Synodalen zum gemeinsamen Fingerfood ein.

2. Verhandlungstag: Montag, 20. November 2017

Präses Stadermann wünscht den Anwesenden einen guten Morgen und bittet die Synodale Frie um die Andacht.

Die Synode singt das Lied: Vom Aufgang der Sonne. In der Andacht gibt Frau Frie Gedanken zum Vers 7 des 2. Timotheusbriefes im Kapitel 1: „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ weiter. Neben den Eindrücken, die wir in der Natur wahrnehmen und die uns immer wieder in Staunen versetzen, benötigen Christen neben den Studien auch die körperlichen Erfahrungen der Schöpfung für einen lebendigen Glauben. Auch die Synode benötigte für die weiteren Entscheidungen und Beschlüsse auf dem Weg bis 2030 viel Kraft. Frau Frie schließt die Andacht mit einem Gebet.

Der Präses dankt für die Worte der Andacht und begrüßt Landessuperintendent Dietmar Arends und die Kirchenräte Dr. Arno Schilberg und Tobias Treseler sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Diesen spricht er seinen Dank für die Vorbereitungen der gestrigen Tagung in der Aula des Gymnasiums Leopoldinum und den reibungslosen und guten Ablauf aus.

Desweiteren begrüßt er die Gäste Dr. Weckelmann vom Ev. Büro, Oberkirchenrat Dr. Görrig als Vertreter der EKD und Michael Uhlich von der Bezirksregierung als Vertreter der Regierungspräsidentin.

Präses Stadermann richtet die Grüße aus von Bischof Ulrich von der VELKD, der aufgrund einer Auslandsreise nicht teilnehmen kann, von Dechant Fussy von der katholischen Kirche und Dr. Achim Detmers vom Reformierten Bund, die wegen Krankheit verhindert sind.

Der Präses begrüßt die Landesparrer Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Peter Schröder, die Vertreter des Jugendkonvents und die Theologiestudierenden.

TOP 3 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Gerald Busse, Fred Niemeyer, Rolf Sandmann, Franziska Uthoff, Helga Berlin, Vera Varlemann, Hermann Westerhaus, Helga Reker, der Platz von Marianne Ulbrich-Wichmann bleibt leer.

Klasse Ost

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, Jörg Braunstein, Christiane Nolting (ab 9.20 Uhr), Friederike Heer, Andrea Peter, Norbert Franzen, Peter Ehlers, Marlis Steffestun.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Michael Fleck, Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Doris Frie, Susanne Schüring-Pook, Werner Haase, Dr. Matthias Windmann, Vera Sarembe-Ridder.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Hendrik Meier, Heidrun Fillies, Katrin Klei, Annette Kerker, Brigitte Kramer, Matthias Neuper, Carsten Schulze, Kerstin Koch (ab 11.07 Uhr).

Lutherische Klasse

Richard Krause, Steffie Langenau, Jörg Deppermann, Elisabeth Webel, Dirk Henrich-Held, Hans-Joachim Schröder, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Miketic, Ingo Gurcke (ab 9.20 Uhr).

Berufene Mitglieder

Volker Jänig, Axel Martens, Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Helmut Kauther, die Plätze von Prof. Dr. Michael Weinrich und Gerhard-Wilhelm Brand bleiben leer.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Landessynode mit 53 von insgesamt 56 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Zum Gelöbnis von Jörg Deppermann, Hendrik Meier, Heidrun Fillies und Katrin Klei erheben sich die Anwesenden.

Es ergeht ein Glückwunsch an Dr. Matthias Windmann, Reiner Möller und Elisabeth Webel, die seit der letzten Synode einen runden Geburtstag feiern konnten.

Die Synode erhebt sich zum Gedenken an Dr. Ako Haarbeck, der 16 Jahre als Landessuperintendent in der Lippischen Landeskirche gewirkt hat, am 2. Oktober 2017 verstorben ist und am 16. Oktober im Rahmen einer Trauerfeier in der Erlöserkirche verabschiedet wurde. Der Präses erinnert mit der Frage 1 des Heidelberger Katechismus: Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben? Dass ich mit Leib und Seele im Leben und im Sterben nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre.

TOP 4 Grußworte der Gäste

Der Präses bittet Dr. Weckelmann als Vertreter des Ev. Büros um sein Grußwort.

Dr. Weckelmann dankt der Lippischen Landessynode für die gute Tradition, ein Grußwort sprechen zu dürfen.

Der heutige Tag ist aus politischer Sicht ein besonderer Tag, da die Sondierungsgespräche zur Bildung einer Bundesregierung in der Nacht gescheitert sind.

Die Landtagswahl im Mai hat auch in NRW einen überraschenden Wechsel in der Landesregierung gebracht. Die SPD ist nicht, wie eigentlich erwartet, wieder an der Landesregierung beteiligt. Sie landete in den Wahlergebnissen deutlich hinter der CDU, so dass es zu einer schwarz-gelben Mehrheit führte. Ministerpräsident Laschet hat relativ zügig und geräuschlos Koalitionsverhandlungen aufgenommen, vor den Sommerferien war die Landesregierung gewählt. Der Koalitionsvertrag war bald geschlossen und es wurden schnell Dinge auf den Weg gebracht, z.B. ein KiTa-Rettungspaket mit zusätzlichen 500 Millionen Euro. Da es hier dringenden Handlungsbedarf gibt, kann dies nur der Anfang sein. Entscheidend wird aber sein, wie der Finanzierungsbedarf gedeckt werden kann. Spannend sei darüber hinaus, wie eine vernünftige Finanzierungsmöglichkeit im Gesetz verankert werden kann.

Dabei spielt eine große Rolle, wie sich das Land und die Gemeinden dazu einigen werden. Das Ev. Büro wird dafür kämpfen, dass sich das Land mit den Kommunen auf ein Finanzierungskonzept einigt.

Ein zweites sei das Entfesselungspaket I, von dem Herr Lindner auch schon vor der Wahl häufig gesprochen hat. Viele Dinge werden derzeit angestoßen. Für Kirche besonders wichtig ist die Frage nach den Sonntagsöffnungszeiten. Es wird gefordert, dass acht statt bisher vier Sonntage verkaufsoffen sein sollen. Das ist für Kirche so nicht hinnehmbar. Das Ev. Büro habe Ende des Monats eine Anhörung in dieser Sache. Weitere Entfesselungspakete sind angekündigt.

Es war erwartet worden, dass die Konfessionszugehörigkeit der Landtagsabgeordneten mit der Zusammensetzung des neuen Landtages abnimmt, bei dem von 200 Abgeordneten immerhin 130 neue Personen hineingekommen seien. Überraschenderweise hat sich dies nicht bestätigt, vielleicht auch aus dem Grunde, weil die CDU vor allem im Münsterland hohe Gewinne verzeichnen konnte. Die Mitglieder der CDU seien oft katholisch, also immerhin konfessionsgebunden, und im Landtag seien nunmehr etwas über 70% konfessionsgebundene Mitglieder vertreten. Die Andachten sind gleich gut besucht wie in der vorangegangenen Legislaturperiode und die ökumenische Zusammenarbeit wird intensiviert. Das Reformationsjubiläum wurde mit drei Veranstaltungen gefeiert, als Höhepunkt mit dem Festakt des Landtages im Oktober. Der Ministerpräsident habe den zentralen Gottesdienst des Landes NRW am 31. Oktober in der Wiesenkirche in Soest besucht und an der anschließenden Gala teilgenommen.

Dr. Weckelmann wünscht der Synode gute Beratungen bei den anstehenden Themen.

Der Präses dankt Dr. Weckelmann und bittet Oberkirchenrat Dr. Görrig als Vertreter der EKD um sein Grußwort.

Oberkirchenrat Dr. Görrig vom Kirchenamt der EKD dankt in seinem Grußwort ausdrücklich allen, die mit hohem Engagement und zahlreichen Aktivitäten einen Beitrag dazu geleistet haben, dass die Reformation anlässlich ihres 500. Jubiläums eine innerkirchliche, aber auch gesamtgesellschaftliche Vergegenwärtigung erfahren hat. Als Proprium dieses Jubiläumsjahrs bilanziert er den im Unterschied zu früheren Reformationsgeburtstagen ökumenisch offenen und kooperativen Weg.

Er zitiert ein Wort von der EKD-Synode in Bonn: „Die neue Offenheit füreinander ändert die Grundtonart des ökumenischen Gespräches. Es wird nicht zuerst gefordert, was der Partner noch ändern soll, sondern darüber nachgedacht, was in der je eigenen Tradition der Ökumene im Wege steht.“

Dr. Görrig fügt hinzu, dass auch die Schattenseiten der Reformationsgeschichte aufgedeckt wurden, und zwar nicht nur im Blick auf die innerchristlichen Konfessionalisierungen, sondern darüber hinaus auch im Umgang mit anderen Religionstraditionen. Kundgebungen und Publikationen mit Titeln wie „Martin Luther und die Juden – notwendige Erinnerungen zum Reformationsjubiläum“, „Antisemitismus ist Gotteslästerung“, „Reformation und Islam“ sowie weitere zum Themenfeld „Judenmission“ oder „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive“ belegen das. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf ein Lesezeichen hin, das im Rahmen der Weltausstellung Reformation in Wittenberg verteilt wurde und die „goldene Regel“ nicht nur nach der biblischen Botschaft, sondern auch gemäß anderer Religionstraditionen enthält.

Schließlich erwähnt Dr. Görrig die inhaltliche Nähe des Synodentagungsthemas der Lippischen Landeskirche „Arbeit mit Jugendlichen, Alte mit den Jungen, gemeinsam Kirche gestalten“ zu dem von der EKD-Synode für das Jahr 2018 vorgesehenen Thema „Ermutigung und Zugehörigkeit – der Glaube junger Menschen.“ Dr. Görrig bietet an, für einen Transfer der Ergebnisse der Lippischen Landessynode in die EKD hinein bereitzustehen.

Der Präses dankt für die Grüße und die Zusage, die Ergebnisse in die EKD zu tragen und bittet den Vertreter der Bezirksregierung, Herrn Uhlich, um sein Grußwort.

Die Regierungspräsidentin, Frau Thomann-Stahl, nimmt an der Landessynode in Bielefeld teil, die heute beginnt. Sie lässt die besten Grüße für eine erfolgreiche Tagung der Synode ausrichten, erklärt Herr Uhlich.

Das Reformationsjahr und die vielen Veranstaltungen haben das Jahr geprägt. In Lemgo läuft auch derzeit noch die Ausstellung „Mach's Maul auf“. Heute wünsche man sich manchmal einen so klaren Ausspruch aus der Politik.

Die Landessynode hat die Jugend in den Fokus gerückt, die unsere Zukunft ist, und weiter auf dem Weg bis 2030 einen wichtigen Part darstellt.

Besonders positiv wertet Herr Uhlich den Erlass zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, der gerade Ende September heraus gekommen ist, zeige er doch, dass positive Entwicklungen in Lippe den Anfang nehmen und ins Land hinaus strahlen.

Er dankt noch einmal für die Einladung und wünscht einen erfolgreichen Verlauf der Synode.

Der Präsident dankt Herrn Uhlich für das Grußwort und bittet darum, die Grüße mit zurück zur Bezirksregierung zu nehmen.

TOP 5 Bericht des Landeskirchenrates

Der Bericht (Anlage 5), der diesem Protokoll vorangestellt ist, wird als Tischvorlage verteilt.



Landessuperintendent Arends gliedert den Bericht in folgende Unterpunkte:

I.

1. Gemeinsam frei – Lippe feiert 500 Jahre Reformation
2. Kirche, Schule und Kindertagesstätten
3. Reformation reloaded

- 4. Das Reformationsjubiläum in NRW und EKD
 - 5. Ein Zwischenruf
 - II. Ein besonderer lippischer Akzent: Die Kirchenmusik
 - III. 2017 – ein Jahr der Ökumene
 - IV. Generalversammlung Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen
 - V. Diakonie, Flucht und Migration
 - VI. Herausgefordert
 - VII. Verschiedenes
 - 1. Reformierter Bund
 - 2. Nachwuchs im Pfarramt und in der Gemeindepädagogik
 - 3. Leitungswechsel
 - 4. Inselhospiz Juist
 - 5. Geburtstage
- Abschied
Dank

Die Synode dankt für den ausführlichen Bericht des Landessuperintendenten.

Der Präses unterbricht die Synode für eine Frühstückspause von 11.22 Uhr bis 11.45 Uhr.

TOP 6 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2018 (1. Lesung)

Die Synodale Schüring-Pook übernimmt die Sitzungsleitung und der Synodale Kruel führt in die Vorlage (Anlage 6) ein. Er erklärt, die in der Vorlage enthaltenen Beträge hätten sich nicht geändert.

Beschluss Nr. 1 (36.7)

Die Landessynode beschließt:

Festsetzung des Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2018

§ 1

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABI. EKiR S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 KABI. 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2018 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76), vom 23. Oktober 2012 (BStBl. I 2012 S. 1083) sowie vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

§ 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI.

LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2018 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung ist nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2018 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Beschluss wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 7 Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030

Der Präses bittet Pfarrer Postma als Beauftragten um den Sachstandsbericht.

TOP 7.1 Sachstandsbericht

Pfarrer Postma informiert darüber, dass der Bericht den Zeitraum von der Frühjahrssynode bis heute umfasst. Nach der Frühjahrssynode hat der Theologische Ausschuss die Arbeit aufgenommen und sehr zügig ein Papier entwickelt. Dieses wird der Synode nunmehr vorgelegt. Pfarrer Postma verbindet damit den Dank an den Ausschuss, in kurzer Zeit ein so gutes Arbeitsergebnis einbringen zu können.

In einer zweiten Runde haben die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes im Rahmen eines Workshoptages gearbeitet. In der Folge soll jeder Arbeitsbereich drei Herausforderungen benennen, die im weiteren Verlauf des Prozesses relevant sind. Zur Beantwortung nachfolgender Fragen steht Pfarrer Schröder gerne zur Verfügung.

Die Entwicklung des vorgelegten Papiers hat die Arbeit in den Kammern und Ausschüssen aufgehalten. Hier sind also keine weiteren Entwicklungen bekannt zu geben. Die zahlreichen Rückmeldungen aus der Pfarrerschaft sowie von Prädikantinnen und Prädikanten mussten ausgewertet und gebündelt werden. Pfarrerin Langenau führt nachfolgend in das Papier ein.

Die Aufgabe der Synode wird es nun sein, Verabredungen über Prioritäten für die nächste Zeit zu treffen. Die Meinungen dazu gehen weit auseinander. Einige sagen, bevor die Ausschüsse und Kammern nicht das restliche Programm abgearbeitet haben, könne nicht über Prioritäten für die Zeit bis 2030 geredet werden. Andere sagen, wer Vorrangiges benennt, muss auch Nachrangiges festlegen. Noch andere sagen, wir können doch nicht noch ein weiteres Jahr warten, dann die Ergebnisse der Ausschüsse und Kammern sichten und schließlich nach Kriterien suchen, wie entschieden werden soll. Pfarrer Postma macht einen Vorschlag, wie damit umgegangen werden könnte. Zunächst solle man das theologische Papier sichten und darüber diskutieren. Es gehe noch nicht um konkrete Maßnahmen in einzelnen Bereichen, sondern

zuerst einmal um die Lippische Landeskirche im Ganzen, in gemeindlichen und übergemeindlichen Bezügen. Im Anschluss solle man sich auf eine Zusitzung einigen, denn, so zitiert er aus einem Schreiben von Prof. Wegner vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (Prozessbeobachter), „der Text ist zeitlos richtig, ich hätte daran nichts zu kritisieren. Aber er ist in dieser Form auch belanglos, aus dem nichts Konkretes folgen kann. Ich hätte erwartet, dass auch eine Situationsanalyse gewagt wird und die theologischen Positionierungen dann im Verhältnis dazu entwickelt werden. Das hätte dann am Ende konkrete Folgen.“. Der andere Prozessbeobachter hat sehr ausführlich und sehr zustimmend Stellung genommen und an verschiedenen Stellen erweitert und sehr ernsthaft diskutiert. Das sind vermutlich auch die Pole in unserer Synode.

Wir brauchen eine Zusitzung. Herr Postma möchte an dieser Stelle einen Vorschlag machen. Was hat unter den Vorzeichen des Evangeliums Vorrang in unseren Gesprächen und Aufträgen in Kammern und Ausschüssen? Das Papier zitiert die Barmer Theologische Erklärung. Es wird zitiert, dass die Gnade Gottes auszurichten ist an alles Volk. Demgegenüber möchte Pfarrer Postma einmal das tun, was Professor Wegner kritisiert hat. Aus den Beobachtungen als Gemeindepfarrer und Superintendent berichtet Pfarrer Postma, er erlebe zunehmend, dass immer weniger Kinder und Jugendliche eine christliche Sozialisation haben, vielfach Gottesdienste besucht werden, aber die Altersgruppe zwischen 15 und 65 Jahren stark unterrepräsentiert ist, Kirchenälteste schwer zu finden seien. Wir erleben, wie Seniorengruppen schrumpfen, aber Nachfolgegruppen nicht entstehen und zurückgehende Gemeindegliederzahlen den Zuschnitt von Parochien in Frage stellen. Es gehe im Augenblick nicht darum, das Gute zu sehen, sondern das Schwierige zu beleuchten. Es geht Pfarrer Postma bei dieser Aufstellung nicht um Zahlen und zählen, sondern im Wesentlichen um zwei Dinge. Wir erleben einen Substanzverlust in allen Generationen, der nicht nur zahlenmäßig, sondern auch inhaltlich begründet ist. Das andere ist, dass herkömmliche Arbeits- und Kommunikationsformen an Boden und Relevanz verlieren. Pfarrer Postma erinnert an den gestrigen Vortrag von Professor Zimmermann.

Die Gnade Gottes braucht also offensichtlich neue Anstöße. Die Frage ist aber, ob diese durch das vorgelegte Papier erreicht werden. Wenn nicht theologische Schwerpunkte gesetzt

und alle weiteren denkbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden, wird sich nichts ändern. An welchen Stellen ist Erneuerung notwendig, damit wir in eine andere Zukunft aufbrechen können als die, die wir jetzt sehen? Substanzverlust könnte auch als geistliche Armut bezeichnet werden. Manchmal müsste man wagen, damit etwas geschieht.

Das Geld ist dabei nur Mittel zum Zweck, auch wenn wir erleben, dass es oft die erste Geige spielt. Wenn nicht der Wille besteht, entscheidend neu zu denken, wird sich auch nichts ändern. Wir können und dürfen mit Freude Kirche gestalten. Es ist eine neue Charmeoffensive der Gnade Gottes an uns alle fällig. Wenn wir die Fragen der Innovation mal mehr betonen als die Tradition, ist das keine mangelnde Wertschätzung des Vergangenen. Wir müssen klar sein und uns gemeinsam auf den Weg begeben. Vielleicht schaffen wir es als Synode, heute Ziele klar zu benennen.

TOP 7.2 Worte für den Weg

Der Präses bittet Pfarrerin Langenau um die Einführung in das Papier „Worte für den Weg“.

Sprechen hilft! Pfarrerin Langenau zeigt sich enttäuscht darüber, dass der Theologische Ausschuss nicht gewusst habe, dass Prozessbeobachter die Entwicklung des Papieres verfolgt haben. Das wäre eine hilfreiche Information gewesen.

„Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts.“ Dieses Zitat geht auf Calvin zurück. Die Aufgabe des Ausschusses sei gewesen, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die Lippische Landeskirche sich so entwickeln kann, dass sie auch 2030 noch dient. Der Entwurf eines Papieres liegt der Synode vor. Eine besondere Schwierigkeit resultierte aus dem Umstand, dass ein Text, der vor 15 Jahren als gut befunden wurde, schwerlich zu verändern ist. Es folgte auch der Gedanke, ein neues Grundlagenpapier zu schreiben. Der Anspruch bestand in der Entwicklung eines Thesenpapiers, das allen Gremien als Diskussionsgrundlage dienen soll. Der vorliegende Text enthält keine Priorisierungen, er soll lediglich Grundlagen beschreiben. Möglichst viele sollen sich darin wiederfinden. Konkretionen müssen jedoch gemeinsam bedacht werden.

Dazu könne man sich dann mit Thesenpapieren anderer Landeskirchen auseinandersetzen.

Die Gliederung wurde aus einem Papier von Fulbert Steffenski übernommen und um einen Punkt ergänzt.

- Gott loben
- In der Liebe wachsen
- Das Recht ehren
- Gesicht zeigen

Diese Gliederung erschien dem Ausschuss als wesentlich, beschreibt sie doch den Gottesdienst als Mittelpunkt. Alle eingegangenen Rückmeldungen sind gesichtet und geordnet worden. Der Ausschuss gibt mit dem Papier lediglich eine Empfehlung ab. Entscheidungen muss letztlich die Synode treffen, das kann der Theologische Ausschuss nicht leisten. Pfarrerin Langenau dankt ausdrücklich den Personen, die mit viel Engagement mitgearbeitet haben. Es sei ihnen wichtig gewesen, eine gemeinsame Zukunft zu betonen und nicht die Befindlichkeiten der einzelnen Bereiche aufzunehmen. Mit einem Zitat von Zwingli schließt Pfarrerin Langenau ihre Ausführungen: „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes.“

Präses Stadermann bedankt sich bei Pfarrerin Langenau und dem Theologischen Ausschuss für die Arbeit, stellt das Papier zur Diskussion und bittet um Wortmeldungen.

Der Synodale Neuper äußert einige redaktionelle Anmerkungen. In Zeile 42 ist der Terminus „Diakonisches Werk“ ungenau, hier müsste es „Diakoniereferat“ heißen. Die Formulierung der Zeilen 383 ff findet er schwierig, die Aussage problematisch.

Der Präses schlägt vor, sich über das weitere Vorgehen in der Diskussion zu einigen.

Nach Ansicht von Pfarrerin Langenau macht es wenig Sinn, in der Synode über die Sätze zu diskutieren. Für erfolgversprechender hält sie die Bildung einer Kommission, die aus den Vorsitzenden aller Kammern und Ausschüssen besteht, um sich einvernehmlich auf Priorisierungen zu einigen.

Der Synodale Westerhaus beschreibt anhand des Bibelspruches „Ihr seid das Salz der Erde“, dass man auch versalzen

kann. Wenn man sich an fade Kost gewöhnt hat, muss man vorsichtig wieder anfangen zu salzen. Am gestrigen Synodaltag konnte man gut erleben, wie Jugendliche angesprochen werden können. Es solle versucht werden, mit kleinen Schritten vorwärts zu kommen und gut auszuloten, wie man an diese Personen herankommen kann.

Die Aussage hinter dem letzten Spiegelstrich hält der Synodale Dr. Kauther für den wichtigsten Satz. Nur wenn uns bewusst ist, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und ich weiß, was ich habe, kann ich priorisieren.

Die Synodale Werthmann erinnert daran, dass mit dem Synodalbeschluss aus dem Frühjahr 2016 sehr konkrete Arbeitspakete verabredet waren. Die Bearbeitung der „Wege und Horizonte“ war lediglich der erste Auftrag. Sie fragt nach dem Stand bei den übrigen neun Arbeitspaketen, die man durchaus auch parallel bearbeiten konnte.

Landessuperintendent Arends antwortet, es werde durchaus parallel gearbeitet. Dabei gehe man so vor, dass die in der zeitlichen Abfolge vorrangigen Themen nun auch als erstes bearbeitet werden. Erst wenn die Entwicklung der Finanzen, des demografischen Wandels und der Personalsituation feststehen, könne man in die Zukunft planen. Bei denen, die diese Werte in Beziehung setzen sollten, hat ein Innehalten stattgefunden, das dem Theologischen Ausschuss das Weiterarbeiten ermöglichen sollte, um Grundlagen festlegen zu können.

Die Synodale Werthmann zeigt sich noch nicht ganz zufrieden mit dieser Antwort. Sie bittet um Auskunft darüber, wo die Ergebnisse gebündelt werden.

Präses Stadermann erläutert, dass eine Bündelung noch erfolgen muss.

Die Anregung, dass Zwischenergebnisse mitgeteilt werden sollten, nimmt Pfarrer Postma gerne auf und klärt mit dem Landeskirchenrat, inwieweit das erfolgen kann. Weiterhin entschuldigt er sich dafür, dass nicht kommuniziert wurde, dass Prozessbeobachter einbezogen sind.

Superintendent Hauptmeier hat auf dem Klassentag wahrgenommen, dass das Papier als hilfreiches Geländer dienen könne. Die Mitglieder der Klassentage seien jedoch sehr unterschiedlich theologisch vorgebildet, so dass fraglich war, ob die getroffenen Aussagen in dem Papier immer allen verständlich waren. Es seien viele Worthülsen enthalten. Wenn Kirchenälteste sie lesen, erzeugen die mühsam erarbeiteten Texte vermutlich nicht das erwartete Verständnis. Der Bitte um Korrektur der für Laien unverständlichen Worthülsen wurde nicht entsprochen, was für Kirchenälteste nicht als hilfreich erachtet wird.

Man müsse genau zuhören, bittet Landessuperintendent Arends. Das Papier soll den Ausschüssen und Kammern zur Orientierung ihrer Arbeit dienen. Ein anderer Zweck war nicht vereinbart.

Die Diskussion im Klassentag Nord hat die Synodale Uthoff erlebt. Es sei inhaltlich nicht deutlich geworden, was die Landeskirche auf dem Weg bis 2030 tragen soll. Nur wenn Prioritäten formuliert würden, könne Geld verteilt werden. Wenn Mut gefordert ist, dann ist eine Handreichung zur Orientierung nötig. Das vorliegende Papier sei zu theologisch und zu schwierig.

Durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen hat die Diskussion in der Klasse Süd hervorgebracht. Superintendentin Arndt berichtet von einer Stimme, die das Papier wunderbar findet und für die so eine Kirche Freude macht. Eine andere Stimme findet jedoch keine einheitliche Linie darin.

Auch in der Klasse West wurde klar, dass das Papier sehr unterschiedlich gelesen werden kann. Dies stelle laut Superintendent Gronemeier eine deutliche Problemanzeige dar. Die Klasse West hat es ansonsten dankend angenommen und verstanden. Er äußert den Wunsch, dass Empfehlungen für den weiteren Verlauf gegeben werden sollten und spricht auch eine gewisse Pfarrerlastigkeit in dem Papier an.

Als Laie beschreibt der Synodale Martens, dass das Papier seiner Einschätzung nach eine Orientierung für weitere Gedanken sein kann. Im Sinne der Prozessorientierung stehe die Synode jedoch in der Verantwortung, eine Vorgabe zur

Priorisierung zu machen. Dabei sollten auch Aspekte zur Leistungsgerechtigkeit einfließen. Auch scheint seiner Ansicht nach Recht auf Arbeit in diesem Zusammenhang inhaltlich nicht vollständig durchdrungen.

Landespfarrer Bökemeier berichtet aus der Kammer für öffentliche Verantwortung, dass nun die Zeit als erreicht angesehen wird, konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Wenn hier Punkte genau benannt werden, könnte man Lösungen anderer Landeskirchen heranziehen, vergleichen und daran weiter für Lippe denken.

Genau das wäre der Vorschlag zum weiteren Verfahren, so Präses Stadermann. Dies sei aber nicht von der gesamten Synode zu leisten. Vielmehr müssten dann kleine Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich dann jeweils einen der Punkte vornehmen. Im Beschlussvorschlag sei jedoch zu lesen, dass der Landeskirchenrat dann die Ausschüsse beauftragt, weiterzuarbeiten. Es wäre also auch die Möglichkeit, dass der Landeskirchenrat dieses für die Ausschüsse vorbereitet.

Die Synodale Sarembe-Ridder ergänzt, sie habe sich genau mit dem Papier befasst. Ihrer Meinung nach ist die Richtung das „Wie“. Welche Maßnahmen sich daraus ergeben stehe noch zur Diskussion.

Als Mitautorin bezeichnet sich Pfarrerin Fenner als befangen, ahnt aber, dass man sich in einem Dilemma befindet. Einige behaupten, Laien verstehen das nicht. Die Verwendung von einfacher Sprache fördere jedoch den Eindruck von Allgemeinplätzen. Ein solches Grundlagenpapier sollte biblisch theologische Grundlagen enthalten und zusätzlich verständlich sein. Auf die vier Überschriften könne man sich offenbar gut verständigen, darüber definieren wir uns als Kirche. Nun sollte die inhaltliche Diskussion begonnen werden. Die Versuchung sei dabei groß, sich mit großer Aufmerksamkeit den Menschen anzuhören. Wir wollen aber auf unseren Herzschlag hören und die geistlichen Aspekte betonen. Das finde in Gruppen und Kreisen kaum noch statt, könne aber als deutliche Priorisierung verstanden und weitergeführt werden. Wenn wir vom Herzschlag aus denken, wird daraus auch Bewegung entstehen.

Der Synodale Sandmann kann sich mit dem Papier identifizieren, empfindet es jedoch hauptamtlastig, wie bereits von Superintendent Gronemeier ausgeführt. Ihm ist eine Erweiterung in Richtung Gemeinden und Ehrenamt ein großes Anliegen. Wenn der Untertitel „Leitlinien der kirchlichen Arbeit“ lautet, sei es wohl nicht nur für die Arbeit in Gremien, sondern auch in den Gemeinden gedacht.

Ein Dank von Superintendent Hauptmeier gilt Pfarrerin Fenner für die plastische Beschreibung. In Bezug auf die Arbeit in den Klassentagen wäre eine Einleitung zu den Bereichen, die entfaltet werden sollten, wichtig gewesen zur Entwicklung eines Verständnisses für den Inhalt.

Präses Stadermann unterbricht die Verhandlung um 13:00 Uhr für eine Mittagspause bis 14:00 Uhr und stellt in Aussicht, dass die Diskussion zu TOP 7 im Anschluss noch einmal aufgenommen wird. Die Anwesenden singen EG 457 1-3 und Präses Stadermann spricht ein Tischgebet.

Der Präses ruft den TOP 7 erneut auf.

Landessuperintendent Arends stellt einen Verfahrensvorschlag zur Disposition. In der Pause sei überlegt worden, wie weiter vorgegangen werden kann. Der Landeskirchenrat und der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses sind übereinstimmend der Meinung, dass die Erarbeitung von Prioritäten in der Synode schwierig sei und zu falschen Ergebnissen führen werde. Besser sei, im gemeinsamen Gespräch mit Ausschuss und Kammercavitzenden Prioritäten zu entwickeln und den Landeskirchenrat im Anschluss mit einzubinden. Für die Frühjahrssynode soll ein Zwischenbericht erarbeitet werden. Dazu könne sich die Synode dann verhalten. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend um den Passus ergänzt: „Der Landeskirchenrat wird beauftragt, zur Frühjahrssynode einen Zwischenbericht vorzulegen, der im Gespräch mit den Vorsitzenden der Ausschüsse und Kammern erstellt wird und Priorisierung erkennen lässt. Der Frühjahrssynode wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Bericht zu verhalten.“

Der Synodale Keil vermisst die Einbindung der Klassentage in dieser Formulierung.

Da offenbar die Sprache Schwierigkeiten verursacht, bittet Pfarrer Niemeyer darum, die theologische Grundlegung noch einmal neu zu fassen, damit die gut gedachten Gedanken des Theologischen Ausschusses besser zum Tragen kommen.

Pfarrerin Langenau ist nicht der Auffassung, dass es zu schwierig formuliert ist. Auch im Blick auf vergangene Zeiten sei erwähnt, dass es ähnlich formulierte Vorlagen auch damals schon gegeben hat. Manchmal müsse man über diese Dinge länger nachdenken. Eine erneute Bearbeitung schließt sie aus.

Wenn er Laie wäre, würde er jetzt nicht mehr aufstehen und reden, entgegnet Pfarrer Postma und bittet darum, noch einmal neu darüber nachzudenken, ob man theologische Inhalte nicht so formulieren kann, dass sie von allen verstanden werden.

Frau Sayin als Mitglied des Jugendkonvents findet den Text wichtig und gut als Grundlage für die Dinge, die daraus entwickelt werden können.

Auch die Synodale Janssen wirbt dafür, den Text so zu lassen, wie er ist. Ergänzend könne vereinbart werden, dass jemand in die Klassentage kommt und erläutert, was unklar ist. Sie schlägt vor, auf den Klassentagen im Frühjahr intensiv daran zu arbeiten.

Superintendent Hauptmeier betont noch einmal, dass es die Aufgabe der Synode ist verständlich zu sein. Es gehe darum, die Sprache der Menschen zu treffen, die zu uns gehören. Es fehle eine passende Einleitung zu diesem Text.

Der Synodale Deppermann stellt klar, das Plenum habe doch nur die Aufgabe, die Arbeit in den Ausschüssen und Kammern anzustoßen. Die Ergebnisse müssen über die Klassentage in die Gemeinden getragen werden.

Landespfarrer Bökemeier plädiert dafür, die Aufträge nacheinander abzuarbeiten, die den Ausschüssen und Kammern übertragen wurden und nicht weiter abzuwarten.

Zur Frühjahrssynode wird nach Rücksprache mit dem Landeskirchenrat berichtet. Sollten Arbeitsaufträge oder Richtungen sich ändern, müsse man überlegen, wie weiter gearbeitet wird. Andernfalls kann die Arbeit der Ausschüsse und Kammern wie geplant weiterlaufen.

Präses Stadermann bittet Landessuperintendent Arends um die korrekte Formulierung des geänderten Beschlusses (Anlage 7) und anschließende Abstimmung.

Beschluss Nr. 2 (36/7)

Die Landessynode beschließt das Grundlagenpapier „Kirche in Lippe bis 2030 – Leitlinien kirchlicher Arbeit“ als Grundlage für den Prozess „Kirche auf dem Weg bis 2030“. Die Landessynode beauftragt den Landeskirchenrat, den Prozess weiterzuführen mit dem Ziel, erste Ergebnisse der Herbstsynode 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Landeskirchenrat wird beauftragt, zur Frühjahrssynode einen Zwischenbericht vorzulegen, der im Gespräch mit den Vorsitzenden der Ausschüsse und Kammern erstellt wird und Priorisierung erkennen lässt. Der Frühjahrssynode wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Bericht zu verhalten. Der Zwischenbericht wird den Klassentagen zur Beratung zugeleitet.

Der Beschluss ist mit 43 Ja-Stimmen und acht Enthaltungen angenommen.

**TOP 8 Einführung des Haushaltsgesetzes 2018 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates
(1. Lesung)**

Die Synodale Schüring-Pook (Synodalvorstand) bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Rede zur Einbringung des Haushaltplanes 2018. Die Haushaltsrede (Anlage 8), die diesem Protokoll vorangestellt ist, wird als Tischvorlage an alle Synodenlate verteilt.

Nachdem Kirchenrat Dr. Schilberg die Haushaltsrede vorgelesen hat, dankt die Synodale Schüring-Pook. Sie ruft den

Haushaltsplan abschnittsweise auf und fragt nach Wortmeldungen. Es werden keine Rückfragen gestellt.

Schließlich stimmt die Synode über die Beschlussvorlage wie folgt ab:

Beschluss Nr. 3 (36/7)

Die Vorlage des Landeskirchenrates zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2018 –Haushaltsgesetz (HG) 2017- wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

Die Synode beschließt einstimmig.

TOP 9 Wahlen

Der Präses übernimmt das Wort, führt kurz in die Wahlen ein und fragt, ob weitere Kandidaten für die Nachbesetzungen aus der Synode benannt werden sollen (Anlagen 9 bis 12). Nachdem keine weiteren Personen vorgeschlagen werden, bittet er um Zustimmung zur Abstimmung im Block. Dies wird befürwortet.

TOP 9.1 Ersatzwahl Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss Nr. 4 (36.7)

Die Landessynode wählt Frau Heidrun Fillies und Frau Vera Sarembe-Ridder (nach dem Ausscheiden von Herrn Haase im April 2018) zur Nachbesetzung in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 9.2 Ersatzwahl Theologischer Ausschuss

Abgesehen von der bereits bekannten Nachbesetzung haben zwei weitere Mitglieder des Theologischen Ausschusses das

Amt niedergelegt. Präses Stadermann bittet um weitere Vorschläge von Personen, die für diesen Ausschuss zur Verfügung stehen. Da niemand genannt wird, muss sich der Nominierungsausschuss im kommenden Jahr Gedanken machen.

Beschluss Nr. 5 (36.7)

Die Landessynode wählt Frau Katrin Klei zur Nachbesetzung in den Theologischen Ausschuss.

Die Synode beschließt bei einer Enthaltung.

TOP 9.3 Ersatzwahl Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung

Präses Stadermann erläutert, dass Pfarrerin Holzmüller durch den Gemeindewechsel nicht mehr Mitglied der Synode ist.

Beschluss Nr. 6 (36.7)

Die Landessynode wählt Herrn Hendrik Meier zur Nachbesetzung in den Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und Entwicklung.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 9.4 Ersatzwahl Nominierungsausschuss

Beschluss Nr. 7 (36.7)

Die Landessynode wählt Dr. Matthias Windmann (nach dem Ausscheiden von Herrn Haase im April 2018) zur Nachbesetzung in den Nominierungsausschuss.

Die Landessynode beschließt bei einer Enthaltung.

Der Präses gratuliert den Gewählten und wünscht eine gute Arbeit.

TOP 10 Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) (1. Lesung)

Der Präsident bittet Dr. Schilberg um Einführung in die Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes.

Herr Dr. Schilberg beschreibt die Arbeitsrechtsetzung im kirchlichen Dienst und vergleicht diese mit den Verhandlungen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden (zweiter Weg) und dem ersten Weg, der einseitigen Arbeitsrechtsetzung durch den Arbeitgeber. Im kirchlichen Dienst wird Arbeitsrecht in einer paritätisch besetzten Kommission gesetzt. Wird hier keine Einigung erzielt, so entscheidet die Arbeitsrechtliche Schiedskommission unter Vorsitz einer neutralen Person endgültig.

Als Lipper schaut man genauer hin bei der Besetzung der Kommissionen. Entscheidend an dieser Stelle ist, dass der gemeinsame Vertreter des Diakonischen Werk e.V. aus der Lippischen Landeskirche kommt. Insofern könne man den Änderungen zustimmen.

Der Synodale Henrich-Held stellt den Beschluss (Anlage 13) wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss Nr. 8 (36.7)

Die Landessynode beschließt das im Entwurf als Anlage beigelegte „Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ (Arbeitsrechtsregelungsgesetzes – ARRG).

Die Synode beschließt einstimmig.

Der Präsident schließt den zweiten Tag der Landessynode um 15.20 Uhr und bittet die Synodale Nolting um den Abschluss des Tages. Die Synode singt das Lied 382 und spricht ein gemeinsames Gebet aus dem Gesangbuch. Anschließend wird das Lied 347 gesungen.

3. Verhandlungstag: Dienstag, 21. November 2017

Präses Stadermann begrüßt die Anwesenden zum dritten Verhandlungstag und bittet den Synodalen Keil um die Andacht.

Die Synode singt das Lied 443, die Strophen 1, 2, 6 und 7 und spricht den Psalm 50 im Wechsel zwischen Frauen und Männern. Der Andacht liegt der Bibeltext aus Matthäus 11, Verse 28 bis 30 zugrunde.

In dieser Woche befinden wir uns zwischen Volkstrauertag und Toten- oder Ewigkeitssonntag. In unserem Alltag treffen wir auf trauernde Menschen. Weil die Unsicherheit trauernden Menschen gegenüber so groß ist, wechseln einige sogar die Straßenseite. Hilflosigkeit ist an der Tagesordnung. Diejenigen, die sich dann doch überwinden und Trauernde ansprechen, finden oft nicht die richtigen Worte. Wenn die Seele verletzt ist, begegnet Jesus den Menschen mit dem Heilandsruf und hält einen Ort bereit, an dem der Trauernde Ruhe finden kann.

Das Lied „Take me to the Alley“ von Gregory Porter wird eingespielt.

Der Text des Liedes läuft wie ein Film vor unseren Augen ab, der fast schon etwas kitschig anmutet. Gott lädt die Verletzten ein. Gregory Porters Mutter hat genau das gelebt, was in dem Lied beschrieben wird.

Die Andacht schließt mit dem gemeinsam gesungenen Lied 658, Gebet und Segensbitte.

TOP 11 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann dankt dem Synodalen Keil für die Andacht und eröffnet den dritten Verhandlungstag. Er begrüßt Landes superintendent Arends, Kirchenrat Dr. Schilberg und Kirchenrat Treseler. Er grüßt die Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Landesparrer Böke-meier, Eerenstein, Mattke und Schröder und die Vertreter des Konvents der Theologiestudierenden sowie die Besucher.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Gerald Busse, Fred Niemeyer, Rolf Sandmann, Helga Berlin, Vera Varlemann, Hermann Westerhaus, Helga Reker, die Plätze von Marianne Ulrich-Wichmann und Renate Krietenstein bleiben leer.

Klasse Ost

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, Jörg Braunstein, Christiane Nolting, Friederike Heer, Andrea Peter, Norbert Franzen, Peter Ehlers, der Platz von Marlis Steffestun bleibt leer.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Michael Fleck, Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Doris Frie, Susanne Schüring-Pook, Werner Haase, Dr. Matthias Windmann, Vera Sarembe-Ridder.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Hendrik Meier, Heidrun Fillies, Katrin Klei, Annette Kerker, Kerstin Koch, Brigitte Kramer, Matthias Neuper, Carsten Schulze.

Lutherische Klasse

Richard Krause, Steffie Langenau, Jörg Deppermann, Elisabeth Webel, Dirk Henrich-Held, Hans-Joachim Schröder, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Miketic, Hans-Walter Bent.

Berufene Mitglieder

Dr. Helmut Kauther, die Plätze von Volker Jänig, Gerhard-Wilhelm Brand, Axel Martens, Prof. Dr. Thomas Grosse und Prof. Dr. Michael Weinrich und bleiben leer.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Landessynode mit zunächst 48 von insgesamt 56 Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 12 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates

Der Präses bittet um Wortmeldungen zum Bericht des Landeskirchenrates.

In Bereich der Lippischen Landeskirche gibt es keine evangelischen Schulen. Pfarrer Fleck erläutert aber, mit dem Berufskolleg von Eben-Ezer und der August-Hermann-Francke-Schule gebe es Schulen mit religiösem Profil. Mit diesen sollte man über die Aufnahme von Geflüchteten ins Gespräch kommen, da die anderen Berufsschulen angesichts des Andrangs Geflüchteter an ihre Grenzen gelangen. Wo liegen die Möglichkeiten dieser Schulen?

Über die Erwähnung der Kindertageseinrichtungen zeigt sich die Synodale Sarembe-Ridder sehr erfreut. Religiöse Sozialisation finde in ev. Kindergärten statt. Die meisten Jugendlichen haben einen solchen besucht.

Superintendentin Arndt erstaunt die geringe Anzahl von nur zehn Gruppen, die im Rahmen von Begegnungstagen betreut wurden und wünscht sich, dass hierauf ein noch stärkerer Akzent gesetzt wird.

Die August-Hermann-Francke-Schulen sind ein großer und wachsender Träger. Landessuperintendent Arends nimmt wahr, dass Geflüchtete und Menschen aus sozial schwächerem Milieu es schwer haben aufgenommen zu werden, weil Schulgeld gezahlt werden muss. Es werde ein bestimmtes Klientel bedient. Er begrüßt den Vorschlag, Gespräche mit der August-Hermann-Francke-Schule aufzunehmen. Dies spiele auch in die Frage nach dem Kontakt zu den vielen freien Trägern in Lippe hinein.

Im Bezug auf die Erläuterungen zu den Kindertageseinrichtungen stellt er richtig, dass diese wahrscheinlich der Arbeitsbereich sei, der in allen Berichten mehr oder weniger umfangreich vorkam.

Am Tag der offenen Berufskollegs hat Landespfarrer Mattke festgestellt, dass die vier in Lippe bestehenden Berufskollegs stark gefordert sind bei der Aufnahme Geflüchteter. Allein die allgemeinbildenden Schulen seien verpflichtet, diese Men-

schen aufzunehmen, und es stelle eine schwierige Aufgabe für sie dar. Die August-Hermann-Francke-Schule bekomme somit einen elitären Anspruch, wenn sie sich die Schüler aussuchen können und die anderen Schulen die Restschüler bekommen.

In Hardehausen sind Begegnungstage veranstaltet worden, bei denen man ins Gespräch kommen und sich austauschen könne. An Wochenenden sind Geflüchtete oft auf sich allein gestellt. Zehn Angebote religiöser Orientierung seien wenig, aber derzeit werde von Pfarrerin Schlitzberger die Arbeit nach dem Wechsel wieder aufgebaut. Es sollen weiterführende Schulen aller Schulformen angesprochen werden. Die Schulseelsorge war Thema der letzten Synode. Die intensivere Verbindung von Schule und Schulseelsorge ist auf dem Weg und das Angebot der Tage der Orientierung wird geschätzt und gerne angenommen.

Pfarrer Krause bedankt sich für den ersten Tag der Synode und den gezeigten Film. Es wäre wünschenswert, wenn der Film auch den Weg in die Gemeinden finden würde. Er bedauere jedoch, dass die Vorstellung der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden ein wenig zu kurz kam.

Landespfarrer Schröder entgegnet, dass das Problem bei der Weitergabe des Films die Rechte seien. Es liege nicht das Einverständnis aller gezeigten Personen vor, dass der Film veröffentlicht werden darf. Pfarrer Loest ergänzt, dass es sich um drei fehlende Einverständniserklärungen handelt und man nach Möglichkeiten suchen werde, diese drei Personen unkenntlich zu machen.

Unmittelbar nach Abschluss des ersten Synodentages erhielt Pfarrerin Fenner eine E-Mail einer Jugendlichen mit der Aufforderung, das Konzept des Konfirmandenunterrichts zu überdenken. Die jungen Menschen stellen jetzt ihre Fragen und wollen mitdenken.

Pfarrer Keil bedankt sich bei der Landeskirche für die Begleitung im Jahr des Reformationsjubiläums. Auch finanziell sei den Gemeinden geholfen worden. Das habe gut getan.

Zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht stellt Pfarrer Fleck fest, dass es von Vorteil ist, dass es uns als kleine

Landeskirche gibt. Die Lippische Landeskirche sei als Vorreiter für ein Konzept aufgetreten, das von allen übernommen werden konnte. Als kleine Landeskirche sind wir gut geeignet zu experimentieren. Das könne durchaus als Vorteil angesehen werden.

Der Synodale Dr. Kauther hat im Zusammenhang mit dem Reformationsjahr ein Schulterklopfen der evangelischen und katholischen Kirche wahrgenommen, merkt aber an, dass es deutlich hinter der Wirkung des Lippischen Kirchentages und der Rede von Bundestagspräsident Lammert zu diesem Anlass zurückgeblieben sei.

Es war ein grandioses und wunderbares Jahr, so Superintendent Hauptmeier. Wenn gesagt werde, dass nur die Älteren vor dem Fernseher dabei gewesen seien, müssten die Jüngeren ja in den Gottesdiensten gewesen sein. Es sei faszinierend, mit vielen Menschen ins Gespräch gekommen zu sein. Er spricht noch einmal seinen Dank für ein gelungenes Jahr aus.

Landessuperintendent Arends bestätigt die Wirkung der Rede von Bundestagspräsident Lammert und bezeichnet das Zitat: „Mit meinem Gott kann ich über Mauern springen - könnt ihr nicht oder wollt ihr nicht?“ als sehr eindrücklich.

Enttäuscht sei man vom Besuch des Papstes in Lund. Die Erwartungen seien groß gewesen, dass es in Bezug auf das Abendmahl einen Schritt aufeinander zu gehen könne. Fraglos ist es eine Frage des Amtsverständnisses und des Umgangs mit den Elementen. Das Thema stehe nun noch dringender auf der Tagesordnung als bisher und werfe weiterhin Fragen auf. Die Diskrepanz sei nach wie vor groß und es dauere lange, bis etwas in Bewegung kommt.

Pfarrer Fleck ist interessiert an der Angabe der Anzahl der Teilnehmer am Stewardprogramm.

Der Synodale Kruel fragt nach, ob es bezüglich der Frauenordination in Litauen Gespräche mit der dortigen Landeskirche gegeben hat.

Die Teilnahme am Stewardprogramm wurde nur wenig wahrgenommen. Landessuperintendent Arends berichtet, dass

außer den beiden Organisatoren nur eine Person teilgenommen habe und er enttäuscht sei, dass es nicht die erwartete Resonanz gefunden habe.

In Litauen gibt es eine ordinierte Frau im Pfarramt, die unglücklicherweise in eine sehr abgelegene Gemeinde geschickt wurde. Sie fühle sich wenig wahrgenommen oder gewürdigt. Offenbar gebe es eine Person, die eine Beschlussfassung blockiere. In Lettland sei sogar in der Verfassung verankert, dass Frauen nicht ordiniert werden.

Aus der lutherischen Perspektive werde die Frauenordination zwar nicht offensiv praktiziert, so Pfarrerin Langenau, es bestehe aber offenbar auch kein Problem mit ordinierten Frauen. Die Haltung sei derzeit eher verhalten, aber nicht ablehnend.

Superintendent Hauptmeier bittet um Erläuterung des Konsensverfahrens bei der Vollversammlung in Leipzig.

Landessuperintendent Arends erklärt, auf den Vollversammlungen werde vermieden, Kampfabstimmungen zu führen. Es wurden Verständigungsgruppen eingerichtet, man saß im Plenum an runden Tischen zusammen und konnte dort direkt miteinander sprechen. Die Delegierten einer Kirche saßen am selben Tisch. Da aus Lippe nur drei Personen anwesend waren, kamen die Delegierten aus Lesotho hinzu, so dass ein interessanter Austausch stattfinden konnte. Alle Themen wurden dann in Gruppen weiter besprochen, von den Leitenden vorgetragen und in die Plenumsberatungen eingebracht. Dort wird in der Regel nicht abgestimmt, sondern man äußert seine Gefühlslage und diskutiert so lange, bis alle sich einverstanden erklären. Erreicht man keine Einigung, wird ergänzend gefragt, ob auch diejenigen das Ergebnis mit tragen können, die nicht dafür sind. Bei der Beratung über die Frauenordination war es so, dass die Möglichkeit bestand, sich von der Beschlussfassung ausschließen zu lassen, wenn man ihm nicht zustimmen wollte.

Auch in der Landessynode der Lippischen Landeskirche werde versucht, Beschlüsse im Konsens zu finden.

Bereits zur Frühjahrssynode hat Pfarrerin Fenner berichtet, dass wir als Lippische Landeskirche der dunkelste Punkt auf der Landkarte in Bezug auf die Beteiligung der Frauen in Le-

tungsgremien sind und noch Möglichkeiten der Verbesserung bestehen.

Bei der Auswertung der Teilnehmerzahlen bei den Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum sei ermittelt worden, dass die Frauenveranstaltungen verhältnismäßig gut besucht gewesen seien. Dies wolle sie hier noch einmal betonen.

Bei der Überarbeitung der Prüfungsordnung konnte sich der Konvent der Studierenden gut einbringen und war in regem Austausch mit dem Landessuperintendenten. Dr. Lesemann äußert den Eindruck, dass sich etwas zum Positiven verändert habe im Verhältnis des Konvents zur Landeskirche. Das sei nicht immer so gewesen.

Pfarrer Fleck hält die Nachwuchsförderung für eminent wichtig und den Blick dafür zu schärfen, dass wir in der Lippischen Landeskirche auf eine Nachwuchslücke zugehen. Wir werden lernen müssen, ohne Pfarrer auszukommen. Deshalb sei es erforderlich, bereits jetzt darüber nachzudenken, wie Gemeinden strukturiert sein sollen und an welcher Stelle Gemeindeleben ohne Beteiligung des Pfarrers möglich ist. Wenn nur auf die Präsenz des Pfarrers gesetzt werde, seien einige Gemeinden bald abhängig.

Diese Gedanken sind laut Landessuperintendent Arends ein Teil des Prozesses auf dem Weg bis 2030. Auch wenn wieder mehr ausgebildet werde, sei die Nachwuchslücke vorhanden. In die Überlegungen sollen aber auch Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen mit einbezogen werden. Teambildung sei ein wichtiges Element in allen Arbeitsbereichen. Das Problem sei bereits in allen Landeskirchen erkennbar.

In der Vorstellung von Landespfarrer Bökemeier stelle sich auch die Frage nach Quereinstiegern, zum Beispiel bei der Suche nach einem Seelsorger für persisch sprechende Menschen. Hier müsse eine ökumenische Öffnung für diejenigen geschaffen werden, die vielleicht nicht ganz die richtige Ausbildung aufweisen.

Am ersten Synodentag wurde berichtet, dass unter 44 Personen nur insgesamt acht in Vollzeitstellen als Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen beschäftigt sind. Dann

kann es sich nach Ansicht von Pfarrer Meier bei allen anderen Stellen offenbar nur um Patchworkstellen handeln. Seiner Einschätzung nach ist es erforderlich, den Beruf attraktiver zu machen.

Landespfarrer Schröder hat die Problemanzeige wahrgenommen und regt an zu überlegen, wie Multiprofessionalität entstehen kann.

Berufsfundungstage haben nach Aussage von Landessuperintendent Arends beide Personenkreise, Pfarrer und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Blick. Pfarrer aus der Ökumene zu binden sei positiv, es gebe aber eine enorme Konkurrenz. Beispielhaft berichtet Landessuperintendent Arends von zwei afrikanischen Pfarrern, die alle Landeskirchen um Aufnahme gebeten haben. Als Lippe noch überlegte, hatten die Rheinländer bereits ein Angebot unterbreitet, das diese nicht ablehnen konnten. Es werden beispielsweise Stipendien angeboten. Neulich sei er Zeuge eines Abwerbeversuches eines Theologiestudenten durch eine andere Landeskirche geworden. Wir sind in der Situation, uns ernsthaft Gedanken machen zu müssen, wie Pfarrer gehalten werden können.

Die Synodale Kramer weist auch auf die Prädikantinnen und Prädikanten hin, die mit Herz und Seele bei der Sache seien und gerne unterstützen. Ihr sei klar, dass die Lippische Landeskirche sich auf gutem Weg befindet. Sie bittet aber auch darüber nachzudenken, ob es Prädikanten ermöglicht werden könne, Amtshandlungen zu verrichten.

Aus einer Gemeinde mit langer Pfarrvakanz berichtet der Synodale Westerhaus. Diese Durststrecke zu überstehen sei nur möglich gewesen durch den Einsatz vieler Ehrenamtlicher, Ruheständler und Prädikantinnen und Prädikanten.

Zum Schluss steht das Wort „Dank“, beendet Präses Stadermann den Austausch und bedankt sich für das angeregte Gespräch.

TOP 13 Durchführungsbestimmungen für die Landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche

Der Synodale Henrich-Held übernimmt die Gesprächsführung und übergibt das Wort an Kirchenrat Dr. Schilberg zur Einführung in die Beschlussvorlage (Anlage 14).

Die landeskirchliche Förderung der Kindertageseinrichtungen ist eine anteilige Restkostenfinanzierung, die auf der Grundlage der Kindpauschale berechnet wird, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Die Landeskirche erstattet den Trägern 50 % des Eigenanteils, der sich aus der Differenz zwischen den Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und den tatsächlich erhaltenen öffentlichen Zuschüssen ergibt. Zusätzlich bekommen die Träger die Hälfte des Eigenanteils, der sich aus der Differenz von den Kindpauschalen und den tatsächlichen öffentlichen Zuschüssen ergibt. Des Weiteren wird eine Verwaltungspauschale gezahlt. Die Förderrichtlinien wurden beraten und in wenigen Punkten verändert. Um eine klare Abgrenzung zwischen den Richtlinien für Tageseinrichtungen und den Förderrichtlinien zu schaffen, heißen die „Förderrichtlinien“ auf Grund des Hinweises der Oberrechnungsamtes der EKD „Durchführungsvorschriften der landeskirchlichen Förderung“. Je Kindergarten wird die Hälfte der Verwaltungskosten, höchstens jedoch 5.000,- EUR gezahlt, wenn die Höhe glaubhaft gemacht wird. Um den Verwaltungsaufwand seitens der Träger sowie auch der Landeskirche einzuschränken und eine einheitlichere Bezuschussung zu leisten, werden in Zukunft für jeden Kindergarten pauschal 5.000,- EUR ohne Nachweis gezahlt. Die Anlagen zum Antragsformular entfallen in der Zukunft, da sich alle Tageseinrichtungen für Kinder zertifiziert haben. Auf Hinweis des Oberrechnungsamtes der EKD sollen Abschlagszahlungen erst geleistet werden, wenn ein Antrag vorgelegt wird. Dieses Erfordernis wurde aufgenommen. Endabrechnungen erfolgen in Zukunft schon, sobald der endgültige Leistungsbescheid gemäß Kinderbildungssetz und der Antrag der Kirchengemeinde vorliegen. Auf die Rechnungsprüfung geht ebenfalls zurück, dass künftig die Unterla-

gen für die Endabrechnung spätestens drei Monate nach Vorlage des Leistungsbescheides vorzulegen sind. Ein Fristversäumnis führt jedoch nicht zu Sanktionen. Der Geltungszeitraum ist zeitlich nicht befristet, da ungewiss ist, wie und wann sich die staatlichen Rahmenbedingungen ändern. Die neue Landesregierung hat im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes zwei Maßnahmen vorgenommen: Ab dem 1. August 2016 bis zum Kindergartenjahr 2018/19 soll die jährliche Steigerung der Kindpauschalen von 1,5 auf drei Prozent verdoppelt werden. Außerdem wird das Land jene Mittel, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werden, also insgesamt 431 Millionen Euro, in vollem Umfang für die frühkindliche Bildung einsetzen. Davon werden 331 Millionen Euro für die Verbesserung der Finanzierung des laufenden Betriebes bereitgestellt, 100 Millionen Euro fließen in ein Investitionsprogramm für zusätzliche Ü3-Plätze ein. In dieser Wahlperiode soll es ein neues Kinderbildungsgesetz mit neuer Finanzierungsstruktur geben.

Der Synodale Henrich-Held stellt den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 9 (36.7)

Die Durchführungsvorschriften für die Landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche werden ab dem 01.01.2018 gem. der Anlage beschlossen.

Die Landessynode beschließt einstimmig.

TOP 14 Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) (2. Lesung)

Der Synodale Henrich-Held erläutert, dass wir uns zur 2. Lesung der Änderung des ARRG wieder ins Arbeitsrecht begeben. Verständnisfragen werden nicht gestellt.

Beschluss Nr. 10 (36.7)

Die Landessynode beschließt das im Entwurf als Anlage beigefügte „Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ (Arbeitsrechtsregelungsgesetzes – ARRG)

TOP 15 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2018 (2. Lesung)

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf, die Synodale Schüring-Pook lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss Nr. 11 (36.7)

Die Landessynode beschließt:

Festsetzung des Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2018

§ 1

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABI. EKiR S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKVW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 KABI. 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKVW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2018 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76), vom 23. Oktober 2012 (BStBl. I 2012 S. 1083) sowie vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

§ 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2018 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung ist nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €

9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2018 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

**TOP 16 Einführung des Haushaltsgesetzes 2018 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates
(2. Lesung)**

Da es keine Wortmeldungen zum Haushaltsgesetz 2018 gibt, lässt die Synodale Schüring-Pook über den Beschluss abstimmen.

Beschluss Nr. 12 (36/7)

Die Vorlage des Landeskirchenrates zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2018 –Haushaltsgesetz (HG) 2017- wird in erster Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagung wird für eine Frühstückspause von 10.40 Uhr bis 11 Uhr unterbrochen.

Zu Beginn der Fortsetzung der Sitzung weist Präses Stadermann auf die weihnachtliche Grußkarte hin, die während der Pause verteilt wurde. Das Buch „Glaube, Recht und Freiheit“ wurde bereits im Vorfeld als Geschenk zum Jahresabschluss

versendet. Als Beigabe erhält jeder Synodale den Katalog zur Ausstellung „Mach's Maul auf“ in Brake.

TOP 17 Prüfung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Landeskirchenrates

Zur Einführung in die Prüfung der Jahresrechnung 2016 und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird der Synodale Klinzing um Erläuterung gebeten.

Der Text des Schlussberichts liegt vor, Prüfauftrag und Ergebnis sind der Landessynode bekannt. Der Synodale Klinzing empfiehlt, den Prüfbericht abzunehmen und dem Landeskirchenrat Entlastung zu erteilen.

Die Entlastungsempfehlung (Anlage 15) wird von der Synodalen Schüring-Pook verlesen.

Beschluss Nr. 13 (36/7)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Lippischen Landeskirche nimmt die 36. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Lippischen Landeskirche ab und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der vier synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates gefasst.

TOP 18 Anträge und Eingaben

Es liegt ein Antrag zum verkaufsoffenen Heiligabend 2017 vor. Präses Stadermann verliest den Antrag:

Der Landeskirchenrat wird gebeten, sich mit einer Stellungnahme dafür einzusetzen, dass der Einzelhandel in Lippe auf eine Öffnung der Geschäfte am 24.12.2017 verzichtet.

Der Antrag ist von fünf Synodalen unterzeichnet.

Hintergrund des Antrags sind grundsätzliche Überlegungen zur Geschäftsoffnung am Heilig Abend. In Lippe sieht es jedoch so aus, als wenn es keine entsprechenden Planungen gibt.

Auch die Synodale Nolting würde den Antrag unterstützen und bittet darum, nachträglich unterschreiben zu dürfen.

Nach Information des Synodalen Sandmann gibt es einige Geschäftsleute, die erwägen zu öffnen.

Landessuperintendent Arends teilt mit, dass der Synodale Martens nachfragen und eine Rückmeldung geben wird, wenn ein Ergebnis vorliegt. Im Anschluss werde entschieden, ob eine Stellungnahme herausgeschickt wird.

Die Synode spricht sich einstimmig für dieses Vorgehen aus.

TOP 19 Fragestunde

Dr. Lesemann bittet um Auskunft, inwieweit ehrenamtliche Beauftragungen im Haushaltsplan ersichtlich sind. Ergänzend dazu möchte er die Anzahl der Beauftragungen und die dafür eingeplanten Haushaltsmittel genannt bekommen.

Die Anfrage liegt Kirchenrat Dr. Schilberg vor. Der Landeskirchenrat wird sich dazu äußern.

TOP 20 Tagung der Landessynode am 19. Mai 2017 in Talle

TOP 20.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 6. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 20.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Der Sachstand zum Klimaschutzkonzept wurde bereits im Bericht von Landessuperintendent Arends aufgenommen. Die Beschlüsse der 6. Tagung der 36. Landessynode, die zum Schwerpunktthema „Kirche und Schule“ gefasst wurden, sind ausgeführt bzw. umgesetzt worden. Der Prozess „Lippe auf dem Weg bis 2030“ befindet sich weiter in Bearbeitung.

TOP 20.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Aus der letzten Synodaltagung lagen keine Anträge und Eingaben vor.

TOP 21 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Präses Stadermann gibt bekannt, dass die Frühjahrssynode 2018 in Langenholzhausen stattfinden wird. Ein Schwerpunktthema wurde noch nicht festgelegt.

Nachrichtlich: Übersicht über die kommenden Synoden der aktuellen Synodalperiode:

Synode	Termin	Ort
Frühjahrssynode 2018	Freitag, 08.06.2018 und Samstag, 09.06.2018	Synode in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Langenholzhausen .
Herbstsynode 2018	Montag, 26.11.2018 und Dienstag, 27.11.2018	Synode im Landeskirchenamt Detmold

TOP 22 Verschiedenes

Der Synodale Krause stellt eine Anfrage zur Änderung der Wertung von Enthaltungsstimmen bei Abstimmungen. Bisher werden sie als nein-Stimmen gezählt.

Der Rechtsausschuss hat sich bereits damit beschäftigt und der Landeskirchenrat wird entscheiden, ob ein Stellungnahmeverfahren zu den Frühjahrsklassentagen angestoßen werden soll.

Der Synodale Werner Haase erreicht im April 2018 die Altersgrenze und scheidet somit aus der Synode aus. Seit 1993 ist er mit einer Unterbrechung Mitglied der Synode. Im kommenden Jahr sind also 25 Jahre erreicht. Der Präsident überreicht einen Blumenstrauß, spricht dem Synodalen Haase einen herzlichen Dank für das konstruktive Mitdenken aus, entlässt ihn in den „Ruhestand“ und wünscht für diese Zeit in und um Schlangen alles Gute.

Der Synodale Haase bestätigt, im Miteinander von sieben Synoden eine schöne Zeit erlebt zu haben und wünscht für die anstehenden Beratungen alles Gute.

Während des Namensaufrufes gab es an einer Stelle immer Erheiterung, da Dr. Lesemann als Mitglied des Konvents der Theologiestudierenden aufgerufen wurde. Präsident Stadermann erklärt, dass er dies nicht mehr sei, gleichwohl aber bis März noch in der Funktion in die Synode entsandt wurde. Er dankt auch Dr. Lesemann für seine Mitwirkung, überreicht auch ihm einen Blumenstrauß, wünscht alles Gute und wagt die Aussicht, dass sein Weg ihn möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Synode führen könnte.

Zum Abschluss dankt Präsident Stadermann für das konstruktive Arbeiten und liest einige kurze Gedanken über Wege und dazu die Worte der Frage 53 aus dem Heideberger Katechismus. Nach dem Lied 391, dem Vaterunser und der Bitte um den Segen beendet Präsident Stadermann um 11.20 Uhr die 7. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode.

Detmold, den 15. Dezember 2017

Geschlossen: Heinrich Klinzing (Schriftführer)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Susanne Schüring-Pook	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem
Original wird beglaubigt.

Detmold, 15. Dezember 2017

S. Kahle
Sabine Kahle



Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de